# Staatsausgaben, Einkommensniveau und Wirtschaftsstruktur

- Kreislauftheoretische Betrachtungen über Wirkungen öffentlicher Ausgaben -

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Dipl.-Vw. Gerold Krause-Junk

aus Breslau

Berlin 1966

1965

Druck:
ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT
der Förderer und Freunde der Freien Universität Berlin e.V.
DISSERTATIONS-DRUCKSTELLE
1 Berlin 33, Garystr. 45

# Staatsausgaben, Einkommensniveau und Wirtschaftsstruktur

- Kreislauftheoretische Betrachtungen über Wirkungen öffentlicher Ausgaben -

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Dipl.-Vw. Gerold Krause-Junk

aus Breslau

Berlin 1966

| | |
|---|---|
| Dekan: | Professor Dr. Rudolf Schilcher |
| Referent: | Professor Dr. Konrad Littmann |
| Korreferent: | Professor Dr. Rudolf Schilcher |
| Tag der mündlichen Prüfung: | 26. Februar 1965 |

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk

Gliederung


| | | Seite |
|---|---|---|
| A | Einführung | 1 |
| | Ziel und Aufbau der Arbeit | 1 |
| B | Die Erfassung der öffentlichen Ausgaben im realen Kreislauf | 6 |
| | I. Problemstellung | 6 |
| | II. Die Dimensionsbestimmung | 8 |
| | III. Die Formulierung wesentlicher Fragestellungen auf der Grundlage eines Kontenschemas | 11 |
| | IV. Erscheinungsformen öffentlicher Ausgaben im realen Kreislauf | 20 |
| | V. Die besonderen Probleme einer Kreislaufanalyse öffentlicher Ausgabewirkungen | 23 |
| | a) Das Problem der Separation | 23 |
| | b) Das Problem der Aggregation | 24 |
| | c) Das Problem der Selektion | 24 |
| | d) Das Problem der Bewertung | 25 |
| | VI. Zusammenfassung | 44 |
| C | Primäreffekte öffentlicher Ausgaben | 45 |
| | I. Die methodischen Voraussetzungen der Wirkungsanalyse öffentlicher Ausgaben | 45 |
| | a) Empirische Rechtfertigung einer autonomen Bestimmung staatlicher Eingriffe | 45 |
| | b) Alternative Handlungsparameter und Erwartungsparameter des ausgabepolitischen Instruments | 52 |
| | c) Trennung in Primär- und Sekundäreffekte öffentlicher Ausgaben | 55 |

Seite

II. Primäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben 56

III. Primäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben 62

a) Die private Leistungsaufnahme als Bedingung für die Übertragung öffentlicher Ausgaben 64

b) Die private Leistungsabgabe als Bedingung für die Übertragung öffentlicher Ausgaben 70

c) Primäreffekte öffentlicher Realausgaben 78

1. Die staatliche Leistungsaufnahme 78

2. Die staatliche Leistungsabgabe 83

IV. Abschließende Beurteilung und Zusammenfassung der Primäreffekte öffentlicher Ausgaben 92

D Sekundäreffekte öffentlicher Ausgaben 94

I. Der Gleichgewichtsbegriff als methodisches Werkzeug der Analyse wirtschaftlicher Reaktionen 94

a) Formale Bestimmung 94

b) Der Einkommenseffekt unbedingter öffentlicher Ausgaben 100

c) Der Substitutionseffekt als zusätzlicher Reaktionseffekt bedingter Ausgaben 101

II. Sekundäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben 102

a) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter ausschließlicher Berücksichtigung der Einkommensverwendung 103

Seite

b) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Einkommensverteilung 109

1. Unter der Annahme gegenseitiger Unabhängigkeit von Einkommensverwendung und -verteilung 109

2. Unter der Annahme gegenseitiger Abhängigkeit von Einkommensverwendung und -verteilung 117

c) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Produktionsstruktur 123

d) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Faktorstruktur 131

e) Abschließende Beurteilung der mit Hilfe makroökonomischer Gleichgewichtsbedingungen analysierten Wirkungen unbedingter öffentlicher Ausgaben 134

III. Sekundäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben 138

a) Die zusätzliche Berücksichtigung von Substitutionseffekten 138

b) Substitutionseffekte öffentlicher Leistungsaufnahmen 141

1. Die Einbeziehung der öffentlichen Leistungsaufnahme in die Gleichgewichtsanalyse 141

2. Der öffentliche Entzug privater Faktoren 144

3. Der öffentliche Entzug privater Produkte 149

c) Substitutionseffekte öffentlicher Leistungsabgaben 156

1. Die Einbeziehung der öffentlichen Leistungsabgabe in die Gleichgewichtsanalyse 156

Seite

2. Die planvolle Aufnahme öffentlicher Zwischenprodukte 160

3. Die planvolle Aufnahme öffentlicher Endprodukte 167

d) Zusammenfassende Beurteilung der isolierten Wirkungen bedingter öffentlicher Ausgaben 176

E Abschließende und weiterführende Bemerkungen 182

Literaturverzeichnis 186

Lebenslauf 192

## A. Einführung

### Ziel und Aufbau der Arbeit

Die Ausgabentheorie zählt zu den vernachlässigten Gebieten der Finanzwissenschaft* Verglichen mit der Fülle allgemeiner und spezieller Steueranalysen, der Lehre von den Steuerprinzipien, den Steuerwirkungen, der Steuerbelastung -um nur einige Stichworte zu nennen- erscheint die theoretische Behandlung der öffentlichen Ausgaben, des zweiten großen finanzwirtschaftlichen Instruments, merkwürdig skizzenhaft, punktuell, so als ob es noch an einem gültigen System fehlen würde. Immerhin sind- will man die vergleichsweise wenigen modernen finanzwissenschaftlichen Beiträge zur Ausgabentheorie in bestimmte Gruppen ordnen- zwei unterschiedliche Problemkreise erkennbar: Die B e s t i m m u n g s g r ü n d e und die W i r k u n g e n ö f f e n t l i c h e r A u s g a b e n .

Der erste Problemkreis umschließt einerseits die normativen Aussagen über die öffentlichen Ausgaben, welche hier zumeist als Ausdruck der öffentlichen Aktivität schlechthin verwandt werden, andererseits die positiven Erklärungen aktueller politischer Ausgabebewilligungen**Beide Ansätze haben freilich das

* Vgl. Paul A. Samuelson, "The Pure Theory of Public Expenditures" in Review of Economies and Statistics, Bd. 36 (1954), S. 387

** Die Klassifizierung der ökonomischen Fragestellungen in eine positive und in eine normative Wissenschaft geht auf J. Nevill Keynes zurück. Sie wurde auf die Theorie der öffentlichen Ausgaben m.E. erstmals von Margolis angewandt. In Deutschland findet sich die Einteilung bei Liefmann-Keil. Eigentümlicherweise ist eine dritte von Keynes eingeführte Kategorie, die Nationalökonomie als Kunstlehre, nicht auf die Systematik der Ausgabentheorien übertragen worden. Vgl. J.N. Keynes, The Scope and Method of Political Economy, 4. Auflage, New York 1955, Julius Margolis, "A Comment on the Pure Theory of Public Expenditures" in: Review of Economics and Statistics, Vol. 32 (1955), S. 347. Elisabeth Liefmann-Keil, "Zur Entwicklung der Theorie der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben" in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 19 (1958/59), S. 219 ff.

Ausgabeverhalten des öffentlichen Sektors nicht überzeugend zu erklären vermocht - und es will scheinen, als ob diese Aufgabe der Ausgabentheorie auch nicht gelöst werden kann, bevor der zweite Problemkreis eine befriedigende wissenschaftliche Durchdringung erfahren hat.

Die Analyse der Wirkungen öffentlicher Ausgaben hat von der functional finance, der an gesamtwirtschaftlichen Beziehungen orientierten Finanztheorie* ihre stärksten Impulse erhalten. So ist der "Ausgabenmultiplikator" als Ausdruck der auf die gesamte Beschäftigung ausgehenden Wirkungen öffentlicher Ausgaben geradezu zum Eckstein der auf die Wirkungsanalyse öffentlicher Ausgaben ausgerichteten Modelle geworden. Ist es doch mit seiner Hilfe möglich, exakte Aussagen über die durch öffentliche Ausgaben ausgelösten Niveauveränderungen der volkswirtschaftlichen Aktivität zu treffen. Freilich ist die Exaktheit dieser Aussagen - und damit der entscheidende Fortschritt gegenüber den lange vor Keynes über die vermuteten Beschäftigungswirkungen öffentlicher Ausgaben geführten Diskussionen**- einerseits mit der Annahme bestimmter gegebener volkswirtschaftlicher Strukturen (zumeist der Einkommens-

* Vgl. die Begriffsdefinition bei A.P. Lerner, Functional Finance and the Federal Debt. (1943) wiederabgedruckt in: Readings in Fiscal Policy. London 1955, S. 469

** Machiavelli lobt die deutschen Städte, weil sie "... um das Volk ohne Verluste für den Stadtsäckel ernähren zu können, stets öffentliche Arbeitsgelegenheit für ein Jahr in den Gewerbebetrieben (haben), die der Lebensnerv der Stadt sind und wo das Volk seinen Unterhalt findet." Als bemerkenswerter mögen freilich die beschäftigungspolitischen Forderungen an den Staat erachtet werden, die Hugh Dalton in dem den öffentlichen Ausgaben gewidmeten Kapitel seiner 1922 erschienenen "Principles of Public Finance" erhebt.
Vgl. M. Machiavelli, Il Principe 1513, zitiert nach: Der Fürst, Stuttgart 1961, S. 76/77. H. Dalton, Principles of Public Finance, dt. Üb.: Einführung in die Finanzwissenschaft, Berlin 1926, S. 154

verwendung) und andererseits damit ermöglicht worden, daß die öffentlichen Ausgaben allein als vom Staat verändertes E i n k o m m e n behandelt werden. Was den letzten Punkt betrifft, so hat schon die von List ausgelöste Diskussion um die Produktivität der Staatsausgaben dazu geführt, daß neben dem Einkommenseffekt der öffentlichen Ausgaben auch ihr - über die durch sie bewirkten Leistungsaufnahmen und -abgaben ausgelöster - Produktivitätseffekt auf die volkswirtschaftliche Aktivität allgemein anerkannt wurde*. Und im Hinblick auf die Vorgabe bestimmter als im beobachteten Bereich konstant unterstellter volkswirtschaftlicher Strukturen muß die mit Hilfe des Ausgabenmultiplikators operierende Analyse öffentlicher Ausgabewirkungen ebenfalls als unvollständig betrachtet werden. Das Niveau volkswirtschaftlicher Aktivität kann doch als alleiniges Untersuchungsziel nicht ausreichen, wenn die Strukturen (Verwendung, Verteilung, Faktorallokation usw.) zumindest das gleiche aktuell politische Interesse hervorrufen.

Damit sind zwei Ansatzpunkte genannt, mit denen die vorliegende Arbeit zur Ausgabentheorie beitragen möchte. Der erste Ansatzpunkt soll zu einer Erweiterung und Vervollständigung der Analyse der mit einer öffentlichen Ausgabe verbundenen Einwirkungen auf den volkswirtschaftlichen Kreislauf führen. Öffentliche (Real-) Ausgaben bedeuten nicht nur eine Erhöhung des monetären privaten Einkommens, sondern auch einen Entzug realer Leistungen aus dem Kreislauf und - jedenfalls potentiell - eine Leistungsabgabe an den privaten Sektor der Volkswirtschaft. Erst die Berücksichtigung aller drei Elemente gestattet eine zutreffende Beurteilung der Niveaueffekte öffentlicher Ausgaben.

* Vgl. z.B. auch die Behandlung der öffentlichen Leistungsabgaben bei Gerhard Colm, Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen, 1927

Der zweite Ansatzpunkt gilt der Ausdehnung der Wirkungsanalyse auf die durch die öffentlichen Ausgaben bewirkten Strukturveränderungen der Volkswirtschaft. Das Niveau der volkswirtschaftlichen Aktivität und seine Veränderung allein vermögen nur dann eine umfassende theoretische und politische Auskunft über die ökonomischen Beziehungen einer Volkswirtschaft zu liefern, wenn in dem Niveau der volkswirtschaftlichen Aktivität alle denkmöglichen politischen Zielsetzungen einen umfassenden und einheitlichen Ausdruck erfahren. Zweifelsohne ist dies nicht der Fall, so daß die Strukturanalyse als selbständige Aufgabe neben die Niveauanalyse treten muß.

Unter der speziellen Berücksichtigung dieser beiden genannten Punkte ist der vorliegenden Arbeit eine systematische Erfassung möglicher gesamtwirtschaftlicher Ausgabewirkungen zum Ziel gesetzt.

In der dreigliedrigen Arbeit dient der erste Abschnitt der Darstellung der zwischen dem Staat und dem privaten Sektor einer Volkswirtschaft herrschenden Beziehungen, die im weitesten Sinne den öffentlichen Ausgaben zuzurechnen sind bzw. durch sie geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird ein Kreislaufmodell entwickelt, in dem sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor bestimmte funktionale Konten eingerichtet sind. Mit dem Kontenaufbau, der ja die Gliederung der Kreislaufströme determiniert, ist zugleich ein System möglicher Fragestellungen vorgegeben, mit denen sich die makrotheoretische Wirkungsanalyse zu befassen hat. Bevor jedoch Wirkungen auf gesamtwirtschaftliche Größen abgeleitet werden sollen, muß geklärt werden, in welcher Dimension und nach welchen Bewertungsmaßstäben sie gemessen werden sollen. Auch diese Probleme, die in so ausgeprägter Weise bei den Beziehungen zwischen Markt- und Staatswirtschaft auftreten, werden im ersten Abschnitt der Arbeit behandelt.

Insgesamt kommt dem ersten Kapitel also eine vorbereitende Aufgabe zu. Es grenzt den Bereich der zu analysierenden Wirkungen ab und es relativiert von vornherein ihren Aussagegehalt.

Der zweite und der dritte Hauptteil sind demgegenüber unmittelbar mit der Wirkungsanalyse befaßt. Dabei sollen die im zweiten Abschnitt behandelten Primäreffekte öffentlicher Ausgaben den unmittelbaren staatlichen Eingriff, die autonome Variation von Modellgrößen beschreiben. Mit den durch den Einsatz des Ausgabeninstruments primär, d.h. v o r der möglichen Reaktion der privaten Wirtschaftssubjekte vom Staat durchgesetzten Veränderungen ist zugleich ein Kriterium gegeben, nach dem die öffentlichen Ausgaben eine wirkungsbezogene Systematisierung erfahren. Diese unterscheidet einerseits u n b e d i n g t e , d.h. allein durch den staatlichen Willen in Richtung und Höhe bestimmte, und andererseits b e d i n g t e öffentliche Ausgaben, für deren Realisierung der Staat allein die Bedingungen vorgibt, welche zu erfüllen (und damit die Ausgabenübertragung auszulösen) aber Sache der privaten Wirtschaftssubjekte ist. Allein die ersteren unbedingten öffentlichen Ausgaben verändern primär das Einkommen und seine Verteilung.

Im dritten Hauptteil werden die Reaktionen des "Systems" auf die primären Eingriffe des Staates behandelt. Voraussetzung dieser sogenannten Sekundäreffekte der öffentlichen Ausgaben ist also die Einführung bestimmter makroökonomischer Verhaltensfunktionen. Naturgemäß bieten sich dafür keine zwingenden Lösungen an; vielmehr kann nur ein Katalog möglicher Fälle aufgestellt werden, wobei allein - mit der vorliegenden Arbeit nicht mehr angestrebte - empirische Beobachtungen den Ausschlag für den einen oder den anderen Lösungsansatz zu geben vermögen.

-

## B. Die Erfassung der öffentlichen Ausgaben im realen Kreislauf

### I. Problemstellung

Von den vielfältigen methodischen Möglichkeiten, die öffentlichen Ausgaben in ihrer Bedeutung für die Beziehungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor einer Volkswirtschaft wirtschaftstheoretisch zu analysieren, verdient der kreislauftheoretische Ansatz die größte Beachtung. Nicht allein, weil mit der "Wiederentdeckung" des Kreislaufaxioms durch Keynes die stärksten Impulse auf die gesamte Entwicklung der gegenwärtigen Finanzwissenschaft ausgegangen sind, sondern auch, weil die öffentlichen Ausgaben wie kaum eine andere Größe vielschichtig und mannigfaltig auf die wirtschaftlichen Aktivitäten einwirken. Die Vorteile*der kreislauftheoretischen Betrachtung können sich daher bei der Analyse öffentlicher Ausgaben in besonderem Maße bemerkbar machen.

Eine Untersuchung der Wirkungen der öffentlichen Ausgaben auf Niveau und Struktur gesamtwirtschaftlicher Größen findet also ihren zweckmäßigen Ausgangspunkt in dem Versuch einer Einordnung der öffentlichen Ausgaben in ein gesamtwirtschaftliches Kreislaufsystem: An welchen Stellen eines volkswirtschaftlichen Kontensystems treten die öffentlichen Ausgaben in Erscheinung, wie sind sie im volkswirtschaftlichen Kreislauf einzuordnen und zu verfolgen?

* Die Formalisierung der wirtschaftlichen Phänomene mit Hilfe eines Kreislaufmodells vermindert die Gefahr, wesentliche Beziehungen außer Acht zu lassen. Das Kreislaufmodell zwingt den Theoretiker dazu, die einen Sektor verlassenden Ströme so lange zu verfolgen, bis sie physisch und oder ökonomisch umgeformt, zu eben diesem Sektor zurückfließen.

Mit dieser prima facie unverfänglichen Aufgabe ist freilich eine Reihe von schwierigen Problemen verbunden, deren erstes und wesentlichstes vorweg gesehen und entschieden werden muß. Die Darstellung eines volkswirtschaftlichen Kreislaufs, die Bildung von Konten, die Einführung bestimmter Ströme ist weder durch bloße Abstraktion aus der Empirie zu übernehmen noch durch wertfreie tautologische Begriffsbestimmung zu gewinnen. Vielmehr werden durch die Formalisierung wirtschaftlicher Vorgänge im Kreislaufmodell bestimmte Fragestellungen vorgegeben, ein eindeutiges System von Bedingungen und Beziehungen geschaffen, innerhalb dessen allein noch Ergebnisse abzuleiten sind. Die im Rahmen exakter Analysen oft getroffene Feststellung, aus einem Modell könne nicht mehr "herausgelesen" werden, als bereits "hineingesteckt" worden sei, ist im Hinblick auf diesen ersten Schritt der Analyse dahingehend zu interpretieren, daß die eingeführten Ströme und Konten so gewählt werden müssen, daß auf ihrer Grundlage sinnvolle* Ergebnisse möglich sind.

So gesehen kommt der Wahl des Kreislaufmodells, der Art der eingeführten Konten und Ströme eine wichtige, die zulässigen Fragen und ihre Antworten bestimmende Bedeutung zu.

* Die Definition des "Sinnvollen" in der theoretischen Ökonomie ist dabei kaum in exakter Weise möglich. Zweifellos muß der Sinn ökonomischer Analysen im Bezug zur Empirie gesucht werden. Was verbirgt sich freilich unter diesem neuen Schlagwort? Letztlich ist "empirisch relevant", was empirisches Interesse verdient; der einzelne Theoretiker ist aber zumindest darin frei, welchen Fragen er sein Interesse widmen möchte. Im Verlauf der Arbeit sollen solche Fragen als "sinnvoll" behandelt werden, die innerhalb der Wirtschaftstheorie oft und nachdrücklich gestellt wurden, eine zwar positivistische, aber im Rahmen der Arbeit wohl allein vertretbare Position.

## II. Die Dimensionsbestimmung

Die ökonomische Theorie kennt vor allem zwei Dimensionen, in denen sie die Stromvariablen ihrer Kreislaufmodelle mißt: Sie unterscheidet reale und monetäre Ströme. Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß es auch für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben nicht gleichgültig ist, ob sie in ein Modell realer oder in ein solches monetärer Beziehungen eingeführt werden. Die realen Effekte öffentlicher Ausgaben mögen andere Wirtschaftssubjekte in unterschiedlicher Stärke zu unterschiedlichen Zeitpunkten berühren, als es die monetären Effekte tun. Doch sind in gewissem Umfang sowohl primär monetäre in einem realen als auch primär reale Effekte in einem monetären Modell darstellbar, soweit nämlich die primär in der einen Dimension auftretenden Phänomene in die andere Dimension umgeformt werden können. Aber mit dem üblichen Gegensatzpaar monetärer und realer Ströme sind die Möglichkeiten, die ökonomisch relevanten Beziehungen in eine kreislaufmäßige Darstellung zu bringen, nicht erschöpft. Z.B. wären Kreislaufmodelle denkbar, die die ökonomischen Machtbeziehungen und -verflechtungen zum Ausdruck bringen, oder auch solche Modelle vorstellbar, die die ökonomischen Zielsetzungen (Sachziele) der einzelnen Wirtschaftssubjekte oder -gruppen auf ihren Ursprung und auf ihre Wirkung hin erfassen*

* Um den wesentlichen Punkt deutlich werden zu lassen, genügte ein in Haushalte und Unternehmungen gegliedertes Zweisektorenmodell. Zwischen beiden Sektoren wären Ströme einzuführen, die die gegenseitige Übertragung von ökonomischen Zielsetzungen zum Ausdruck brächten. Dabei könnte man etwa den Strom von den Haushalten an die Unternehmungen als Strom der Produktionsziele, den Strom von den Unternehmungen an die Haushalte als den der Konsumziele bezeichnen. Werden doch die Produktionsziele der Unternehmungen sachlogisch nur aus dem eigenen Bereich, in welchem sie als intrasektorale Beziehungen nicht zur Darstellung kämen, oder aus dem Bereich der Haushalte gewonnen. Daß ein solches Modell nicht ohne Sinn wäre, mag vielleicht an der gern gestellten Frage deutlich werden: Ob denn die Produktion oder ob der Konsum Ziel des Wirtschaftens sei? Diese Kreislaufdarstellung könnte eine Antwort geben.

Auch in derartigen Kreislaufmodellen wäre die Darstellung der öffentlichen Ausgaben, bzw. ihrer Effekte, prinzipiell möglich, sofern es nur gelingt, sie in die geltende Modelldimension zu transformieren. Innerhalb eines so gewonnenen Beziehungszusammenhanges könnten die Wirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Verhaltensweisen der privaten Wirtschaftssubjekte beantwortet werden. Aber auch die Frage, ob und wie der öffentliche Sektor in seiner Ausgabepolitik von dem privaten Wirtschaftssubjekt abhängt, fände ihre Auskunft*

Aus der - unbeschränkt denkbaren - Zahl von Kreislaufmodellen muß eines für die Zwecke der Arbeit ausgewählt werden. Mit der Wahl der Modelldimension ist dabei ein Rahmen gezogen, innerhalb dessen allein noch Ergebnisse möglich sind. Dieser Rahmen soll für die vorliegende Arbeit durch ein volkswirtschaftliches Modell realer* (Leistungs-) Ströme gegeben sein.

* Die gewollte und ungewollte, merkliche und unmerkliche Beeinflussung der privaten Zielsetzungen durch die staatliche Aktivität ist bereits seit längerer Zeit von der Nationalökonomie als Analyse der Signal- oder announcements-Effekte zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden. Der entgegengesetzte Prozeß von Zielübertragungen ist systematisch erst in jüngster Zeit von Downs (nach einer These von Schumpeter) und in Deutschland von Harding analysiert worden; hierbei treten die Wählerstimmen als Modelldimension auf. Öffentliche Ausgabeprogramme müssen entsprechend in die Dimension der erwarteten quantitativen Zustimmung gefaßt werden.
Vgl. A. Downs, Economic Theory of Democracy, New York, 1957, und F. Harding, Politisches Modell zur Wirtschaftstheorie, Freiburg, 1959.

** Unter realen Strömen seien die Übertragungen von Leistungen verstanden, die als "knappe" Güter zum Gegenstand individueller Bedarfe werden, gleichgültig, ob sie bereits konkretisiert sind (z.B. Konsumgüter) oder nicht (z.B. "reale Kasse").

Die ausschließlich im Realmodell geführte Diskussion ist einmal in der allgemeinen sachnotwendigen Begrenzung der Arbeit begründet. Zum anderen aber scheint unseres Erachtens eine Analyse der Ausgabewirkungen auf die realen Beziehungen einer Volkswirtschaft das größte Interesse zu verdienen. Individuelle Bedürfnisbefriedigung und gesamtwirtschaftlicher "Wohlstand" sind - bei illussionsfreiem Verhalten und gegebenen Zielvorstellungen der Wirtschaftssubjekte - Funktionen realer Größen. Die Beobachtung monetärer Ströme führt demgegenüber erst im Hinblick auf deren realen Aspekt, d.h. deren realen Hintergrund und deren reale Wirkungen zur zentralen wirtschaftstheoretischen Fragestellung*

Das gleiche gilt letzten Endes auch für die anderen möglichen Dimensionstypen, wenn hier auch der reale Hintergrund der Überlegungen weit zurückgedrängt sein mag**

Die wichtige Vorentscheidung zugunsten des realen Modelltyps konzentriert die Analyse der Ausgabewirkungen auf deren realen Aspekt. Die Anordnung der Konten muß nunmehr die Fragestellungen abgrenzen, also im Hinblick auf diese entschieden werden.

* Begreift man Wirtschaften als zweckgerichtetes Handeln mit knappen Mitteln, so deckt diese formale Aussage jedwedes Handeln bei beliebigen Zielen und Mitteln. Es dürften indes keine Zweifel darüber bestehen, daß von der Wirtschaftstheorie explizite oder implizite unter den Zielen stets die Aufnahme und unter den Mitteln stets der Einsatz realer Leistungen verstanden wurde.

** Die "demokratische" Theorie der Staatsausgaben scheint sich freilich mit der Einführung der auf politische Macht gerichteten Zielfunktion weit oder vollständig von der bisher im realen Bereich arbeitenden Nationalökonomie entfernt zu haben.

## III. Die Formulierung wesentlicher Fragestellungen auf der Grundlage eines Kontenschemas

Eine makroökonomische Analyse realer Ausgabewirkungen kann niemals in dem Sinn umfassend sein, daß sie alle im Hinblick auf den realen Bereich denkbaren Fragestellungen diskutiert. Vielmehr kann sie nur einen relativen Vollständigkeitsgrad anstreben, sei es im Hinblick auf wissenschaftsgeschichtlich relevante oder auf politisch aktuelle Probleme.

Die zu behandelnden Fragen der Wirkungen öffentlicher Ausgaben sollen einerseits auf das Niveau der periodischen Nettoproduktion, andererseits auf die folgenden vier Strukturgrößen bezogen werden:
die Struktur der periodischen Faktorabgaben,
die Struktur der periodischen Produktion,
die Verteilung der periodischen Einkommen und
die Verwendung der periodischen Einkommen.

Werden die Ausgabewirkungen nach diesen Fragestellungen untersucht, so muß eine bestimmte Anordnung der Konten und eine korrespondierende Gliederung der realen Kreislaufströme eingeführt werden.

Ausgehend von der - ex-post - Identitätsbeziehung, daß der periodische Faktoreinsatz gleich ist der periodischen Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Zwischenprodukte) und diese wiederum gleich ist der Endnachfrage und schließlich auch dem periodischen Einkommen, können die vier gestellten Strukturprobleme als alternative Gliederungen ein und derselben - nämlich der als Niveau volkswirtschaftlicher Aktivität bezeichneten - Summe verstanden werden. Wenn also zur Darstellung jedes der genannten Strukturprobleme eigene Konten eingerichtet werden, so findet zwangsläufig auch das Niveauproblem seinen Ausdruck.

Um die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben auf das Niveau und die - genannten - Strukturen der periodischen volkswirtschaftlichen Aktivität zu untersuchen, ist es zweckmäßig, jedes der genannten vier Konten in ein privatwirtschaftliches und in ein staatliches Unterkonto aufzuteilen. Auf diese Weise werden nämlich die öffentlichen Ausgaben, die in allgemeinster Form als Beziehungen zwischen dem staatlichen und dem privaten Bereich der Volkswirtschaft definiert werden können, im Kreislaufmodell deutlich. Vor der funktionalen Analyse soll also die formale Einordnung der öffentlichen Ausgaben in den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf erfolgen.

| Privater Sektor | | Öffentlicher Sektor | |
|---|---|---|---|
| | I. Faktoren | | |
| $F^p$ | $A_1 \ldots A_n$<br>$K_1^p \ldots K_m^p$ | $F^s$ | $K_1^s \ldots K_m^s$ |
| | II. Produkte | | |
| a { $A_1 \ldots A_n$<br>$K_1^p \ldots K_m^p$<br>$K_1^s \ldots K_m^s$ | $P_1^p \ldots P_m^p$<br>$Z_1^p \ldots Z_m^p$ | (1-a) { $A_1 \ldots A_n$<br>$K_1^p \ldots K_m^p$<br>$K_1^s \ldots K_m^s$ | $P_1^s \ldots P_m^s$<br>$Z_1^s \ldots Z_m^s$ |
| $Z_1^s \ldots Z_m^s$ | | $Z_1^p \ldots Z_m^p$ | |
| | III. Produktionsverwendung | | |
| $P_1^p \ldots P_m^p$ | $C^p$<br>$I^p$ | $P_1^s \ldots P_m^s$ | $C^s$<br>$I^s$ |

Privater Sektor | Öffentlicher Sektor

IV. Einkommensverteilung

| | | | |
|---|---|---|---|
| $C^p$ | $Q_1^{p+s} \ldots Q_w^{p+s}$ | $S^s$ | $T$ |
| $C^s$ | $L_1^{p+s} \ldots L_w^{p+s}$ | | $-Tr^{mon}$ |
| $S^p$ | $Tr_1^{real} \ldots Tr_w^{real}$ | | $-Tr^{real}$ |
| | $Tr_1^{mon} \ldots Tr_w^{mon}$ | | $-Z^s$ |
| | $-T$ | | |

V. Anteile an der Vermögensbildung

| | | | |
|---|---|---|---|
| $I_1^p \ldots I_m^p$ | $S_1^p \ldots S_w^p$ | $I_1^s \ldots I_m^s$ | $S^s$ |
| | $-D_1^s \ldots D_w^s$ | | $D^s$ |
| | $(D_1^p \ldots D_w^p)$ | | $(-D^p)$ |

In der Kontengruppe I werden die periodischen Faktoreinsätze (F), gegliedert nach privater und staatlicher Abgabe, gegenübergestellt. Unterscheidet man die Faktoren in Arbeit (A) und Realkapital (K), so setzen sich die vom Staat abgegebenen Faktoren ausschließlich aus Realkapitaldiensten zusammen; über Arbeitsfaktoren verfügt der moderne Staat nicht. Mit den gleichermaßen im öffentlichen und privaten Sektor von 1 bis m laufenden Indizes der Kapitaleinsätze wird zum Ausdruck gebracht, daß grundsätzlich jede der effektiven 1 bis m Kapitalleistungen von privaten und öffentlichen Trägern abgegeben werden könnte. Aktuell dürften indes - nach Tradition und Vernunft - bestimmte Kapitalleistungen ausschließlich von Privaten bzw. ausschließlich vom Staat bereitgestellt werden. Die mit 1 bis n indizierten Arbeitseinsätze privater Wirtschaftssubjekte sollen ebenso wie die Kapitalabgaben als funktional, also nach den Verwendungszwecken gegliedert* verstanden werden.

Demnach ergibt sich für die auf dem privaten Konto der ersten Kontengruppe eingetragenen Faktoren die Bestimmungsgleichung:

$$F^p = A_1 + .. A_n + K_1^p + .. + K_m^p$$

Entsprechend gilt für die vom Staat eingesetzten Faktoren:

$$F^s = K_1^s + .. + K_m^s$$

* Ex-post sind über den Verwendungszweck der privaten Leistungsabgaben statistische Angaben ohne Schwierigkeiten möglich. Ex-ante freilich ist der Verwendungszweck der Faktoren nur dort festzulegen, wo Technik oder Nutzenvorstellungen eindeutige Hinweise geben. Beide Kriterien dürften freilich im Bereich der Arbeitsleistungen keine sicheren Zuordnungen erlauben. Auf die besonderen Schwierigkeiten der öffentlichen Kapitalleistungen wird in einem gesonderten Abschnitt über die mit der Kreislauferfassung des öffentlichen Sektors verbundenen Probleme noch einzugehen sein.

Die Kontengruppe II stellt die im privaten und im öffentlichen Bereich durchgeführte Produktion gegenüber. Unterschieden wird dabei die Endproduktion (P) und diejenigen Teile öffentlicher und privater Produktionen, die als periodische Zwischenprodukte (Z) in die Produktion des jeweils anderen Sektors eingehen. Die Bruttoproduktion jedes Sektors setzt sich aus den Faktorleistungen und den Vorleistungen (Zwischenprodukten) des jeweils anderen Sektors zusammen. Die mit 1 bis k indizierten Produkte dürften insgesamt nicht von beiden Sektoren erstellt werden können; vielmehr ist davon auszugehen, daß eine Reihe von Produkten unter ausschließlich staatlicher, andere unter ausschließlich privater Trägerschaft hervorgebracht werden. Formelmäßig werden die das private Produktionskonto berührenden Ströme folgendermaßen ausgedrückt:

$$a(A_1+..+A_n+K_1^p+..+K_m^1+K_1^s+..+K_m^s)+Z_1^s+..+Z_m^s=$$

$$P_1^p+..+P_m^p+Z_1^p+..+Z_m^p$$

(Der Koeffizient a beschreibt den Anteil der in den privaten Sektor fließenden Faktoren.) Auf dem staatlichen Konto werden die folgenden Beziehungen verbucht:

$$(1-a)(A_1+..+A_u+K_1^p+..+K_m^p+K_1^s+..+K_m^s)+Z_1^p+..+Z_m^p=$$

$$P_1^s+..+P_m^s+Z_1^s+..Z_m^s$$

Die Verwendung der Endprodukte ist innerhalb der Kontengruppe III deutlich gemacht. Es wird zwischen konsumtiver (C) und investiver Verwendung (I) unterschieden, wobei Investition jede Übertragung von Leistungen auf die künftige Periode heißen soll*

* "The meaningful differentiation between consumption and investment is based on the relative stimulating effect on the future scale of living of the community" So: A.L. Angeline und G.W. Cooke: "Government Expenditure Policy" in: R.W. Lindholm, (Hrsg.), Public Finance, New York-Toronto-London, 1959, S. 707.

Es sei also definiert:

$P^p = C^p + I^p$ bzw. $P^s = C^s + I^s$

Auf den Konten der Gruppe IV ist die Verteilung der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an der periodischen Produktion abgetragen. Die Ansprüche auf die reale Produktion werden in einer Geldwirtschaft überwiegend aus dem monetären Einkommen abgeleitet; so können monetäre Einkommen im Realmodell als Verfügungsrechte über einen dem Umfang nach, nicht aber der Sache nach bestimmten Anteil der periodischen Nettoproduktion definiert werden.

Im privaten Bereich sind folgende monetäre Einkommensarten zu unterscheiden:
Als originäre Einkommen die Summe der aus der privaten und der staatlichen Produktion gezahlten Entgelte der periodischen Faktoreinsätze, nämlich die Bruttogewinne (Q) und Bruttolöhne (L) und die - als Übertragungen ohne Gegenleistung - definierten monetären staatlichen Transfers (Tr). Die von 1 bis w laufenden Indizes sollen zum Ausdruck bringen, daß die Summe von Gewinnen, Löhnen und Transfers aus den individuellen Einkommen der einzelnen privaten Einkommensbezieher gebildet wird.

Die aus diesen Einkommensarten abzuleitenden Ansprüche, korrigiert um diejenigen Einkommensteile, die in Form von Steuern (T) oder Nettokrediten (D) an den Staat abgeführt wurden, richten sich auf die private Endproduktion von C- und I-Gütern. In anderer Schreibweise
$I = S - D$
die die Einkommensverwendung nicht aus der Sicht des Produzenten (und Besitzers konkreter Güter), sondern aus der Sicht des Einkommensbeziehers (und Besitzers nicht konkretisierter realer Ansprüche) darlegt, können den originären und derivativen Privateinkommen der private Konsum und das private Sparen (S) gegenübergestellt werden.

Zuzüglich zu dem in monetärer Form bezogenen Einkommen ist das konkrete Einkommen der Privaten, das sie in Form der staatlichen Realtransfers erhalten, auf dem privaten Verteilungskonto zu verbuchen.Ihm steht als Gegenposten in voller Höhe der staatliche "Konsum" gegenüber. Daraus folgt, daß der öffentliche Sektor nicht als Endverbraucher gilt und weiterhin, daß nur die aus dem staatlichen Endprodukt gespeisten Realtransfers dem privaten Einkommen zugeschlagen werden.

Auf dem privaten Konto der Kontengruppe IV werden also die folgenden Beziehungen verbucht:

$$C^p+C^s+S^p=Q_1^{p+s}+..+Q_w^{p+s}+L_1^{p+s}+..L_w^{p+s}+Tr_1^{real}+..$$
$$+Tr_w^{real}+Tr_1^{mon}+..+Tr_w^{mon}-T$$

Analog wird auf dem staatlichen Konto dem staatlichen Sparen das periodische Staatseinkommen gegenübergestellt. Unter Vernachlässigung anderer Staatseinnahmen sei das periodische Staatseinkommen als Differenz zwischen den periodischen Steuern und der periodischen Einkommensübertragung vom Staat an die Privaten definiert. Diese Einkommensübertragungen umfassen außer den - als monetäre oder als reale Transfers empfangenen - derivativen Einkommen der Privaten auch diejenigen Teile der Primäreinkommen (Q,L), die auf die kostenlos abgegebenen Zwischenprodukte des Staates ($Z^s$) zurückzuführen sind. Damit ergeben sich auf dem staatlichen Unterkonto der Kontengruppe IV die folgenden Beziehungen:

$$S^s=T-Tr^{real}-Tr^{mon}-Z^s$$

Die Kontengruppe V dient dazu, den realen Kreislauf zu schließen. Zugleich wird explizite die reale gegenseitige Verschuldung in der betrachteten Periode aufgezeigt. Die Tatsache, daß sich die sektorale Verschuldung gegen den

sektoralen Erwerb von Forderungen gegenseitig aufhebt, entspricht nur der Tatsache, daß ex-post die reale Leistungsübertragung auf die künftige Periode aus der Sicht des Besitzers realer Güter gleich sein muß der Übertragung aus der Sicht des Besitzers realer Ansprüche. Auf dem privaten Konto sind die privaten Investitionen

$$I^p_1+..+I^p_m=S^p_1+..S^p_w-D^s+D^p \quad ,$$

entsprechend auf dem staatlichen Konto die staatlichen Realinvestitionen und ihre jeweilige Finanzierung

$$I^s_1+..+I^s_m=S^s+D^s-D^p$$

eingetragen.

Der reale Kreislauf erhält seine Gliederung nach den fünf aufgenommenen Fragestellungen im wesentlichen durch eine Reihe doppelter Buchungen. Kürzt man zur Kontrolle alle Doppelbuchungen heraus, so bleibt die Gleichung

$$F^p+F^s=Q+L-Z$$

erhalten. Sie besagt, daß die Summe aller periodischen Faktoreinsätze ex-post gleich ist der Summe aller periodischen originären Geldeinkommen, korrigiert um diejenigen staatlichen unentgeltlichen Vorleistungen in die private Produktion, deren monetäres Äquivalent in den Gewinnen und Löhnen doppelt erfaßt ist. Die Doppelzählung ergibt sich dadurch, daß die zur Produktion der staatlichen Zwischenprodukte im staatlichen Bereich beschäftigten Faktoren vom Staat Löhne und Gewinne erzielen und andererseits die kostenlos abgegebenen Zwischenprodukte des Staates, die

im Bereich der privaten Produktion gezahlten Löhne und Gewinne erhöhen*

## IV. Erscheinungsformen öffentlicher Ausgaben im realen Kreislauf

Innerhalb jedes der nach funktionalen Aspekten eingerichteten Hauptkonten wurde dem privaten ein staatliches Unterkonto gegenübergestellt. Das Niveau und die zu analysierenden Strukturen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität umfassen also ausnahmslos auch solche Ströme, die unmittelbar zu staatlichen Konten fließen. Von allen diesen Strömen, die den Staat mit der Privatwirtschaft verbinden (und von denen prima facie auch funktionale Wirkungen auf die private und die Gesamtaktivität zu erwarten sind), sollen entsprechend dem Ziel der Arbeit nur die öffentlichen Ausgaben herausgegriffen und zunächst nach der Art ihrer Erscheinungsformen im realen Kreislauf gegliedert werden.

Tatsächlich drücken die öffentlichen Ausgaben - jedenfalls wie sie in der Finanzwissenschaft verstanden werden - recht heterogene Sachverhalte aus. Dies verdeutlicht schon der Umstand, daß in dem entwickelten Kreislaufmodell (mit Ausnahme der Steuern und Verschuldungen) alle den Staat mit der Privatwirtschaft verbindenden Ströme als "öffentliche Ausgaben" bezeichnet werden könnten.

* Vgl. hierzu die Diskussion zwischen Kuznets und Hicks, die in ihren wesentlichen Punkten von G. Bombach zusammengefaßt wurde. G. Bombach, "Staatshaushalt und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 17 (1956/57), S. 364.
J.R. Hicks, The Valuation of the Social Income. Economica, Bd. 7 (1940). - S. Kuznets, On the Valuation of Social Income - Reflections on Professor Hicks' Article. Economica, Bd. 15, (1948).

Dazu würden also

(a) die vom Staat an die Privaten abgegebenen Faktor- und Vorleistungen,

(b) die vom Staat aus dem privaten Sektor aufgenommenen Faktor- und Vorleistungen,

(c) der staatliche Konsum und die staatlichen Investitionen,

(d) die vom Staat an die Privaten entrichteten Faktorentgelte,

(e) die vom Staat an die Privaten übertragenen monetären und realen Transfers und schließlich

(f) die vom Staat gegenüber den Privaten erworbenen Forderungen zu zählen sein.

Der Grund für diese vielfältigen Begriffsinhalte der öffentlichen Ausgaben scheint auf den folgenden Umstand zurückzuführen zu sein: In den modernen Volkswirtschaften stellen die öffentlichen Ausgaben das Instrument dar, mit dessen Hilfe sich der Staat am realen Kreislauf beteiligt*. Dabei erfolgt in marktwirtschaftlichen Systemen die rechnerische Erfassung der typischen, den öffentlichen Sektor durchlaufenden Realströme zum letzten Mal durch die (im

* Ausnahmen sind u.E. nur dort gegeben, wo der Staat im Rahmen hoheitlicher Rechte Arbeitskräfte zu Wehr-, Ersatz- und Notdiensten zwangsweise rekrutiert oder Private ihrer Realkapitalien enteignet. Keinesfalls jedoch ist die Beteiligung des Staates am Leistungskreislauf mit der Steuerpolitik in Verbindung zu bringen. "...the occurrence of the resource transfer is a consequence of the expenditure, and not the revenue side of the budget. More specifically, resource transfer may occur without taxes, and taxes may be imposed without resource transfer." R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, New York-Toronto-London, 1959, S. 207.
Vgl. auch R.E. Rolph, The Theory of Fiscal Economics, University of California Press, Berkeley, Calif., 1954, S. 120.

engeren Sinne) öffentlichen Ausgaben, die als monetäre Äquivalente für die staatliche Inanspruchnahme von Gütern und/oder Faktoren an die privaten Wirtschaftssubjekte übertragen werden.

Am Beginn einer Analyse bestimmter Ausgabewirkungen müssen zweckmäßige Definitionen festgelegt werden: Öffentliche Ausgaben sollen alle vom Staat an die Privaten - gleichgültig aus welchem Anlaß und gleichgültig mit welchen Folgewirkungen - überwiesenen Geldbeträge heißen*; Ausgabewirkungen dagegen die unmittelbaren und mittelbaren Veränderungen im realen Kreislauf, die auf die Geldübertragung zurückzuführen sind.

Damit sind "öffentliche Ausgaben" begrifflich festgelegt; sie sollen nunmehr nach ihren verschiedenen effektiven oder vermutlichen Wirkungen auf den realen Kreislauf untersucht werden. Später wird sich herausstellen, daß die meisten der oben als Erscheinungsformen öffentlicher Ausgaben im weiteren Sinne bezeichneten Ströme nunmehr im Verlauf der Arbeit als primäre oder sekundäre** alternativ mögliche Wirkungen öffentlicher Ausgaben (im definierten Sinne) verstanden und behandelt werden können.

* Vgl. F. Terhalle, Art.: "Ausgaben, öffentliche", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1956, Bd. 1, S. 439.

** Die Unterscheidung in primäre und sekundäre Ausgabewirkungen erfährt ihren Inhalt von der einmal gegebenen, einmal fehlenden Fähigkeit des öffentlichen Sektors, die Wirkungen autonom zu steuern; der Gedanke ist erst später wichtig und wird dort eingehend erläutert.

## V. Die besonderen Probleme einer Kreislaufanalyse öffentlicher Ausgabewirkungen

### a) Das Problem der Separation

Die öffentlichen Ausgaben, definiert als Zahlungen des Staates an Private, setzen eine genaue Abgrenzung des öffentlichen vom privaten Bereich voraus. Dies mag insofern keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, als es um die bloße Abgrenzung der Entscheidungsbereiche privater und öffentlicher Willensträger geht. Ohne also in den nahen Grenzbereich zur Staatsphilosophie einzudringen, könnten in pragmatischer Form "öffentlich" alle diejenigen Ausgaben genannt werden, über deren Richtung, Höhe, Zusammensetzung usw. letzten Endes politische Instanzen befinden, Ausgaben, die also auch als Handlungsparameter der staatlichen Wirtschaftspolitik in Frage kommen. (Nur im Hinblick auf diese Ausgaben ist es schließlich sinnvoll, isolierte Wirkungsanalysen durchzuführen!)

Dennoch wäre eine solche Abgrenzung der öffentlichen Ausgaben für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ungeeignet. Einmal ist die Autonomie der politischen Instanzen bei der Vergabe öffentlicher Ausgaben gar nicht unproblematisch. Zum anderen muß sich eine Analyse der öffentlichen Ausgaben gerade um das Typische des Objekts, z.B. also die typischen Ausgabewirkungen bemühen. Ganz allgemein tätigt der öffentliche Sektor - so paradox es auch klingt - nicht nur typische öffentliche Ausgaben; ja, es mag mitunter schwerfallen, unter der Fülle öffentlicher Aktivitäten das typisch staatliche von demjenigen auszusondern, was der Staat gleichsam "privat" tut. Doch soll die Unterscheidung des "typisch Staatlichen" vom "typisch Privaten", vielleicht eines der Kernprobleme der Finanzwissenschaft überhaupt, im Rahmen dieser Arbeit keine Beant-

wortung finden. Um diese grundsätzliche Frage zu eliminieren, sind hier die öffentlichen Ausgaben um jene Posten bereinigt, die der Staat - gleichsam private Produzenten simulierend - gegen solche Leistungen abgibt, die er (mit Gewinn) weiterveräußern möchte. So konnte im Modellschema auf einen Posten "Erwerbseinnahmen des Staates" verzichtet werden; Gebühren und Beiträge sind unter den Steuern verbucht.

b) Das Problem der Aggregation

Der öffentliche Sektor wurde modellmäßig als Einheit behandelt. Tatsächlich umfaßt der öffentliche Bereich aber eine Reihe von Willenszentren, die teilweise sogar nahezu unabhängig voneinander agieren. Neben dem technischen Problem der Vermeidung von Doppelzählungen bei intrasektoralen Ausgaben des "Staates" stellt sich vor allem die Frage, ob eine z.B. vom Bund und eine von einer beliebigen Gemeinde getätigte, aber sonst unterschiedslose öffentliche Ausgabe auch gleiche Wirkungen auf die Privat- oder auf die Gesamtwirtschaft auslöst. Zweifellos verhindert die aggregierte Behandlung des öffentlichen Sektors die Herausarbeitung gerade solcher mit der vertikalen Aufgabenverteilung bzw. dem Finanzausgleich im öffentlichen Bereich verbundenen Probleme. Ein Nachteil, der freilich für die übliche Aggregation des privaten Sektors in gleicher oder - wegen der hier noch ausgeprägteren Verteilungsprobleme - sogar in noch stärkerer Weise gilt.

c) Das Problem der Selektion

Bei der Auswahl der im Modell zu behandelnden unmittelbaren Ausgabewirkungen braucht nicht in gleicher Weise auf die empirischen Berechnungsprobleme Rücksicht genommen zu wer-

den, wie es etwa bei der Aufstellung eines bestimmten nationalen Kontenschemas der Fall sein muß. Insofern können auch Ströme verbucht werden, deren empirische Erfassung regelmäßig am Berechnungsproblem scheitert. Dazu zählen die vom Staat eingesetzten Faktoren im eigenen und im privaten Bereich, die staatlichen Zwischenprodukte, die staatlichen Realtransfers und die staatlichen Ersatzinvestitionen*.

Es darf nicht übersehen werden, daß sowohl das Niveauproblem als auch die genannten Strukturfragen von der Auswahl der in die Analyse einzubeziehenden Ströme berührt werden. So führt die Berücksichtigung der vom Staat eingesetzten Realkapitalien zu einer Verringerung des Ausdrucks der periodischen Nettoinvestition bzw. die Ausweisung eines Teiles der staatlichen Produktion als in die private Produktion eingehende Zwischenprodukte zu einer Verringerung des Ausdrucks des periodischen Nettoproduktionswertes.

d) Das Problem der Bewertung

Auch in dem hier entwickelten Modell ist das Kernproblem der Analyse aller realen Verflechtungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor einer Volkswirtschaft,

* In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland werden die vom Staat eingesetzten Faktoren nicht, die staatlichen Zwischenprodukte und Realtransfers in einer - entsprechend fehlerhaften - Größe, die staatlichen Ersatz- und Nettoinvestitionen ebenfalls in einer Größe ausgewiesen.
Vgl. die grundsätzlichen Erörterungen zur Erfassung des öffentlichen Sektors im Kontenrahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland von H. Bartels und I. Sievers "Der Staat als Teil der Volkswirtschaft 1950 - 1959", Wirtschaft und Statistik, Bd. 13 (1961), S. 133.

nämlich das Problem der Bewertung der Ströme, nicht zu umgehen. Die Bewertung erfüllt dabei eine doppelte Aufgabe: Einmal müssen die vielen in verschiedenen realen Dimensionen auftretenden Ströme gleichnamig gemacht werden, sollen sie überhaupt einer Niveau- oder Strukturanalyse zugänglich sein. Zum anderen müssen den realen Vorgängen in des Wortes ursprünglicher Bedeutung "Werte" zugeordnet werden, um alternative Vorgänge miteinander vergleichen und beurteilen zu können. Daß beides nicht unbedingt etwas miteinander zu tun zu haben braucht, mag der Umstand verdeutlichen, daß konsistente Gewichtungssysteme z.B. auch nach dem effektiven "Gewicht" der einzelnen Produkte entwickelt werden könnten; dennoch müßten jedem Beobachter ein Sozialprodukt von 30 Millionen Tonnen als sinnlose Größe und der etwaige Anteil der Schwerindustrie von 80% als völlig abwegige Relation erscheinen. Das zu verwendende Gewichtungssystem muß also von vornherein einem bestimmten sozialen Wertbereich entnommen werden, es sei denn, es bestehe völlige Einigkeit darüber, daß Größen wie das Sozialprodukt, wie die Lohnquote oder der Anteil des öffentlichen Sektors rein technische Kategorien darstellen, die nichts aber auch gar nichts über die Wohlfahrt und ihre Strukturierung aussagen.

Die Wahl zwischen diesen beiden Alternativen - ökonomischer sozialer Bewertung oder technischer Gewichtung - kann eigentlich nur zugunsten der ersteren ausfallen. Einmal würde es eine unzumutbare Korrektur aller politischen Entscheidungskriterien bedeuten, wollte man die genannten Begriffe in die ausschließlich technische Ebene verbannen. Zum anderen wäre aber auch nicht einzusehen, warum überhaupt der Berechnung und Analyse der genannten und vieler ähnlicher Größen so viel Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet würde, wenn man ein wertendes Urteil keinesfalls

auf sie stützen dürfte! Die Lösung ist vielmehr auf dem entgegengesetzten Wege zu suchen: Bei der Entwicklung und Berechnung volkswirtschaftlicher Niveau- und Strukturgrößen ist nach einem Bewertungssystem zu suchen, das die nach ihm gewichteten Leistungsströme in Werte einer - nach den herrschenden Bedingungen - verbindlichen sozialen Wertordnung transformiert.

Eine derartige Aufgabe kann in drei Teilprobleme gegliedert werden, nämlich in die Wahl

(a) der geeigneten Wertträger,

(b) einer geeigneten Wertaggregierung und

(c) einer geeigneten Wertdifferenz als periodische Erfolgsgröße.

(a) Die Wahl des geeigneten Wertträgers

Das erste Teilproblem der Bewertung der realen Ströme eines den privaten und den öffentlichen Sektor umfassenden Modells ist auf die Wahl eines geeigneten Wertträgers gerichtet: Wer bestimmt den Wert der einzelnen Leistungen, wessen Wertskala besitzt die erforderliche allgemeine Verbindlichkeit? Die Antwort differiert nicht nur nach den Lehrmeinungen, sondern sie ist darüberhinaus auch - was hier besonderes Interesse verdient - im Hinblick auf die rein privaten und die den Staat berührenden Ströme unterschiedlich ausgefallen. Dabei entspricht es dem gegenwärtigen Stand der Diskussion, die Bewertung der allein private Konten verbindenden Ströme auf das einzelne private Individuum als letzten Träger - subjektiv empfundener - Werte zurückzuführen*

* Darauf deutet auch der Übergang der ökonomischen Wertlehre in eine allgemeine Logik der Entscheidungen oder Theorie des rationalen Verhaltens.
Vgl. W. Weber, Artikel "Wert", im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961, Bd. 11, S. 648.

In den Präferenzskalen der einzelnen Individuen finden also die Wertphänomene der rein privaten Leistungsverflechtung ihre eigentliche Begründung* demgegenüber wird die Bewertung der den Staat berührenden Leistungsströme nicht einheitlich aus den individuellen Nutzenschätzungen abgeleitet. Den der Art nach als auf die Befriedigung "kollektiver Bedürfnisse" ausgerichteten oder als "kollektive Güter" behandelten staatlichen Leistungen wurden vielmehr immer wieder und von Autoren ganz unterschiedlicher Geisteshaltung Werte kollektiver Rangordnung zuerkannt** Dennoch müssen alle Versuche, den Staat, die "Allgemeinheit" oder die "Gesellschaft" zu personifizieren und ihnen eigene Wertmaßstäbe zuzuordnen als spekulativ beurteilt werden*** Die Bewertung stellt einen zu-

* Freilich müssen dabei bestimmte Informationsbedingungen formuliert und berücksichtigt werden.
Vgl. G. Kade, Artikel "Wert", im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961, Bd. 11, S. 651.

** Vgl. H. Ritschl (Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung, Bonn und Leipzig 1925, S. 45): "Weder die einzelnen Individuen sind die Subjekte der Finanzwirtschaft, denn nicht alle empfinden diese Bedürfnisse, noch die Korporationen bzw. ihre Organe, denn nicht nur sie fühlen Gemeinbedürfnisse, die die Staatswirtschaft befriedet. Die Korporation erscheint nur rechtlich und technisch als das Subjekt der Finanzwirtschaft ..; das eigentliche Subjekt muß mehr sein, es ist die ideelle und doch tatsächliche Einheit der Gesamtheit.."

Karl Englis: ("Die Öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1926, S. 310): "Öffentliche Zwecke sind kollektive Zwecke, die Zwecke der einzelnen Individuen bilden das Privatinteresse, demgegenüber steht das kollektive Wollen, die Zwecke bestimmter Kollektivitäten als das Gemeininteresse schlechthin."

M. Masoin: (Art. "Die öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. II, 2. Aufl., Tübingen 1956, S.4): "Der Nutzen der öffentlichen Ausgaben steht mit den allgemeinen, dauernden und hervorragenden Eigenarten der gesellschaftlichen Bedürfnisse in Beziehung."

*** So auch G. Colm: The whole distinction between individual and collective needs seems to be barren, and it is not

-Forts.S.29-

auf sie stützen dürfte! Die Lösung ist vielmehr auf dem entgegengesetzten Wege zu suchen: Bei der Entwicklung und Berechnung volkswirtschaftlicher Niveau- und Strukturgrößen ist nach einem Bewertungssystem zu suchen, das die nach ihm gewichteten Leistungsströme in Werte einer - nach den herrschenden Bedingungen - verbindlichen sozialen Wertordnung transformiert.

Eine derartige Aufgabe kann in drei Teilprobleme gegliedert werden, nämlich in die Wahl

(a) der geeigneten Wertträger,

(b) einer geeigneten Wertaggregierung und

(c) einer geeigneten Wertdifferenz als periodische Erfolgsgröße.

(a) Die Wahl des geeigneten Wertträgers

Das erste Teilproblem der Bewertung der realen Ströme eines den privaten und den öffentlichen Sektor umfassenden Modells ist auf die Wahl eines geeigneten Wertträgers gerichtet: Wer bestimmt den Wert der einzelnen Leistungen, wessen Wertskala besitzt die erforderliche allgemeine Verbindlichkeit? Die Antwort differiert nicht nur nach den Lehrmeinungen, sondern sie ist darüberhinaus auch - was hier besonderes Interesse verdient - im Hinblick auf die rein privaten und die den Staat berührenden Ströme unterschiedlich ausgefallen. Dabei entspricht es dem gegenwärtigen Stand der Diskussion, die Bewertung der allein private Konten verbindenden Ströme auf das einzelne private Individuum als letzten Träger - subjektiv empfundener - Werte zurückzuführen*

* Darauf deutet auch der Übergang der ökonomischen Wertlehre in eine allgemeine Logik der Entscheidungen oder Theorie des rationalen Verhaltens.
Vgl. W. Weber, Artikel "Wert", im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961, Bd. 11, S. 648.

In den Präferenzskalen der einzelnen Individuen finden also die Wertphänomene der rein privaten Leistungsverflechtung ihre eigentliche Begründung*; demgegenüber wird die Bewertung der den Staat berührenden Leistungsströme nicht einheitlich aus den individuellen Nutzenschätzungen abgeleitet. Den der Art nach als auf die Befriedigung "kollektiver Bedürfnisse" ausgerichteten oder als "kollektive Güter" behandelten staatlichen Leistungen wurden vielmehr immer wieder und von Autoren ganz unterschiedlicher Geisteshaltung Werte kollektiver Rangordnung zuerkannt** Dennoch müssen alle Versuche, den Staat, die "Allgemeinheit" oder die "Gesellschaft" zu personifizieren und ihnen eigene Wertmaßstäbe zuzuordnen als spekulativ beurteilt werden*** Die Bewertung stellt einen zu-

* Freilich müssen dabei bestimmte Informationsbedingungen formuliert und berücksichtigt werden.
Vgl. G. Kade, Artikel "Wert", im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961, Bd. 11, S. 651.

** Vgl. H. Ritschl (Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung, Bonn und Leipzig 1925, S. 45):"Weder die einzelnen Individuen sind die Subjekte der Finanzwirtschaft, denn nicht alle empfinden diese Bedürfnisse, noch die Korporationen bzw. ihre Organe, denn nicht nur sie fühlen Gemeinbedürfnisse, die die Staatswirtschaft befriedet. Die Korporation erscheint nur rechtlich und technisch als das Subjekt der Finanzwirtschaft ..; das eigentliche Subjekt muß mehr sein, es ist die ideelle und doch tatsächliche Einheit der Gesamtheit.."

Karl Englis: ("Die Öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1926, S. 310): "Öffentliche Zwecke sind kollektive Zwecke, die Zwecke der einzelnen Individuen bilden das Privatinteresse, demgegenüber steht das kollektive Wollen, die Zwecke bestimmter Kollektivitäten als das Gemeininteresse schlechthin."

M. Masoin: (Art. "Die öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. II, 2. Aufl., Tübingen 1956, S.4):"Der Nutzen der öffentlichen Ausgaben steht mit den allgemeinen, dauernden und hervorragenden Eigenarten der gesellschaftlichen Bedürfnisse in Beziehung."

*** So auch G. Colm: The whole distinction between individual and collective needs seems to be barren, and it is not

-Forts.S.29-

tiefst im subjektiven Bereich verankerten Vorgang dar, sie ist stets nur auf ein Individuum, aber nicht auf eine Gruppe als letzten Wertträger zu beziehen. Eine Gruppe kann nicht empfinden, sie kann sich nicht äußern, sondern stets nur der Einzelne*. Dies zwingt dazu, das Problem der Bewertung von den Präferenzstrukturen der einzelnen Individuen aus anzugehen und folglich als zweiten Teilaspekt der Bewertungsproblematik die Wahl einer geeigneten Aggregation der individuellen Präferenzstrukturen zu diskutieren.

(b) Die Wahl der geeigneten Wertaggregation

In einem auf makrotheoretischer Grundlage entwickelten gesamtwirtschaftlichen Modell muß für die Fülle der individuellen Wertschätzungen ein einheitlicher Ausdruck gefunden werden, d.h. die individuellen Präferenzskalen müssen aggregiert werden. Nach den gerade über diesen Punkt lange Jahre hinweg geführten Diskussionen ist aber davon auszugehen, daß interpersonale Nutzenvergleiche und folglich auch korrekte Aggregationen individueller zu gesamtwirtschaftlichen Nutzenempfindungen ausgeschlossen sind. Allein bestimmte Willensäußerungen der individuellen Wirtschaftssubjekte, axiomatisch als "Nutzenoffenbarungen" gesetzt, können quantitativ erfaßt und zu einem gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmaßstab aggregiert werden.

*** -Forts.v.S.28-
possible, as many writers have attempted, to erect on this distinction a system of public finance and to use it to limit the field of public activity. "Theory of Public Expenditures" in: Annals of the American Academy of Political and Social Sciences, CLXXXIII, January 1936, pp. 1 - 11. wiederabgedruckt in: Essays in Public Finance and Fiscal Policy, New York, 1955, S. 33.

* Vgl. W. Weber: Art. "Nutzen" in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961, Bd. 8, S. 3.

Etwa können die effektiv für die einzelnen realen Leistungsströme entrichteten M a r k t p r e i s e als ein derartiger Ausdruck in bestimmter Weise gewichteter individueller Nutzenerklärungen verstanden werden. Das in den Marktpreisen wirkende Aggregationsprinzip gewichtet die individuellen Präferenzstrukturen nach dem quantitativen Anteil der einzelnen Wirtschaftssubjekte an den marktwirtschaftlichen Transaktionen* Die Einwände gegen dieses Gewichtungsschema, auf dem letzten Endes der liberale Glaube an die Ordnungskraft eines freien Preissystems beruht, sind wissenschaftsgeschichtlich auf verschiedenen gedanklichen Ebenen, teils durchaus auf dem Boden der (neo-)klassischen Preistheorie - etwa im Hinblick auf die "unrealistischen" Bedingungen, unter denen die Marktpreise allein die ihnen zugeschriebene Funktionsfähigkeit besäßen - teils in prinzipieller, ideologie-kritischer Weise**vorgetragen worden. Stärker zählt freilich die Tatsache, daß bis heute keine andere überzeugendere Form gesamtwirtschaftlicher Bewertung entwickelt werden konnte.***

Ohne sich also stets damit liberaler Geisteshaltung anzuschließen, haben letzten Endes alle Autoren, wenn sie mit den praktischen Bewertungsproblemen konfrontiert wurden, auf das System der effektiven Marktpreise zurückgreifen müssen****

* Insofern läßt sich unter Einschränkung auch vom "Dollarprinzip" (im Gegensatz zum demokratischen Prinzip) sprechen. Vgl. die Auseinandersetzung mit der "one-dollar-one-vote"-Analogie bei J. Buchanan, "Individual Choice in Voting and the Market" in: Journal of Political Economy, Bd. 62, (1954), S. 334.

** Vgl. u.a. H. Albert, Ökonomische Ideologie und Politische Theorie, Göttingen, 1954, S. 116.

*** Eine instruktive Übersicht über andere Bewertungsversuche, nämlich durch "Bedeutungsindizes" (Schumpeter), "Verrechnungspreise" (Lange) und "Manipulierte Preise" (Landauer) findet sich bei Günther Vetter, Investitionslenkung, Heidelberg, 1956, S. 107 ff.

**** Die Bewertung zu Faktorkosten bedeutet prinzipiell nur eine - zudem wegen der fragwürdigen Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern recht problematische - korrigierte Marktpreisbewertung. Vgl. G. Bombach,"Staatshaushalt und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung",a.a.O., S. 372 f.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Bewertungsproblematik gewinnt das Dilemma der Bewertung der primären Ausgabewirkungen besondere Konturen. Für die meisten der unmittelbaren Ausgabewirkungen stehen nämlich keine Marktpreise - jedenfalls so wie sie sich im freien privaten Bereich entwickeln - zur Verfügung. Dieser Umstand wäre tatsächlich kein Nachteil, wenn die prinzipiellen Bedenken gegen die Marktpreisbewertung realer Ströme allgemein von diesem Verfahren abhalten müßten. Was aber, wenn mit den effektiven Marktpreisen das zwar nicht überzeugende, aber eben doch einzige Gewichtungssystem privatwirtschaftlicher Realströme zur Verfügung steht? Für die vom Staat an die Privaten fließenden Leistungen bestätigt die Erfahrung, daß typischerweise auf eine spezielle Entgeltlichkeit verzichtet wird, also auch keine Marktpreise als Bewertungsgrößen verwendet werden können. Aber auch die vom Staat aufgenommenen Leistungen erfahren - und zwar aus dem letztlich gleichen Grunde - keine Marktpreisbewertung im bisher verstandenen Sinne. Zwar erhalten die staatlichen Leistungsaufnahmen in der Kreislaufbetrachtung gerade durch die öffentlichen Realausgaben ein monetäres Äquivalent; nur tragen eben die vom Staat entrichteten Preise einen von den Marktpreisen unterschiedlichen Charakter, weil über den an der Transaktion beteiligten staatlichen Partner die Nutzenschätzungen der individuellen Wertträger in anderer, vom freien Markt unterschiedlicher Weise, nämlich nach dem Anteil an der politischen Willensbildung, gewichtet werden. Entsprechend dieser andersartigen, nur im Prozeß der staatlichen Willens- und Wertbildung geltenden Gewichtung, können sehr wohl vom Staat Preise gezahlt werden, die den potentiellen oder aktuellen Marktpreisen - im Sinne von Preisen staatsfreier Märkte - nicht entsprechen.

Mit der grundsätzlichen Ablehnung eines "organistic approach" und der entsprechenden Entscheidung für den "individualistic approach"* wird also das Problem der staatlichen Wert- und Willensbildung auf die im öffentlichen (politischen) Bereich besondere Art der Gewichtung der - in beiden Sektoren gleichen - individuellen Wertträger verschoben. Gilt aber durch die andere Gewichtung individueller Nutzenschätzungen im öffentlichen Sektor eine vom privaten Sektor unterschiedliche Wertaggregation, so ist es prinzipiell gleichgültig, ob - wie im Falle der öffentlichen Leistungsaufnahmen - "unechte" Preise gezahlt werden, oder ob - wie im Falle der typischen staatlichen Leistungsabgaben - gar keine Preise entstehen. In jedem Falle stehen keine den "echten" Marktpreisen vergleichbare Bewertungsgrößen zur Verfügung. Die doppelte Wertaggregation in einer Wirtschaft mit staatlicher Aktivität impliziert zugleich, daß eine exakte Beurteilung realer Wirkungen staatlicher Eingriffe nicht möglich ist, weil eben durch die Veränderung auch der Wertmaßstäbe keine Vergleichsbasis mehr besteht. Dieses logisch gewonnene Ergebnis schafft eine höchst unbefriedigende Ausgangsposition für die Analyse eines wirtschaftspolitischen Instruments. Man muß daher nach Lösungen suchen, die auch für eine zweiwertige Wirtschaftsordnung, in der neben die wirtschaftliche eine politische Wertskala tritt,** eine Beschreibung und Begutachtung von

* Die beiden Begriffe stammen von Buchanan. Vgl. James Buchanan, "The Pure Theory of Government Finance: A suggested approach", in: Journal of Political Economie, Vol. 57, Dez. 1949, S. 496 ff.

** Unter "wirtschaftlich" bzw. "politisch" sei hier nur die Gewichtung der individuellen Nutzenschätzungen verstanden, die ihrerseits möglicherweise im Hinblick auf ihren wirtschaftlichen Ausfluß am Markt und ihren politischen Ausfluß im Staat nicht konsistent sind.

Eingriffen gestatten. Die Suche nach einem akzeptablen Bewertungsverfahren kann prinzipiell nur zu zwei verschiedenen Kompromißlösungen führen: Entweder werden die Bewertungen des Marktes auf die staatliche Wertskala oder es werden die Bewertungen des Staates auf die Wertskala des Marktes umgerechnet. Nach der ersten Alternative würden die Wirkungen bewußter staatlicher Eingriffe unter den durch die staatlichen Willensträger fixierten Werten beurteilt. Nach der zweiten Alternative erfahren auch staatliche Eingriffe stets eine Bewertung mit Marktpreisen, womit also dem Gewichtungsverfahren nach dem Marktanteil das Primat zuerkannt würde. Die letztere Alternative muß als die gebräuchliche Lösung des Problems bezeichnet werden: Tätigt der Staat Ausgaben in der Höhe von 100, so hat er über einen nach den Werten des Marktes mit 100 zu gewichtenden Anteil an realer Kaufkraft verfügt. Würde demgegenüber dem Zweck der staatlichen Ausgabe ein spezieller durch den politischen Gewichtungsprozeß bestimmter staatlicher Wert zugeordnet, so könnte die betreffende Ausgabe in rechnerisch unterschiedlicher Größenordnung auftreten.

Wenn auch im folgenden für staatliche Ströme eine fiktive Marktpreisbewertung zugrunde gelegt wird - für den anderen Weg fehlt es einfach an einem geeigneten Aggregationsverfahren -, so ist es wichtig, die rechnerischen Effekte in ihrem eingeschränkten Aussagegehalt zu verstehen. Ausgabewirkungen treten - zu Marktpreisen bewertet - in einer Dimension auf, in der sie im Grunde nicht geplant, diskutiert und beschlossen wurden. Dieser Sachverhalt wird oft unseres Erachtens in ungenauer Weise dadurch umschrieben, daß etwa neben den ökonomischen außerökonomische "politische" Effekte für die Beurteilung öffentlicher Ausgaben maßgeblich sein müßten. Dem hier vorgetragenen Gedankengang würde es entsprechen, auf die unterschiedliche Aggre-

gation individueller Nutzenfunktionen im Markt- und im politischen* Prozeß zu verweisen, anstatt außerökonomische Aspekte hervorzukehren. Freilich ist die Bewertung der den Staat berührenden Ströme mit Hilfe fiktiver Marktpreise selbst keine einfache oder eindeutig lösbare Aufgabe. Unter der Annahme, daß wohl die typische staatliche Leistungsaufnahme, nicht aber die typische staatliche Leistungsabgabe mit einem unmittelbaren Zahlungsstrom verbunden ist, sind zumindest drei verschiedene Möglichkeiten einer Pseudomarktbewertung staatlicher Beteiligungen am realen Kreislauf erkennbar:

(a) Bewertung nach der Höhe der öffentlichen Ausgabe;

(b) Bewertung nach den Preisen der aufgenommenen Leistungen, die diese ohne den staatlichen Eingriff erzielt hätten (opportunity-cost-Prinzip);

(c) Bewertung nach den Preisen der vom Staat zur Verfügung gestellten Leistungen, die diese bei privater Abgabe auf dem Markt erzielt haben würden (opportunity-returns-Prinzip).

Leicht läßt sich demonstrieren, daß nur in einem Spzialfall alle drei Bewertungsverfahren zum gleichen Ergebnis führen müßten, nämlich, wenn der Staat einen potentiellen Privaten in jeder Beziehung kopieren bzw. simulieren würde. Stehen aber unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zur Auswahl, so ist zu fragen, welche Bewertungsalternative allgemein oder für bestimmte, den staatlichen Sektor berührende Ströme zu wählen ist.

* Hier kommt es nicht darauf an, ob der politische Prozeß streng demokratisch oder autokratisch, ob von unten nach oben oder entgegengesetzt gesteuert wird. In jedem Falle handelt es sich um ein spezielles Aggregationsprinzip.

Die theoretisch exakte Lösung liegt in einer konsequenten Anwendung des opportunity-Prinzips, denn die um eines einheitlichen Bewertungsprinzips willen geforderte "Als-ob-privat"-Bewertung der staatlichen Ausgabeeffekte erfährt seine logisch beste Lösung in einem "Als-ob-ohne-Staat"-Bewertungsprinzip. Demnach wären die Leistungsaufnahmen des Staates nach dem opportunity-cost-Prinzip, die Leistungsabgaben des Staates nach dem opportunity-returns-Prinzip quantitativ zu gewichten.

Sehr skeptisch sind freilich die praktischen Möglichkeiten einer erfolgreichen Anwendung dieses Konzepts zu beurteilen. Damit sollen weniger die empirisch statistischen Probleme angesprochen werden, die gleichsam neben nahezu allen theoretischen Ableitungen stehen. Vielmehr sind auch grundsätzliche Bedenken anzumelden. Die staatlichen Leistungsabgaben werden von vielen Autoren als prinzipiell einer Preisbewertung unzugänglich erachtet - und dies ist ein theoretisches Problem. Nach dieser Auffassung bietet der Staat nämlich Leistungen an, die nicht dem "exclusion-principle" gehorchen, d.h. deren fehlende Teilbarkeit eine auf den einzelnen Erwerber ausschließliche Nutzenzuordnung unmöglich macht.* Gegen diese These kann zwar mit Margolis** eingewandt werden, daß es schließlich keine staatliche Leistung gäbe, die nicht auch schon einmal von Privaten angeboten worden sei und daß es folglich kein Prinzip geben könne, das dem Staat in dieser Weise charakterisierte Aufgaben zuweise.

* Vgl. z.B. Paul Samuelson, "Pure Theory of Public Expenditures", in: Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1954), S. 387 f., und Richard Musgrave, The Theory of Public Finance, New York, Toronto, London, 1959, S. 9.

** Vgl. J. Margolis, "A Comment on the Pure Theory of Public Expenditures", a.a.O., S. 347.

Doch scheint es unseres Erachtens nicht sicher, ob z.B. die privaten Heere vergangener Zeiten nicht nur einen Hinweis auf die gewandelten technischen Verhältnisse und den veränderten Staatstypus geben, d.h. diese historischen Umstände eher für als gegen die Gültigkeit spezieller Aufgabenbereiche des m o d e r n e n Staates sprechen. Gravierender erscheint indes ein anderes Argument, welches gegen die Gültigkeit des "exclusion-principle" als das den staatlichen vom privaten Sektor trennende Prinzip spricht. Offensichtlich werden auch im privaten Sektor, wie es die welfare theory mit dem Begriff der external economies ausgedrückt hat, Leistungen produziert, deren Nutzeffekt über den Erwerber hinausgeht. Mag das exclusion-principle bei Anlegung streng logischer Maßstäbe als überzeugende Erklärungshypothese für die Aufgabenteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor anerkannt werden oder nicht - so dürfte gegenüber dem Grundgedanken einer den typischen öffentlichen Leistungen fehlenden Eignung zur Teilbarkeit und Zurechenbarkeit, folglich zur Preisbewertung kein Zweifel bestehen* Die öffentlichen Verwaltungs-, Sicherheits- und - diese im Hinblick auf den modernen Staat - Verkehrs- und Kulturleistungen würden auch bei privater Produktion keinen Marktpreis erzielen können.

Unter diesen Umständen bleiben tatsächlich die öffentlichen Ausgaben als einziger Bewertungsansatz für die öffentlichen Leistungsabgaben erhalten, die auch üblicherweise so in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfaßt werden.

* Vgl. u.a. die von J. Margolis ("Secondary Benefits, External Economies, and the Justification of the Public Investment", in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 39 (1957), S. 284) diskutierten Probleme der Zurechnung der external economies öffentlicher Leistungen.

Freilich ist es wichtig, sich über die eingeschränkte Vergleichbarkeit der nunmehr unterschiedlich bewerteten privaten und öffentlichen Leistungsabgaben - auch im Hinblick auf die folgenden Analysen - bewußt zu sein: Private Leistungsströme haben ihren Wert im Marktprozeß, d.h. nach der wirtschaftlichen Gewichtung individueller Nutzenschätzungen erhalten. Öffentliche Leistungsabgaben sind jedoch nach den Preisen gewichtet, die ein im politischen Prozeß gebildeter "öffentlicher Wille" am Markt zu zahlen bereit war. Diese öffentlichen Ausgaben werden aber nur im Ausnahmefall den Nutzen repräsentieren, den die politischen Willensträger den staatlichen Leistungen zuordnen* Und geradezu unwahrscheinlich ist, daß der in der politischen Aggregation ermittelte Wert die gleiche, d.h. unmittelbar zu vergleichende Rangordnung besitzt, wie sie die Marktpreise intrasektoraler Leistungsströme des privaten Sektors ausdrücken**

* Dieser Fall wäre gegeben, wenn die öffentlichen Ausgaben ihren politischen Wert allein von der durch sie möglichen öffentlichen Leistungsabgabe erhielten und wenn sich die öffentlichen Willensträger bei der Bewilligung der öffentlichen Ausgaben rational - im Sinne einer strengen Nutzen-Kostenabwägung verhielten. Vgl. G. Colm, (Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, a.a.O., S. 74): "man muß annehmen, daß beim Ansatz der öffentlichen Leistung die B e w e r t u n g der Leistung mit den Kosten in Übereinstimmung steht, daß das Parlament z.B. Kosten für eine bestimmte Aufgabe nur dann bewilligt, wenn ihm die Erfüllung der betreffenden Aufgabe entsprechend wertvoll erscheint."

** Dies gelte nämlich nur für den Fall, daß die am Markt agierenden Wirtschaftssubjekte im Verhältnis ihrer Marktbeteiligung auch das politische Urteil des Staates beeinflussen würden.

Demgegenüber kann für die öffentlichen Leistungsaufnahmen teilweise unterstellt werden, daß im privaten Sektor vergleichbare Ströme zu finden sind, deren Marktpreise als fiktive Bewertungsgrößen verwendet werden können.* Insoweit wäre dann auch mit Hilfe des opportunity-costs-Konzepts eine Als-ob-privat-Bewertung um der Einheitlichkeit der Bewertung willen durchsetzbar, so schwierig eine praktische Anwendung und eine vollkommene theoretische Begründung auch sein mag.

Den Gedankengang zusammenfassend zeigt sich, daß die Nutzenschätzungen der individuellen (privaten) Wirtschaftssubjekte - als den allein erkennbaren Wertträgern - zu einer einheitlichen Wertskala aggregiert werden müssen, wenn die Lei-

* Ob sich bei praktischen Bewertungsaufgaben der rechnerische Aufwand dieser Umrechnung lohnt, sei in diesem Zusammenhang offen gelassen. Unmittelbare Marktpreise für die vom Staat aufgenommenen Leistungen sind nach einer Untersuchung für die Vereinigten Staaten von D. Reck (Government Purchasing and Competition, Berkeley and Los Angeles, 1954) nur in 40% aller Fälle gegeben. Alle übrigen vom Staat aufgenommenen Produkte wären also in die in ihnen enthaltenen Faktor- bzw. Vorleistungen aufzulösen.

  Darüberhinaus ergibt sich das Problem, daß die opportunity costs solcher Faktoren, die ohne den staatlichen Eingriff unbeschäftigt geblieben wären, bei produktionstechnischer Betrachtung mit null anzusetzen wären. Dagegen spricht aber zunächst der Umstand, daß auch der Nichteinsatz von Faktoren einen Eigenwert besitzt. Dies gilt für die auf künftige Perioden übertragbaren Kapitalleistungen, dies gilt aber auch für die "freizeit-produzierenden" Arbeitsfaktoren. Die auf den Einsatz der Faktoren im öffentlichen Bereich zurückzuführenden privaten Verluste sind also von komplizierterer Natur und nicht allein mit dem Produktionsausfall zu umschreiben. Und ein zweiter Punkt: Es ist nur die Kehrseite der im privaten Sektor möglicherweise herrschenden Unterbeschäftigung, daß die privaten Faktorpreise nicht unter ein bestimmtes Niveau sinken können. Sollten also staatliche Leistungsaufnahmen um der Bewertungseinheitlichkeit willen mit Marktpreisen vergleichbarer privater Leistungsströme bewertet werden, so wäre es nur folgerichtig, jene herrschenden Mindestpreise auch für die staatlichen Leistungsaufnahmen zu unterstellen.

stungsströme gleichnamig, d.h. also auch vergleichbar gemacht werden sollen. Als Ausdruck einer derartigen einheitlichen "verobjektivierten" Wertskala kann in reinen Marktwirtschaften das System der herrschenden Marktpreise verwandt werden. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit staatlicher Aktivität tritt aber neben das Gewichtungsverfahren am Markt noch der politische Prozeß der Willensbildung. Dadurch werden die Leistungsströme in einer doppelten Weise bewertet, die Vergleiche prinzipiell ausschließen würde, wenn nicht - zumindest eine annäherungsweise - Umrechnung der einen Bewertung auf das andere System erfolgt. Überzeugend und konsequent ist die Aufgabe nicht zu lösen. Nur unter großen Bedenken mögen zur approximativen Umrechnung die nach einer politischen Wertskala gewichteten öffentlichen Leistungsabgaben nach ihren Kosten und die öffentlichen Leistungsaufnahmen nach ihren opportunity-costs bewertet und in das Modell eingeführt werden. Aus der problematischen Art der Annäherung folgt, daß die Bedenken gegen diese Umrechnung in der weiteren Analyse als ein die Ergebnisse relativierendes Element gelten müssen.

(c) Die Wahl einer geeigneten Wertdifferenz

Unmittelbarer Bewertungszweck ist die Vergleichbarmachung realer Größen. Für die in verschiedenen realen Dimensionen auftretenden Variablen soll durch den Bewertungsvorgang ein einheitlicher Ausdruck gefunden werden, der unmittelbare Vergleiche und somit auch die Bildung von Wertdifferenzen kardinaler oder wenigstens ordinaler Art erlaubt. Mit der Entscheidung für ein bestimmtes Wertsystem ist außerdem festgelegt, von welcher Art die mit seiner Hilfe zu ermittelnden Wertdifferenzen sind, d.h. welche Aussagekraft sie besitzen, was sie im Rahmen der wirtschaftstheoretischen

Analyse und als Grundlagen wirtschaftspolitischer Entscheidungen zu leisten vermögen. Es ist zweckmäßig, sich zunächst über das Leistungsvermögen eines (korrigierten) Marktpreisbewertungssystems für die Analyse von ökonomischen Beziehungen vor allem im Zusammenhang mit dem Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente klar zu werden.

Im individuellen Produktionsbereich, in dem mit dem von eigenem Verhalten nahezu unabhängigen realen Geldwert ein brauchbarer Maßstab alternativer Aufwände und Erträge vorgegeben ist, stößt die auf dem Marktpreissystem aufgebaute "Gewinnermittlung" wohl im wesentlichen nur auf technische Probleme. Aber schon im individuellen Verbrauchsbereich bildet das mit Hilfe der herrschenden Marktpreise ermittelte Realeinkommen einen unsicheren Maßstab für die individuellen Nutzenempfindungen. Das ist auch der eigentliche Grund, warum die Indifferenzhypothese die individuelle Präferenzstruktur und den interpersonalen Nutzenvergleich bestenfalls als Problem zu formulieren vermag.

Im Rahmen makroökonomischer Totalanalysen wird die Beurteilung alternativer Prozesse schwierig, wenn mehr als eine Zielfunktion vorgegeben und zu beachten ist.* Selbstverständlich, daß etwa die volkswirtschaftliche Gewinnsumme als (alleiniger) Erfolgsausdruck der gesamtwirtschaftlichen Aktivität einer Periode versagen muß. Denn sie bezeichnet nur das Einkommen einer bestimmten Gruppe von Einkommensbe-

* Man denke nur an die beliebten Versuche, volkswirtschaftliche Zielsetzungen in "Magische Vielecke" zu gruppieren. Zum Problem der Konkretisierung und Verknüpfung wirtschaftspolitischer Ziele vgl. u.a. H. Giersch, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Wiesbaden, 1960. passim.

ziehern. Aber auch die Differenz zweier aufeinander folgender, zu jeweiligen Marktpreisen bewerteter Sozialproduktgrößen bildet bekanntlich kaum eine brauchbare Vergleichsgrundlage, da die laufenden Preise selbst als Variable des Systems verstanden werden müssen. Sinnvoller ist es daher, beide Sozialproduktgrößen mit den Marktpreisen der Ausgangsperiode zu messen, um auf diese Weise einen realen Produktionsunterschied zu errechnen*

Tatsächlich zählt das so bestimmte "reale Wachstum des Sozialprodukts" zu den theoretisch wie politisch bedeutenden Kennziffern. Auch im folgenden werden die Niveaueffekte der öffentlichen Ausgaben überwiegend auf diese, mit Hilfe des Preissystems so leicht zu bildende Wertdifferenz hin untersucht. Trotzdem: Die so ermittelte Wertdifferenz zweier hypothetischer volkswirtschaftlicher Prozesse beschreibt nur dann in korrekter Weise einen wirtschaftspolitischen Erfolg, z.B. des Einsatzes öffentlicher Ausgaben, wenn erstens außer der erhöhten oder veränderten Produktion keine anderen politischen Ziele existieren oder wenn zweitens mit der Produktionsveränderung keine anderen wichtigen Strukturen berührt werden.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist für den Rahmen der Arbeit durch die im Kontenmodell formulierten Fragestellungen schon ein Rahmen der Wirkungsanalyse vorgegeben, der mehr als die "Wachstumszielsetzung" umfaßt. Während die Wachstumszielsetzung selbst in die beiden Zielfunktionen einer optimalen Beschäftigung (Konto I) und eines optimalen Produktionsprogrammes (Konto II) aufgelöst werden kann, sollen hier außerdem als prinzipiell gleichrangig

* Auf die besonderen Indexprobleme braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Vgl. dazu: B. Friedmann, Deflationierungsmehtoden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Berlin 1961.

noch die Ziele einer optimalen Produktionsverwendung (Konto III) und einer optimalen Einkommensverteilung (Konto IV) behandelt werden*.

Die zweite Frage zielt auf den Zusammenhang dieser als wirtschaftspolitisch relevant erkannten Fragen untereinander ab. Offensichtlich ist die Veränderung der periodischen Produktion nur dann als alleiniger Ausdruck des Erfolges oder Mißerfolges der Periode zu betrachten, wenn außer dem Produktionskonto keine anderen Konten vor dieser Veränderung berührt werden. Für die Empirie und damit auch für realitätsbezogene Modelle muß aber unterstellt werden, daß die Beziehungen der vier übrigen Konten von der Faktorallokation, d.h. vom Produktionsprogramm in irgendeiner Form abhängen**. So bildet die Differenz der Produktionsvolumina nur einen speziellen, keinen umfassenden Vergleichsmaßstab alternativer volkswirtschaftlicher Prozesse. Korrektur wäre es, wenn nicht nur Veränderungen der Produktion, sondern auch Veränderungen anderer Strukturen, z.B. der Verteilung oder der Verwendung als Beiträge zum "Niveau der volkswirtschaftlichen Aktivität" gewertet, also in der einheitlichen Wertdifferenz alternativer hypothetischer volkswirtschaftlicher Prozesse

* Es ist nicht einzusehen, warum z.B. der Unterschied zwischen einem Sack Weizen und einem Regenschirm von ökonomisch größerer Relevanz sein sollte als der Unterschied, ob der Sack Weizen in der betreffenden Periode konsumiert oder als Aussaat investiert wird, bzw. ob der Sack Weizen an den Haushalt A oder einem Haushalt B zufließt. Und doch entspricht es dem System der Bewertung mit fixen Marktpreisen, daß der Unterschied zwischen dem Sack Weizen und dem Regenschirm durch die beiderseitigen Marktpreise deutlich werden und die Höhe des Sozialprodukts verändern würde, während der Verwendungs- und Verteilungsunterschied entsprechend dem "Prinzip der Unterschiedslosigkeit" (vgl. H. von Stakkelberg, Grundlagen der Theoretischen Volkswirtschaftslehre, Tübingen-Zürich, 1951, S. 185) nicht hervortritt.

** Eine eingehendere Behandlung findet dieser Punkt im Rahmen der Gleichgewichtsanalyse des dritten Hauptteiles der Arbeit.

erfaßt würden. Voraussetzung einer derartigen Neuformulierung des Niveauproblems wäre freilich eine einheitliche Basis, auf die Veränderungen der verschiedenen Strukturen umgerechnet werden könnten*. Eine solche gemeinsame Basis ist nicht erkennbar**. Was würde es helfen, partielle Produktions-, Verwendungs- und Verteilungsgewinne alternativer Prozesse zu formulieren und auf den Konten des Modells zu verbuchen, wenn doch für eine Summierung dieser Gewinne, also für die Ermittlung einer gesamtwirtschaftlichen Wertdifferenz kein gangbarer Weg besteht. So muß die Konstatierung des Problems genügen: Wenn im folgenden von der Erhöhung der volkswirtschaftlichen Aktivität bzw. von der Erhöhung des Realeinkommens die Rede ist, dann handelt es sich um die veränderte physische Produktion - bewertet zu ex-ante Preisen. Für die prinzipiell notwendige gleichzeitige Erfassung anderer struktureller Veränderungen zu einer einheitlichen Wertdifferenz fehlt die geeignete gemeinsame Wertkategorie.

* Eine solche Basis ist zweifelsohne mit dem Begriff der "welfare" gesucht worden. Wahrscheinlich ist der Grund für die überwiegende Skepsis gegenüber diesen Versuchen in der zweifelhaften welfare-theoretischen Vorstellung von einer gesamtwirtschaftlichen Nutzenfunktion zu sehen. Wie überhaupt die mit Hilfe gesamtwirtschaftlicher Nutzenfunktionen operierende Analyse die scheinbare Exaktheit ihrer Ergebnisse mit einer Verschiebung der eigentlichen Probleme - nämlich auf die Bestimmung der zugrunde gelegten Funktionen - erkauft. Vgl. z.B. Musgrave's Bestimmung eines Optimalbudgets im Rahmen einer "multiplen Theorie des öffentlichen Haushalts". Die Ziele: Optimale Stabilisierung, optimale Verteilung und optimale Faktorallokation werden als gegeneinander substituierbar und auf eine einheitliche Basis umrechenbar unterstellt. In einem dreidimensionalen Modell wird dann bei gegebenen Indifferenzkurven auf der Grundlage der Marginalanalyse ein gemeinsames Optimum bestimmt. Vgl. R.A. Musgrave, "A Multiple Theory of Budget Determination", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 17 (1956/57), S. 333 f., und R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 55.

** "Es ist unmöglich, brauchbare Systeme von D i s t r i b u t i o n s g e w i c h t e n mit Hilfe einer generellen Formel zu definieren."
H. Giersch, Allgemeine Volkswirtschaftspolitik, a.a.O., S. 105.

## VI. Zusammenfassung

Der erste Hauptteil der Arbeit diente dazu, ein Kreislaufmodell realer Ströme aufzubauen, nach den wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen zu gliedern und auf die besonderen Darstellungsprobleme der öffentlichen Ausgaben und der ihnen zuzuordnenden Leistungsaufnahmen und -abgaben des Staates hinzuweisen. Während der Kontenaufbau und die Formulierung der Fragestellungen im wesentlichen nur nach der Zweckmäßigkeit bzw. der Aktualität zu beurteilen sind, rührt die Behandlung der öffentlichen Ausgaben im Realmodell, insbesondere die Wahl eines geeigneten Bewertungsmaßstabes der unmittelbar mit den Ausgaben verbundenen Leistungsaufnahmen und -abgaben des Staates an grundsätzliche Probleme der makroökonomischen Analyse. Was wird tatsächlich gemessen, wenn Veränderungen der Höhe, der Verteilung, der Verwendung usw. des Sozialproduktes festgestellt werden? Wie sind solche Art Kreislaufwirkungen bestimmter Eingriffe, z.B. einer Veränderung der öffentlichen Ausgaben, kritisch zu interpretieren, d.h. welcher Vorbehalte muß man sich gegenüber scheinbar exakt ermittelter rechnerischer Wertdifferenzen bewußt sein? Dabei sollten freilich die aufgezeigten Schwierigkeiten nicht von der eigentlich gestellten Aufgabe abhalten. Das abgeschlossene Kapitel hat die zu beobachtenden gesamtwirtschaftlichen Beziehungen benannt und im weitesten Sinne die Dimension bestimmt, in der Ergebnisse möglich sind. Im folgenden muß es um die Ergebnisse selbst gehen. Dazu müssen in das Modell im Sinne einer reinen Erfassung oder Beschreibung von Kreislaufströmen, funktionale Abhängigkeiten hineingetragen werden, die die Ströme erklären. Nur dann eignet sich das Modell dazu, Wirkungen zu determinieren, die sich nunmehr als Veränderungen der durch die funktionale Bestimmung gebildeten endogenen Variablen ausdrücken.

## C. Primäreffekte öffentlicher Ausgaben

### I. Die methodischen Voraussetzungen der Wirkungsanalyse öffentlicher Ausgaben

#### a) Empirische Rechtfertigung einer autonomen Bestimmung staatlicher Eingriffe

Mit der Einordnung der öffentlichen Ausgaben in ein Modell realer Kreislaufströme ist das Untersuchungsfeld abgesteckt, innerhalb dessen nunmehr die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben auf die Kreislaufströme analysiert werden sollen. Methodisch beruht die Wirkungsanalyse auf Vergleichen; d.h. Wirkungen alternativer Verhaltensweisen oder Datenveränderungen lassen sich durch den Vergleich von Prozessen oder von Zuständen bestimmen, indem entweder die verschiedenen Abläufe gegenübergestellt oder die durch den Anstoß erzeugten Änderungen des Ausgangszustandes im Vergleich zum Endzustand gemessen werden. Wichtigste Voraussetzung einer korrekten Wirkungsanalyse ist folglich die Möglichkeit, unter sonst gleichen Bedingungen Prozesse oder Zustände einmal mit und einmal ohne den zu analysierenden Anstoß beobachten zu können. Es ist selbstverständlich, daß die Empirie solche Beobachtungen nicht zuläßt. Innerhalb eines Modells ist es dagegen möglich, die Bedingung für eine derartige, auf einen bestimmten Anstoß zugeschnittene Analyse zu schaffen: Die auf ihre Wirkungen zu untersuchende Größe muß als exogener Parameter, d.h. als von keiner Modellvariablen abhängig behandelt werden.

Bei der prinzipiellen Freiheit des Theoretikers, jede Beziehung dem funktionalen Aufbau eines Modells zugrunde zu legen, ist die geforderte Bedingung formal leicht zu erfüllen. Sollen freilich die Ergebnisse der Modellanalysen

in irgendeiner Form als Grundlage empirischer Untersuchungen oder gar politischer Empfehlungen benutzt werden, so ist streng zu prüfen, ob die parametrische Behandlung der zu untersuchenden Größe auch den empirischen Bedingungen entspricht. Und diese Prüfung kann im Prinzip nur zu dem Ergebnis führen: "it all depends"; im Gefüge volkswirtschaftlicher Zusammenhänge hängt eben - jedenfalls in statischer Betrachtung - letzten Endes alles voneinander ab. Mithin muß die notwendige und modellmäßig auch leicht zu erfüllende Bedingung, exogene Parameter zu bestimmen, stets mit einer Realitätsferne des Modells erkauft werden.

In diesem Dilemma ist es üblich, den Ausweg im Kompromiß zu suchen. Modelle gelten dann als realitätsbezogen, wenn die in ihnen verwandten exogenen Variablen als relativ unabhängig im Hinblick auf die zu untersuchenden abhängigen Größen, diese aber als relativ stark abhängig von den unabhängigen Größen gelten dürfen.*

Dieses Verfahren mag zumindest wegen seiner Praktikabilität überzeugen, und es ist auch meist zu vertreten, wenn es sich um mikroökonomische Untersuchungen handelt. Problematisch wird die vorgetragene Lösung erst dann, wenn

* Vgl. H. Timm, ("Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben", in: Finanzarchiv, Bd. 21 (1961/62), S. 210): "Kann man in einem System allgemeiner Interdependenz noch von unabhängigen Variablen sprechen? Streng genommen natürlich nicht. Und doch ist diese Unterscheidung statthaft, wenn eine Größe eindeutig von anderen abhängig ist, ohne daß sie diese anderen Größen direkt beeinflußt oder auf sie über dritte Größen eine nennenswerte Wirkung ausübt, so daß diese Wirkung vernachlässigt werden kann ....."

volkswirtschaftliche Prozesse analysiert werden sollen, d.h. notwendigerweise die Beziehungen zwischen allen Variablen berücksichtigt werden müssen.* Und dies gilt eben auch für die Analyse s t a a t l i c h e r Eingriffe in den volkswirtschaftlichen Kreislauf. So lange der staatliche Sektor einen quantitativ geringen Anteil der wirtschaftlichen Gesamtaktivität umfaßte, so lange er seinem Wesen nach eher Verbrauchseinheit mit nahezu "persönlichen" Verbrauchswünschen seiner Willensträger war, so lange dem Staat ein eigenes abgegrenztes Aufgabengebiet zugewiesen war, über das hinauszugreifen ihm nicht nur praktisch schwer möglich, sondern vor allem durch die liberale Ideologie eine Barriere gesetzt war, so lange konnten öffentliche Eingriffe als exogene Störungsfaktoren behandelt werden. Für Änderungen der Steuern und namentlich der öffentlichen Ausgaben konnte gelten, was für eine Wirkungsanalyse gefordert werden muß, nämlich, daß sie nahezu unabhängig von den zu untersuchenden Variablen sind. Da sich aber in den letzten Jahrzehnten der öffentliche Sektor nicht nur in seinem quantitativen Gewicht zum größten Wirtschaftssubjekt entwickelte, sondern auch qualitativ funk-

* Die Getreideproduktion eines Bauern A mag eindeutig vom volkswirtschaftlichen Getreidepreis abhängen. Der Getreidepreis selbst wird dagegen in nur nicht wahrnehmbarer Weise auf die Getreideproduktion des Bauern A reagieren! Die Getreideproduktion einer Volkswirtschaft hängt u.a. vom "volkswirtschaftlichen Getreidepreis" ab. Aber der volkswirtschaftliche Getreidepreis bestimmt wiederum auch die gesamtwirtschaftliche Produktion an Getreide. Ein Modell, das z.B. die Auswirkungen einer autonomen Getreidepreissenkung auf die volkswirtschaftliche Getreideproduktion untersuchte, hätte in einer Marktwirtschaft nur wenig empirischen Bezug. Die Anwendung der Modellergebnisse, etwa auf die Prognose der Wirkungen einer im Marktprozeß beobachteten effektiven Getreidepreissenkung müßte daher - unabhängig von den sonst eingeführten Verhaltensfunktionen - zu Fehlschlüssen führen.

tional neue Aufgaben in der Volkswirtschaft übernahm; und ihm andererseits durch den Prozeß der demokratischen Willensbildung die ausdrückliche Legitimation für die Steuerung der Gesamtwirtschaft erteilt wurde, sind seine Eingriffe insgesamt kaum anders denn als Abhängige anderer gesamtwirtschaftlicher Variabler zu behandeln, d.h. ö f f e n t l i c h e und p r i v a t e A k t i v i t ä t bedingen sich gegenseitig.** Daß über diese, in den Bestimmungsgründen verankerte wechselseitige Abhängigkeit der öffentlichen und der privaten Aktivität hinaus eine mehr quantitativ technische Abhängigkeit verschiedener staatlicher Eingriffe von privaten Bezugsgrößen besteht - z.B. beim Steueraufkommen durch die Wahl der Bemessungsgrundlagen - wird in der Folge noch eingehend zu erörtern sein. Offensichtlich kommt Bent Hansen das Verdienst zu, als erster in systematischer Form zwischen öffentlichen Parametern und öffentlichen Erwartungsgrößen getrennt zu haben.*** Aber vor der Analyse der technischen Verknüpfung

* (Es) ...."ist ... auf jene Wandlung hinzuweisen, die F.K. Mann schon vor längerer Zeit mit der einprägsamen Formel 'Vom Anteilsystem zum Kontrollsystem' umschrieben und von der er mit Recht gemeint hat, die quantitative Veränderung sei hier von einem solchen Ausmaß, daß ihr qualitative Bedeutung zukomme." So F. Neumark, Art. "Grundsätze und Arten der Haushaltführung und Finanzbedarfsdeckung" in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 1, 2. Aufl., Tübingen 1952, S. 619.

** Tatsächlich verfährt überwiegend die Prognose der staatlichen Aktivität in dieser Weise, in dem bestimmte öffentliche Verhaltensweisen mit bestimmten privatwirtschaftlichen Größen korreliert werden. Vgl. K. Littmann, "Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950-1970" in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 30/II, (1964), S. 779.

*** Vgl. Bent Hansen, The Economic Theory of Fiscal Policy, London, 1958, S. 3 ff.

öffentlicher und privater Aktivität muß das aufgeworfene Problem der funktionalen Abhängigkeit im Hinblick auf eine wirklichkeitsbezogene Modellanalyse gelöst werden. Es will scheinen, als ob auf drei verschiedenen Wegen das methodische Dilemma zu umgehen wäre.

Erstens könnte strikt zwischen einer ökonomischen und einer politischen Abhängigkeit unterschieden werden. In diesem Sinne sind die Größen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs ökonomisch von staatlichen Eingriffen abhängig. Aber die staatlichen Eingriffe ständen dann in politischer Abhängigkeit von den Variablen der privaten Wirtschaft*. Was wäre durch diese Trennung gewonnen? Die modellmäßig im Hinblick auf exogene staatliche Eingriffe abgeleiteten Ergebnisse sind unter einer zusätzlichen Bedingung auf empirische Vorgänge übertragbar: Die empirischen staatlichen Eingriffe müssen als Resultate eines politischen Prozesses gelten, der nicht auf die Entwicklung ökonomischer Größen zurückzuführen ist. M.a.W., durch die wirtschaftliche Entwicklung, die auch von der staatlichen Aktivität abhängt, dürfen keine politischen Reaktionen ausgelöst werden. Nur in diesem speziellen Falle liegt nämlich die dem Modell entsprechende einseitige Abhängigkeit der Beziehungen vor. Eine solche Annahme widerspricht freilich der Grundkonzeption der Untersuchung, in der stets die politische Willensbildung nur als ein anderes Gewichtungsverfahren der jeweils gleichermaßen geltenden individuellen Nutzenschätzun-

* Z.B. ist die Höhe der volkswirtschaftlichen Beschäftigung eindeutig über ökonomisch funktionale Beziehungen von der staatlichen Aktivität abhängig. Gleichzeitig dürfte die Beschäftigung als "Politikum" ersten Ranges wesentlich das Ergebnis der politischen Willensbildung und damit die staatliche Aktivität beeinflussen.

gen verstanden wird. Wohl mögen im politischen Prozeß auch noch andere als ökonomische Variable eine Rolle spielen, doch ist es letztlich die gleiche Nutzenpräferenz, die das Individuum hier seinen Entscheidungen am Markt, dort seinen Entscheidungen bei der politischen Stimmabgabe zugrunde legt, so daß es nicht dort verwerfen kann, was es hier gutheißt. Diese Überlegung läßt eine Trennung der politischen Entscheidung von den ökonomischen Effekten der staatlichen Aktivität nicht zu.

Ein zweiter Weg, auf dem die einseitige Abhängigkeit der Privaten von der öffentlichen Aktivität methodisch vertreten werden kann, scheint durch die Trennung von kurz- und langfristiger Betrachtungsweise angezeigt. Während langfristig eine Abhängigkeit der staatlichen Aktivität von den volkswirtschaftlichen Variablen anzunehmen ist, darf der öffentlichen Aktivität kurzfristig Unabhängigkeit, ein indeterminierter Spielraum unterstellt werden. Also: langfristig findet jede staatliche Maßnahme eine Begründung in den gesamtwirtschaftlichen Größen, langfristig z.B. ist ein jährlicher realer Steueranteil von 30% des Volkseinkommens die Folge der dem öffentlichen Sektor zwangsläufig erwachsenen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben. Langfristig wird jede staatliche Maßnahme auch an ihren eigenen Wirkungen gewichtet und neu infrage gestellt. Kurzfristig hingegen ist der öffentliche Sektor auch politisch nicht gebunden und z.B. in der Lage, Steuererhöhungen oder -senkungen durchzusetzen. Auch diese Argumentation vermag indes nicht zu überzeugen. Kurzfristige Abweichungen vom determinierten Pfad schränken nur die künftige Variationsbreite noch stärker ein. Und außerdem dürfte im konkreten Fall einem bestimmten öffentlichen Verhalten kaum anzusehen sein, ob es die kurzfristige Freiheit ausnutzt oder der langfristigen Determinierung folgt.

Es bleibt ein dritter Weg, die Bedenken auszuräumen. Wenn auch die staatliche Aktivität in ihrer Gesamtheit nachhaltig durch die privatwirtschaftliche Aktivität determiniert wird, so doch nicht der Einsatz bestimmter öffentlicher Instrumente. Zur Lösung der meisten von der Gesamtwirtschaft gestellten Aufgaben stehen dem Staat mehrere Parameter zur Verfügung* Also sollte es möglich sein, die isolierten Wirkungen bestimmter staatlicher Instrumente** zu analysieren. Die autonome Bestimmung dieser Instrumente erfährt ihre Rechtfertigung durch die Tatsache, daß dem Staat außer der Variation dieses Instruments noch andere Möglichkeiten offenstehen, das politisch von ihm geforderte Ziel durchzusetzen.

Wenn also der Staat die Auswahl des e i n z e l n e n Instruments nicht an gesamtwirtschaftlichen Größen orientieren muß, sondern z.B. nach institutionellen Faktoren ausrichtet, dann werden die einzelnen Instrumente - im ökonomischen Zusammenhang - zu autonomen Größen. Folglich müssen die durch den Einsatz eines Instrumentes ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Effekte auch nicht mehr auf ihre möglichen Rückwirkungen auf das eingesetzte Instrument untersucht werden. Und damit erscheint die Annahme eines autonomen Einsatzes des Ausgabeinstrumentes als hinreichend methodisch abgesichert.

* Der Staat besitzt in einem determinierten System grundsätzlich so viele Freiheitsgrade als die Zahl der Instrumentenvariablen die Zahl der Zielvariablen übersteigt! Vgl. J. Tinbergen, On the Theory of Economic Policy, Amsterdam, 1952, S. 27.

** Die zu analysierenden Instrumente müssen freilich als "zulässige" Instrumente gelten, d.h. der politische Wille darf den Gebrauch des betreffenden Instruments nicht ausschließen. Darüberhinaus vgl. zum geeigneten Instrumentalbegriff, der sich nur aus dem Ziel-Mittel-Zusammenhang heraus ableiten läßt: H. Giersch, Allgemeine Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 53. Dort finden sich auch weitere Hinweise u.a. auf die grundlegende Arbeit von G. Myrdal, "Das Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie" in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 4 (1933), S. 305.

b) Alternative Handlungsparameter und Erwartungsparameter des ausgabepolitischen Instruments

Die prinzipielle Rechtfertigung einer in Bezug auf das makroökonomische System autonomen Behandlung wirtschaftspolitischer Instrumente des Staates bedeutet allerdings nicht, daß jede zwischen dem Staat und den Privaten auftretende Beziehung nunmehr als autonom bestimmbar gelten kann. Nicht alle Beziehungen des Staates zum privaten Sektor der Volkswirtschaft sind wirtschaftspolitische Handlungsparameter, sondern nur solche Größen, die ausschließlich vom Staat kontrolliert werden. Die den öffentlichen Ausgaben im weitesten Sinne zurechenbaren Zahlungen, Leistungsaufnahmen und -abgaben des Staates besitzen nur teilweise autonomen Charakter und verfügen nur insoweit über die Eigenschaft eines wirtschaftspolitischen Handlungsparameters; sie sind im übrigen aber als Erwartungsparameter zu klassifizieren.

Innerhalb des entwickelten Kreislaufmodells könnten auf jedem der fünf Konten Beziehungen verbucht werden, die nach einer groben - nur Steuern und Ausgaben unterscheidenden - Gliederung der staatlichen Ströme als spezielle Erscheinungsform öffentlicher Ausgaben vermerkt werden. Welche dieser Ausgabebeziehungen können als Handlungsparameter, welche müssen dann jeweils als Erwartungsparameter behandelt werden? Zunächst bietet sich an, die öffentlichen Ausgaben im engeren Sinne, nämlich die öffentlichen Zahlungen, als Handlungsparameter aufzufassen. Dieses Verfahren verlangt indes bestimmte Voraussetzungen und führt zu bestimmten Zwangsläufigkeiten der Behandlung der übrigen der Ausgabenpolitik zugerechneten Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft.

Als Voraussetzung der autonomen Bestimmung der öffentlichen Ausgabensumme sind zwei Punkte zu nennen. Einmal muß die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben ebenfalls unabhängig von Kreislaufgrößen erfolgen. Diese Voraussetzung ist nur mit der Annahme zu erfüllen, daß der Staat sich bei der zentralen Notenbank verschuldet und diese als eine seinem Willen untergeordnete Institution verstanden wird. Wenn im folgenden also von einer autonomen Bestimmung der Ausgabensumme die Rede ist, so ist die autonome Finanzierung bei der Notenbank stets impliziert.

Zum anderen muß vorausgesetzt werden, daß die privaten Wirtschaftssubjekte die an sie gerichteten Zahlungen ohne Einschränkung akzeptieren. Handelt es sich um staatliche Schenkungen z.B. in Form von einmaligen Zuwendungen, so dürfte die private Annahme der Zahlungen als Normalfall gelten. Sind indes die staatlichen Zahlungen an bestimmte von den Privaten zu erfüllende Bedingungen geknüpft, so können sie nicht mehr als staatliche Handlungsparameter angesehen werden; denn nunmehr wird die private Entscheidung hinsichtlich Erfüllung oder Nichterfüllung der vom Staat gesetzten Bedingungen zum determinierenden Faktor. Als spezielle Bedingung für staatliche Zahlungen muß vor allem jede private Gegenleistung an den Staat gelten. Daraus folgt aber, daß die sogenannten öffentlichen Realausgaben, also die öffentlichen Ausgaben für den Kauf von Gütern und Leistungen sowie die Entgelte für die beim Staat beschäftigten Faktoren, nicht autonom vom Staat festgesetzt werden und somit als bedingte Ausgaben keinesfalls als staatliche Handlungsparameter klassifizierbar sind. Die staatlichen Realausgaben und mithin auch die öffentliche Produktion sowie die staatliche Leistungsabgabe können deshalb nur als Erwartungsparameter, nämlich als abhängig von den Entscheidungen der Privaten über die Gegenleistung übertragene öffentliche Ausgaben behandelt

werden. Freilich, der Staat kann autonom die Bedingungen festsetzen, unter denen er Zahlungen an die Privaten für ihre realen Leistungsabgaben an den öffentlichen Sektor vornimmt. Diese Bedingungen, bei deren Erfüllung durch private Wirtschaftssubjekte öffentliche Ausgaben fällig werden, sollen als zweiter Handlungsparameter des Ausgabeinstrumentes gelten.

Sind die Bedingungen festgelegt, unter denen die öffentlichen Ausgaben getätigt werden, dann wird die Ausgabensumme zum Erwartungsparameter; denn es braucht - im Grenzfall - zu keinen Ausgaben zu kommen.Bei den Realausgaben können die Bedingungen in zweifacher Weise formuliert werden: Öffentliche Ausgaben werden in bestimmter Höhe zu monetärer Nachfrage nach privaten Leistungen. Hierbei entscheiden die Privaten nur, ob überhaupt an den Staat geleistet werden soll. Fällt diese Entscheidung positiv aus, so kann der Staat, indem er nunmehr unabhängig von der Höhe der Gegenleistungen die gesamte Summe ausgibt, sehr leicht die geplante Ausgabe durchsetzen. Realitätsnähe kann indessen nur ein zweiter Fall beanspruchen: Hierbei sind die Leistungsbedingungen derart formuliert, daß ein bestimmter Preis pro Leistungseinheit nicht überschritten werden darf bzw. daß eine bestimmte Preismarge eingehalten werden muß. Hierbei entscheiden die Privaten auch über den Umfang, in dem die Realausgabe gelingt.

Somit ist als Ergebnis der Erwägungen festzuhalten: Als die beiden möglichen ausgabepolitischen Handlungsparameter des Staates sind erkannt worden, erstens im Falle unbedingter Ausgaben die Ausgabensumme und zweitens in den anderen Fällen: die vom Staat gesetzten Bedingungen, unter denen Ausgaben getätigt werden. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Ausgabetypen, den bedingten und den unbedingten Ausgaben, wird für die weitere Analyse von großer Bedeutung sein.

c) Trennung in Primär- und Sekundäreffekte öffentlicher Ausgaben

Die Wirkungsanalyse staatlicher Eingriffe benötigt eine empirisch gesicherte Unterscheidung in autonom veränderbare und systemendogene, d.h. funktional abhängige Größen. Die ersteren beschreiben den Anstoß, die letzteren die Wirkung, gemessen als Wertdifferenz von Zuständen und/oder Abläufen zwischen zwei zu beobachtenden Zeitpunkten. Die autonom veränderbaren Größen stellen allerdings zum Teil selbst Elemente übergeordneter modellendogener Größen dar - wie z.B. die öffentlichen Transferausgaben einen Teil des verfügbaren privaten Einkommens -, so daß Wertdifferenzen endogener Variabler gedanklich in zwei Teilgrößen gegliedert werden können: In die (unmittelbare) Wirkung, die auf die Veränderung des autonomen Elements solcher "zusammengesetzter" Größen zurückgeht und in die (mittelbare) Wirkung, die in der Reaktion der endogenen Elemente begründet ist. Die grundsätzliche Berechtigung, staatliche Eingriffe als autonome Größen und damit auch als autonome Elemente zusammengesetzter Größen zu behandeln, deckt also ein methodisches Vorgehen, daß den Gesamtkomplex der Wirkungen in zwei Teilaspekte trennt: In den dem staatlichen Eingriff entsprechenden Primäreffekt und in den der Systemreaktion entsprechenden Sekundäreffekt*. Der Primäreffekt kann auch als Eintrittseffekt des öffentlichen Eingriffs, der Sekundäreffekt als Reaktionseffekt des Systems definiert werden. Diese Trennung in Primäreffekt und Sekundäreffekt soll als Gliederungsprinzip des Gesamtkomplexes der Wirkungsanalyse öffentlicher Ausgaben verwandt werden.

* Die Begriffe Primär- und Sekundäreffekt sind der Multiplikatortheorie entnommen, in der das Einkommen als aus autonomen und endogenen Elementen zusammengesetzte Größe behandelt wird und seine Veränderungen entsprechend unterschieden werden. Vgl. H. Kolms, Finanzwissenschaft, Berlin 1962, S. 87.

Die folgende Analyse der Primäreffekte öffentlicher Ausgaben beantwortet die Frage nach dem Eintritt der öffentlichen Ausgaben in den realen Kreislauf hinsichtlich der unmittelbar veränderten gesamtwirtschaftlichen Größen. Mit ihr wird zugleich eine systematische Gliederung möglicher autonomer ausgabepolitischer Maßnahmen des Staates nach den von ihnen bewirkten ursprünglichen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Variablen vorgenommen*

## II. Primäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben

Unbedingte öffentliche Ausgaben können in ihrer Ausgabensumme als staatliche Handlungsparameter gelten. Dies entspricht nur dem Umstand, daß sie an keine - von den privaten Wirtschaftssubjekten zu erfüllende - Bedingungen geknüpft sind, folglich also auch unabhängig von privaten Entscheidungen, ohne Mitwirkung der Privaten vom Staat getätigt werden können. Diese Definition verlangt freilich

* Die Frage liegt nahe, warum die öffentlichen Ausgaben nach ihren Primäreffekten, nicht aber nach ihrer Gesamtwirkung - also einschließlich der Reaktionen des Systems - systematisiert werden sollen. Die Antwort kann in verschiedener Form gegeben werden. Erstens ist die Gesamtwirkung öffentlicher Ausgaben eine vergleichsweise spekulativere Größe als der primäre Eintrittseffekt. Zweitens ist die Gesamtwirkung einer sich in langen Zeitabläufen (über viele Reaktionsperioden hinweg) einstellende Größe, während die Primäreffekte auch zeitlich zuvorkommen. Drittens kommt es für viele politische Eingriffe gar nicht auf die totale Wirkung an. Auch hier gilt das Keynes-Wort "langfristig sind wir alle tot". Es mögen vielmehr gerade oft die primären Eintrittseffekte sein, die politisches Gewicht haben. Und viertens dürften in empirischen Systemen die sekundären Anpassungswirkungen von stetigen Primäreffekten neuer Datenveränderungen überlappt, u.U. sogar quantitativ übertroffen werden.

für moderne Staatswesen noch eine Erläuterung, sollen die unbedingten Ausgaben nicht nur Denkfall bleiben, sondern aktuelle staatliche Verhaltensweisen charakterisieren.

Grundsätzlich dürften in einem Rechtsstaat alle vom Staat in die private Sphäre erfolgten Eingriffe an bestimmte, vom Gesetzgeber festgelegte Bedingungen gebunden sein. Das Spezifikum der "unbedingten" öffentlichen Ausgaben soll indes nicht in dem Umstand gänzlich fehlender Rechtsgrundlagen gesehen werden, sondern in der fehlenden Fähigkeit der Privaten, durch ihr eigenes wirtschaftliches Verhalten den Ausgabenormen zu entsprechen und damit die Ausgabe selbst auszulösen* Beispiele derartiger Ausgaben wären Pro-Kopf-Zahlungen, Kriegs-, Invalidenrenten, Waisengelder und ähnliches** sofern die Höhe der Zahlung unabhängig von jeder anderen Größe als dem jeweils zum Ausdruck gebrachten Ereignis bleibt. Tatsächlich kommen hinsichtlich der autonomen Bestimmung der Ausgabensumme derartige von den Privaten nicht zu beeinflussende Bedingungen einem vollkommenen Fehlen von Bedingungen gleich.

* In Anlehnung an den Musgrave'schen Begriff der Steuerneutralität könnten wir diese, durch keine wirtschaftlichen Variablen bedingten Ausgaben auch als "neutrale" Transfers bezeichnen. Freilich wäre dabei zu bedenken, daß der Begriff der Neutralität dann - ebenso wie bei Musgrave - nur einseitig, nämlich als Unabhängigkeit der Transfers von anderen wirtschaftlichen Variablen, nicht aber als Unabhängigkeit anderer wirtschaftlicher Größen von den Transfers verstanden ist. Zweifelsohne wäre dies zugleich eine Auslegung des "neutralen Staates" wie sie dem gemeinen Verständnis und bestimmten liberalen Konzepten gerade nicht entspricht.
Vgl. R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 157.

** Ob auch Kindergeld dazu zu zählen sei, ist fast eine ethische Frage.

Die Frage nach den Primäreffekten unbedingter Ausgaben richtet sich auf die autonome Veränderung jener volkswirtschaftlicher Größen, die - wegen ihrer variablen Elemente selbst als insgesamt variabel geltend - mit ihren Wertdifferenzen die Wirkungen öffentlicher Ausgaben in den beiden Etappen, nämlich des primären Anstoßes und der sekundären Reaktion, zum Ausdruck bringen. Welche Variable des Modells sind durch die unbedingte Zahlung des Staates unmittelbar berührt?

Die Zahlung des Staates stellt einen monetären Transferstrom dar. Wird das verfügbare monetäre Bruttoeinkommen (Y) - unter Vernachlässigung der hier nicht zu behandelnden Steuern - als Summe der Gewinn- und Lohneinkommen und der Transfers definiert,

$$Y = Q + L + Tr^{mon} ,$$

so hat sich durch den Anstoß das verfügbare Einkommen primär, d.h. unter Vernachlässigung möglicher Reaktionen der anderen Elemente der Einkommensgleichung, um die zusätzlichen Transfers erhöht. Diese rechnerische Erhöhung des verfügbaren Einkommens verlangt freilich eine Erläuterung.

Im Realmodell haben die monetären Ströme allein die Funktion, reale Ansprüche auszudrücken. Eine autonome Erhöhung des verfügbaren Einkommens wäre also nur dann eine modelladäquate Darstellung des Primäreffekts, wenn sich auch die privaten realen Ansprüche an das Sozialprodukt in Höhe des eingesetzten Betrages geändert hätten. Dies ist freilich nur unter zwei Voraussetzungen möglich: Entweder wird in der Periode mehr produziert oder der Staat hat auf bislang ihm zustehende Teile des Sozialproduktes verzichtet. Die erste Voraussetzung scheidet aus, obwohl sich die Produktion als Folge der Transferzahlung erhöhen

könnte; denn der Primäreffekt schließt die möglichen Reaktionen endogen bestimmter Variabler aus und infolgedessen muß die Produktion insoweit als Konstante behandelt werden. Aber auch die zweite Annahme ist nicht mit der Voraussetzung des Modells vereinbar. Es entspricht vielmehr dem autonomen Charakter der unbedingten öffentlichen Ausgaben, daß sie "außerhalb des Kreislaufs", d.h. bei der Zentralen Notenbank finanziert werden. Sowohl die Aufnahme von Staatskrediten als auch die Auflösung von öffentlichen Guthaben bei der Zentralbank bedeuten indes - auf die Periode bezogen - keinen Verzicht des Staates auf seine realen Ansprüche. Da das verfügbare Produktionsvolumen ($\bar{Y}$) als konstant gilt, kann sich deshalb trotz der Erhöhung der monetären Einkommen an den realen Ansprüchen der Privaten insgesamt nichts geändert haben.

Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs besteht einfach darin, daß sich der real gleiche Anspruch der Privaten nunmehr auf ein höheres Geldeinkommen verteilt. Soll durch das Geldeinkommen weiterhin der reale Anspruch ausgedrückt werden, müssen die Geldeinkommen insgesamt wiederum um die Erhöhung der Geldeinkommen gekürzt werden:

$$\Delta Y = Tr^{mon} - (Q - \frac{Q}{a}) - (L - \frac{L}{a}) - (Tr^{mon} - \frac{Tr^{mon}}{a}) = 0$$

$$a = \frac{\bar{Y} + Tr^{mon}}{\bar{Y}}$$

Dies bedeutet zugleich, daß eine - relativ zu dem bisherigen Einkommen - gleichmäßige Zahlung des Staates an alle

Wirtschaftssubjekte allein den Geldwert, nicht aber die realen Ansprüche verändert, solange die Privatwirtschaft nicht reagiert*.

Sofern allerdings die öffentlichen Zahlungen nicht gleichmäßig an alle Wirtschaftssubjekte im Verhältnis zu ihren privaten Einkommen erfolgen - und eine solche Verteilung der Transfers stellt bei unbedingten Ausgaben einen Spezialfall dar - gilt für unbedingte Ausgaben, daß sie zwar nicht die Höhe der privaten realen Ansprüche, wohl aber die Verteilung dieser Ansprüche autonom verändern. Während nämlich vor dem staatlichen Eingriff allein die Bezieher von Q- und L-Einkommen das volle Anrecht auf das Sozialprodukt besaßen, hat nunmehr der Staat in Höhe der Verschuldung (d. h. in Höhe der aus Zentralbankkrediten gespeisten Transfers) zusätzliche Ansprüche an das Sozialprodukt geltend gemacht. Kreislaufmäßig gewinnt der Staat diese Ansprüche zwar nur dadurch, daß er sich gegenüber der Notenbank und damit gegenüber den wirtschaftlichen Gläubigern** d.h. den privaten Eigentümern von Zentralbankgeld verschuldet. Aber die Eigentümer von Zentralbankgeld können ihre Forderung gegenüber dem Schuldner Staat nicht geltend machen. Sie müssen "zwangssparen", d.h. den realen Verlust ihrer Kassenbestände so lange hinnehmen, bis der Staat durch Rückzahlungen seiner Schulden die realen Ansprüche wieder zurückerstattet, wobei sie selbst keinen Einfluß auf den

* Vgl. zu diesem Punkt auch Don Patinkin (Money, Interest and Prices, Evanston (Ill.) 1956, S. 23), der die Quantitätstheorie in einem Neuansatz vorträgt und stets dann von Geldillusion spricht, wenn eine solche gleichmäßige Geldmengenerhöhung zu realen Reaktionen der Privaten führt.

** Der Begriff des wirtschaftlichen Gläubigers ist hier im Sinne Schneiders verstanden.
Vgl. E. Schneider, Einführung in die Wirtschaftstheorie I, Theorie des Wirtschaftskreislaufs, 8. Auflage, Tübingen 1963, S. 29.

Rückzahlungstermin besitzen*. Dem Forderungserwerb ($D^S$) der Privaten kann also nicht eine autonome Erhöhung des realen Sparens ($S^P$), sondern allein eine Position "rein monetäres Einkommen" (M) gegenübergestellt werden. Die Kontrollformel der nur einmal verbuchten Kreislaufströme lautet dann:

$$F^S + F^P = \frac{Q}{a} + \frac{L}{a} - Z + M \quad ,$$

oder verbal: Die eingesetzten Faktoren erhalten die um die Doppelzählungen Z bereinigten realen Bruttogewinne - und -löhne zuzüglich rein monetärer Einkommen, denen kein realisierbarer Anspruch gegenübersteht.

Neben der Erhöhung der monetären Einkommen kann also die Umverteilung der realen Einkommen als zweiter Primäreffekt unbedingter öffentlicher Ausgaben konstatiert werden. Während sich die rein monetären Einkommen um M erhöhen, erfahren die Q- und L-Einkommen eine autonome Senkung des durch sie repräsentierten Anspruchs um den Anteil a. Mit dieser zunächst funktionalen Einkommensumverteilung ist zugleich in dem Maße eine personale Einkommensumverteilung verbunden, als die personelle Verteilung der Transferzahlung von der personellen Verteilung der Originäreinkommen abweicht. Daß der Staat mit der Verschuldung gegenüber der Notenbank zugleich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den wirtschaftlichen Gläubigern der Notenbank, nämlich den privaten Besitzern von Zentralbankgeld eingegangen ist, hat demgegenüber keine Bedeutung, da die Einlö-

* Insofern haben - real betrachtet - die privaten Wirtschaftssubjekte keinen Vorteil davon, wenn der Staat über seine Schuldenaufnahme auf eine Steuerfinanzierung der zusätzlichen Ausgaben verzichtet, abgesehen vielleicht davon, daß bei einer Schuldenfinanzierung auch die Transferempfänger durch die Geldwertverminderung belastet werden.

sung der Verpflichtung allein im Belieben des Staates steht. Beide Primäreffekte sind vorläufige Wirkungen des Ausgabeanstoßes, sie mögen u.U. durch die Sekundärreaktion des Systems verstärkt, abgeschwächt oder neutralisiert werden. Gleichwohl müssen sie zunächst einmal als unbedingte Einwirkung des Ausgabeinstruments erkannt und gewertet werden.

## III. Primäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben

Im Gegensatz zu den unbedingten öffentlichen Ausgaben ist bei den bedingten Ausgaben die Ausgabensumme nicht Handlungs-, sondern Erwartungsparameter - und somit kann hier die Ausgabensumme selbst auch keine Primäreffekte auslösen. Entscheidend sind vielmehr die jeweiligen Bedingungen, unter denen diese Ausgaben fällig werden. Sie verursachen die primäre Variation der relevanten wirtschaftlichen Größen, sie allein stellen den autonomen Eingriff dar, dessen originäre Wirkungen zu untersuchen sind. Anders als bei den unbedingten öffentlichen Ausgaben, bei denen nur die mit den Zahlungen verbundene autonome Erhöhung des monetären Einkommens und die Veränderung der realen Einkommensverteilung als Primäreffekt erkannt werden konnte, sind bei den bedingten Ausgaben zahlreiche Arten von Primäreffekten zu erwarten, da die Bedingungen für die Übertragung der öffentlichen Ausgaben höchst unterschiedlich gesetzt werden können; denn wo nur institutionelle technische bzw. nutzenbestimmte Limitierungen private Entscheidungen zulassen, dort können diese auch vom Staat als Grundlage öffentlicher Zahlungen bestimmt werden.

Eine freie wirtschaftliche Ordnung zeichnet sich dadurch aus, daß dem einzelnen privaten Wirtschaftssubjekt eine Fülle täglich zu bewältigender Verhaltensalternativen

offenstehen. Um nur wenige Beispiele zu nennen: In der Haushaltssphäre ist u.a. zu entscheiden über die Einkommensverwendung, über die Verbrauchsstruktur, über das Faktorangebot, die Arbeits-Freizeit-Relation; in der Produktionssphäre ist über die Produktionsstruktur, die Faktorstruktur, die Rechtsform der Unternehmung, den Standort, die Finanzierung usw. zu entscheiden. Jede dieser Entscheidungen ist prinzipiell geeignet, vom Staat als Norm verwandt zu werden, von der die Übertragung einer öffentlichen Ausgabe abhängt. Tatsächlich machen auch die modernen Staaten von solchen Möglichkeiten oft, zuweilen sogar in recht eigentümlicher Weise Gebrauch* Der folgenden Analyse liegt die Überlegung zugrunde, daß die vom Staat als "Objekt", "Bemessungsgrundlage" - im folgenden stets als "Bedingung" bezeichnet**- für die Übertragung öffentlicher Ausgaben bestimmte private Verhaltensweise zugleich gegenüber anderen Verhaltensweisen begünstigt wird. Die bedingte öffentliche Ausgabe diskriminiert also zwischen verschiedenen privaten Verhaltensweisen und die Analyse ihres Primäreffekts hat der Herausarbeitung und Klärung dieser Diskriminierungen*** zu dienen.

* Man denke z.B. an die staatlichen Subventionszahlungen, die als "Wohnungsbauförderung" deklariert eine bestimmte Art von Einlagen bei einer bestimmten Gruppe von Geldinstituten, gestaffelt nach Einkommenshöhe und Kinderzahl des Einlegers, begünstigt. Welche Fülle höchst unterschiedlicher und spezieller Entscheidungen wird durch eine derartige Bedingungskonstallation berührt!

** Tatsächlich ist nichts anderes als das Analogon zur "Steuerbemessungsgrundlage" gemeint.

*** Die Begriffe "Diskriminierung", "Begünstigung" und "Benachteiligung" sollen keine Werturteile ausdrücken. Diskriminierung möge vielmehr eine rein formale - d.h. nach einem formalen Gleichheitskriterium definierte - Ungleichbehandlung alternativer Verhaltensweisen oder Eigenschaften heißen. Untersuchungsobjekt ist also allein die Tatsache, daß der Staat bestimmte - im Gegensatz zu anderen - private Verhaltensweisen mit der Übertragung öffentlicher Ausgaben honoriert. Ob diese Übertragung ethisch gerechtfertigt oder auch nur politisch vernünftig ist, steht also nicht zur Diskussion.

Aufgrund der faktisch nahezu unbegrenzten Zahl verschiedener möglicher Ausgabebedingungen ist es schwierig, eine allgemeine Analyse der Primäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben zu liefern.

Immerhin können im Hinblick auf den realen Kreislauf zwei prinzipiell mögliche Arten von Bedingungen unterschieden werden; und zwar solche der Aufnahme und solche der Abgabe bestimmter Leistungen. Ist der Leistungsabgabe an den Staat als Bedingung öffentliche Ausgaben gesetzt, dann werden diese als öffentliche Realausgaben definiert. In der folgenden Gegenüberstellung möglicher Primäreffekte sollen die öffentlichen Realausgaben, obwohl sie sich in dem hier entwickelten Schema nur als Spezialfall der durch Leistungsabgabe bedingten Ausgaben ausweisen, in einem eigenen Abschnitt behandelt werden.

a) Die private Leistungsaufnahme als Bedingung für die Übertragung öffentlicher Ausgaben

Anknüpfend am Leistungskreislauf einer Volkswirtschaft seien die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Ausgaben in solche der Leistungsaufnahme und solche der Leistungsabgabe unterschieden. Zu den Bedingungen der Leistungsaufnahme können eine ganze Reihe effektiv vom Staat durch öffentliche Subventionen geförderte private Verhaltensweisen gezählt werden, so z.B. die finanziellen Investitionshilfen aller Art, die für die Verarbeitung bestimmter Rohstoffe gewährten Subventionen, die öffentlichen Zuschüsse für den Verbrauch bestimmter landwirtschaftlicher Produkte oder Verkehrsleistungen usw..

Allen diesen Bedingungen ist gemeinsam, daß ihr Primäreffekt, d.h. die vor der privaten Reaktion durchgesetzte Veränderung einer autonomen Senkung des für die Aufnahme der genannten Leistungen zu entrichtenden Preises gleichkommt. Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Leistungsaufnahme entsprechend den von ihm gesetzten Bedingungen.

Um die Bedeutung dieses Primäreffekts für den Wirtschaftsprozeß herauszuarbeiten, ist es wichtig, die mit ihm verbundene Diskriminierung alternativer privater Entscheidungen zu betonen; denn die Diskriminierung bestimmter Verhaltensweisen löst Reaktionen der Privaten, d.h. Anpassungsprozesse in Richtung auf neue Gleichgewichtslagen aus. Von vornherein ist anzunehmen, daß sich der diskriminierende Effekt mit zunehmender Spezialität der gesetzten Bedingungen kompliziert; daher sei vom allgemeinsten Fall, d.h. der Subventionierung jedweder privater Leistungsaufnahme ausgegangen. Inwiefern diskriminiert ein solches Ausgabeverhalten des Staates? Welche privaten Handlungsalternativen werden berührt? Wird die Leistungsaufnahme unabhängig von der Leistungsabgabe, also die Bruttoleistungsaufnahme jedes Wirtschaftssubjektes als Bedingung der Zahlung öffentlicher Ausgaben verwandt, so wird der stete Leistungstausch, der "Händewechsel" realer Leistungen gegenüber dem Halten realen Vermögens begünstigt. Wird dagegen die periodische Nettoleistungsaufnahme (Aufnahme minus Abgabe) vom Staat als Bedingung für die Transferzahlung gesetzt, so bietet zwar der periodische Händewechsel keinen Vorteil mehr. Sofern auch die künftige Leistungsaufnahme gleichermaßen staat-

lich begünstigt wird*; kann prinzipiell auch nicht von einer Diskriminierung der künftigen gegenüber der gegenwärtigen Leistungsaufnahme gesprochen werden. Falls sich der Staat jedoch nur an den Kosten der positiven Nettoleistungsaufnahme, nicht aber an den Erlösen der Nettoleistungsabgabe beteiligt, enthält dieser allgemeine Fall der Begünstigung der Leistungsaufnahme bereits einen zweiten diskriminierenden Faktor: Eine über mehrere Perioden ungleichmäßige Entwicklung von realer Leistungsabgabe und -aufnahme wird gegenüber einer gleichmäßigen Entwicklung begünstigt. Beide Ableitungen zeigen, daß selbst bei sehr weitgefaßten Bedingungen, die vom Staat für die Vergabe öffentlicher Zahlungen gesetzt werden, mit dem primären Eintrittseffekt des öffentlichen Eingriffs Diskriminierungen zwischen alternativen privaten Verhaltensweisen verbunden sind. Umso offensichtlicher diskriminieren die bedingten öffentlichen Ausgaben, wenn ihre Bedingungen spezieller formuliert sind. Und gerade die in der Realität geltenden Ausgabenbedingungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie sich auf ganz spezielle private Verhaltensweisen beziehen. Knüpfen die bedingten Ausgaben an der Aufnahme spezieller Leistungen an, dann besteht der Primäreffekt der öffentlichen Ausgabe auch hier in einer autonomen Senkung des Leistungsaufnahmepreises; diesmal jedoch nicht allgemein, sondern nur für die speziell ausgewählten Leistungsaufnahmen. Das Auswahlkriterium kann nach den ver-

* Bei den betrachteten Bedingungen wurde davon ausgegangen, daß sie langfristig wirksam bleiben. Gelten sie dagegen nur vorübergehend - oder werden sie auch nur so von den Privaten aufgefaßt - dann sind natürlich alle Ergebnisse zu revidieren. In diesem Falle nämlich werden die Privaten begünstigte Verhaltensweisen, z.B. die gegenwärtige Leistungsaufnahme, weitaus stärker zu realisieren versuchen!

schiedensten Gesichtspunkten - z.B. nach der Art der Leistung, den Verhaltensweisen des Verkäufers oder des Käufers der Leistung oder der Verwendung der Leistung - bestimmt sein.

Richtet sich das Auswahlkriterium nach der Art der Leistung, dann kommt der Primäreffekt einer Senkung des Relativpreises der begünstigten Leistung gleich; er läßt sich infolgedessen auch innerhalb eines partialtheoretischen Preismodells* darstellen (Abb. 1):

Abbildung 1

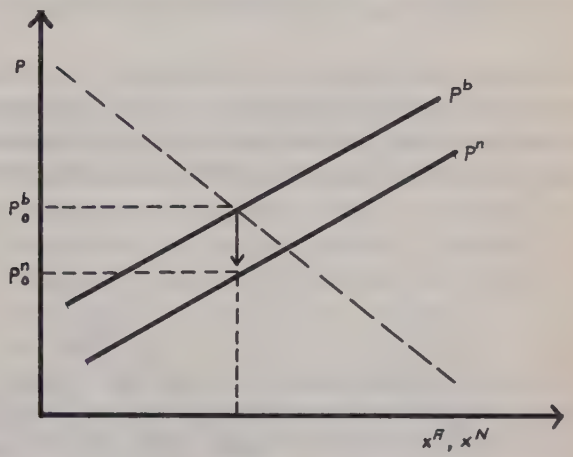


Werden auf die Ordinate die Relativpreise (p), auf der Abzisse die angebotenen und nachgefragten Mengen der begünstigten Leistung ($x^A$, $x^N$) abgetragen, dann kann eine an

* Vgl. die analoge Behandlung der Kostensteuern in der mikrotheoretischen Analyse der Steuerüberwälzung z.B. bei R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 306 ff.

der privaten Leistungsaufnahme anknüpfende, mengenbezogene öffentliche Ausgabe durch eine konstante Differenz zur Angebotskurve ausgedrückt werden: zu jedem Bruttoangebotspreis ($p^b$), so wie er von den Anbietern verlangt wird, gehört ein Nettoangebotspreis ($p^n$), so wie er sich unter Berücksichtigung der staatlichen Ausgaben für die Nachfrager ergeben würde. Die zugunsten der betreffenden Leistung und gegen alle übrigen Leistungen wirkende Diskriminierung aufgrund des Primäreffekts liegt auf der Hand: die primäre autonome Veränderung der Preisrelationen begünstigt die Nachfrage nach dem betreffenden Gut, da statt des bisherigen Gleichgewichtspreises ($p_0^b$) ein verminderter Preis ($p_0^n$) für die Aufnahme der betreffenden Leistung gilt.

Ist nicht die Güterart, sondern eine bestimmte Verkäufergruppe als Auswahlkriterium für die staatliche Ausgabe verwandt, so ergeben sich unterschiedliche Nachfragepreise, je nachdem, bei wem die privaten Wirtschaftssubjekte nachfragen.

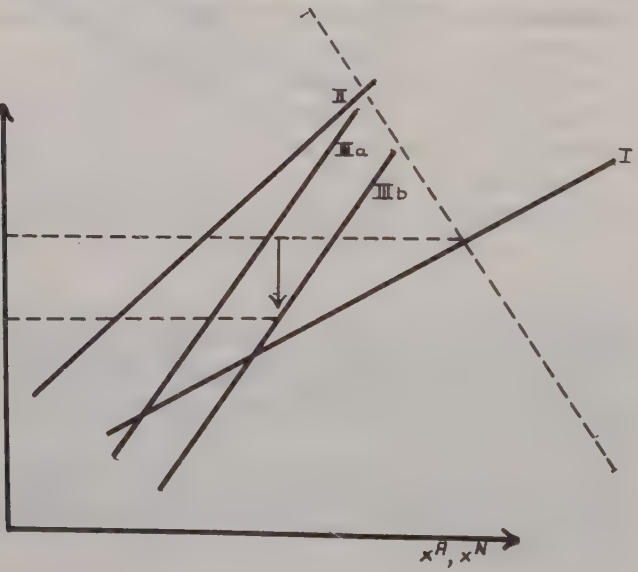


Abbildung 2

Auf einem aggregierten Gütermarkt (Abb. 2) setze sich die Gesamtangebotskurve I aus den Elementarkurven II und III zusammen, wobei Kurve III der begünstigten, Kurve II der nicht begünstigten Verkäufergruppe zugeordnet ist. Durch den staatlichen Eingriff wird der in der Ausgangslage herrschende einheitliche Marktpreis ($p_0^b$) gespalten. Für Kurve $III_a$ kann eine neue - aus der Sicht der Nachfrager autonom veränderte - Angebotskurve $III_b$ eingetragen werden, die alternativen von der begünstigten Verkäufergruppe angebotenen Leistungen die neuen für die potentiellen Käufer geltenden Nettopreise zuordnet. Statt des einheitlichen, in der Ausgangslage herrschenden Preises ($p_0^b$) gelten nunmehr p r i m ä r unterschiedliche Preise ($p_0^b$ bzw. $p_0^n$).

Richtet sich die Übertragung der öffentlichen Ausgabe nach der Person des Käufers, so kann in ganz ähnlicher Weise eine primäre Marktspaltung als Folge der öffentlichen Ausgabe abgeleitet werden. Auch "Kaufsubventionen" - z.B. nach der Höhe des Einkommens oder nach dem Wohnort vergeben - diskriminieren also zwischen alternativen Markttransaktionen, bewirken eine primäre Unvollkommenheit des Marktes.

Bei Begünstigung der privaten Leistungsaufnahme im Hinblick auf eine bestimmte Leistungsverwendung, erfolgt eine Diskriminierung entweder zugunsten des (geplanten bzw. definitiven) Verbrauchs oder der (geplanten bzw. definitiven) Investition. Empirisch kommt in diesem Zusammenhang den Investitionssubventionen große Bedeutung zu. Um das volle Ausmaß der diskriminierenden Wirkung von Investitionssubventionen deutlich werden zu lassen, genügt es nicht allein, die Verwendungsentscheidung zwischen Investition und Konsum zu betrachten. Die für das Fälligwerden einer öffentlichen Ausgabe genannten Bedingungen begünstigen oder

benachteiligen regelmäßig auch die realen Investitionen gegenüber den Finanzinvestitionen (von der Anlage in Wertpapieren bis zum Horten von Geld). Sie differenzieren also meist zwischen Sparern und Investoren, behandeln jedoch auch die Tatbestände innerhalb der Alternativen Realinvestitionen einerseits, Finanzinvestitionen andererseits oftmals ungleichmäßig. Z.B. werden häufig nicht allgemein die Investitionen, sondern nur gewisse Investitionen in bestimmten Branchen oder innerhalb bestimmter Unternehmen durch öffentliche Subventionen begünstigt. Die Investitionssubvention kann an den verschiedensten Investitionsbegriffen auf unterschiedlichste Art und Weise anknüpfen. So mag eine bestimmte Investitionsausgabe oder eine bestimmte - in realen Einheiten gemessene - Investitionsmenge, so mag die Brutto- oder die Nettoinvestition als Bemessungsgrundlage verwendet werden. Der Subventionstarif kann linear, aber auch nicht linear gestaltet sein. Allen Varianten ist gemeinsam, daß primär, also allein durch staatliche Aktivität, und vor Reaktion der Privaten die Investition gegenüber allen anderen möglichen Verhaltensweisen begünstigt wird, also c.p. im Kalkül der Privaten einen höheren ökonomischen Wert zugeordnet erhalten muß als vor dem staatlichen Eingriff.

b) Die private Leistungsabgabe als Bedingung für die Übertragung öffentlicher Ausgaben

Ist allgemein die Bruttoleistungsabgabe (also die Leistungsabgabe ohne Berücksichtigung der Leistungsaufnahme) als Bedingung staatlicher Ausgaben vorgegeben, so wird - analog zu den oben abgehandelten Ergebnissen - das Halten von Leistungen gegenüber dem interpersonalen Leistungsaustausch diskriminiert. Darüberhinaus ist der Erwerb von derivativem Einkommen gegenüber dem Erwerb von Original-

einkommen benachteiligt. Hinsichtlich der Diskriminierung periodischer Nettoleistungsabgaben ist - analog zur Begünstigung der Nettoleistungsaufnahme - außerdem festzuhalten, daß periodisch schwankende Leistungsabgaben bei konstanter Leistungsaufnahme gegenüber stetigen Abläufen bevorzugt werden. Schließlich können auch bei diesem Fall wiederum multiple Diskriminierungen auftreten, die allerdings häufig nur schwer erkennbar sind und deshalb in ihrem gesamten Ausmaß nicht leicht zu bestimmen sind. Z.B. darf als Leistungsabgabe auch die Vergabe von Krediten, nämlich in Höhe des Zinseinkommens, angesehen werden. Zumindest im Rahmen der Haushaltssphäre bildet aber die Kreditvergabe aus Sparmitteln nicht nur die Alternative zu anderen Sparformen, sondern auch zum Konsum. Mit der Begünstigung der Leistungsabgabe wird also zugleich eine bestimmte Einkommensverwendung, nämlich der (gegenwärtige) Konsum diskriminiert*

Von praktischer Relevanz sind allerdings, wie das letzte Beispiel bereits andeutet, nicht die allgemeinen, sondern wiederum die speziellen Ausgabenbedingungen. Auch hinsichtlich der Leistungsabgabe ist es möglich, diese Bedingungen weiter - z.B. nach der Art der Leistung, nach der Produktionsmethode, nach bestimmten Merkmalen des Verkäufers oder Käufers - zu untergliedern.

In graphischer Darstellung zeigt das Preismodell (Abb. 3) den Primäreffekt einer der Leistungsart nach differenzierenden Begünstigung wiederum in einer Kurvenverschiebung:

* Analog zur Diskriminierung des Sparens durch eine allgemeine Einkommensteuer, vgl. R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 261

Abbildung 3

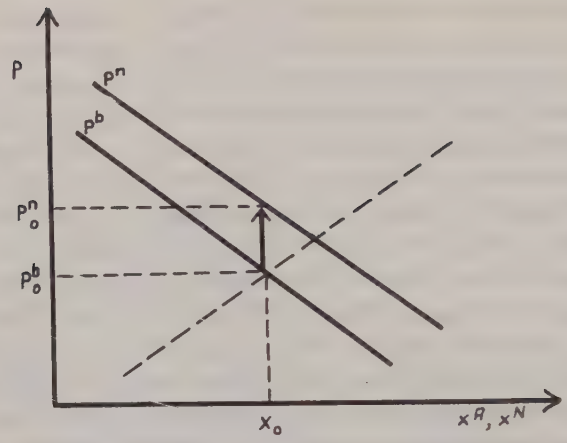


Bei allen möglichen von den Nachfragern gebotenen Preisen ($p^b$) zahlt der Staat dem Verkäufer pro Einheit (x) einen zusätzlichen festen Betrag. Diese mengenbezogene Ausgabe bedeutet eine Parallelverschiebung der für die Verkäufer relevanten Nachfragekurve nach oben ($p^n$), weil nunmehr den Leistungsabgaben ein zusätzliches vom Staat entrichtetes Entgelt zugeordnet ist. Statt des in der Ausgangslage herrschenden Preises $p_0^b$ gilt nunmehr aus der Sicht der Verkäufer primär der Preis $p_0^n$. Ceteris paribus ist damit die Abgabe der Leistung x gegenüber allen anderen möglichen Leistungsabgaben begünstigt.

Werden Leistungsabgaben staatlich subventioniert, wenn sie aufgrund bestimmter Produktionsmethoden erstellt werden, so diskriminiert der Primäreffekt zwischen verschiedenen Produktionsmethoden und damit zwischen alternativen Faktor-

kombinationen. In diesem Fall kommt der Primäreffekt einer autonomen Kostensenkung der subventionierten Produktionsmethode, d.h. einer Begünstigung der hier verwandten Faktoren gleich.

Wird die für die staatliche Subventionierung der Leistungsabgabe entscheidende Bedingung durch bestimmte Merkmale des Verkäufers vorgegeben, so hängt die Art des Primäreffekts auch hier von den Kriterien ab, die die öffentliche Ausgabe auslösen. Da solche Merkmale, die auf persönliche oder objektive Umstände des Verkäufers bezogen sind, in nahezu unbegrenztem Ausmaß gefunden und in die Ausgabebedingungen aufgenommen werden können, sind allgemeine Urteile über diesen Primäreffekt nicht zu fällen. Wichtig erscheint allerdings gerade in diesem Zusammenhang wieder die Feststellung, daß mit jeder zusätzlichen Bedingung neue Diskriminierungen verbunden sind, weil jede Bedingung zugleich alternative Verhaltensweisen bzw. -merkmale von der Begünstigung ausschließt. So ist die Begünstigung von Leistungsabgaben bestimmter Unternehmungsgrößen nicht nur mit einer Diskriminierung aller nicht zur begünstigten Unternehmungsgröße zählenden Unternehmungen, sondern auch mit einer Ungleichbehandlung der zur periodischen Leistungsabgabe alternativen Entscheidungen verbunden.

Ähnlich wie auf bestimmte Merkmale des Verkäufers von Leistungen kann auch auf bestimmte Merkmale des Käufers die entscheidende Zusatzbedingung der Vergabe öffentlicher Ausgaben abgestellt werden. In diesem Fall wird durch den Primäreffekt die Nachfrage aus der Sicht des Anbieters aufgespalten. Autonom werden für bestimmte Käufer Marktpräferenzen geschaffen, die sie für die Verkäufer als attraktive Geschäftspartner ausweisen.

Formal betrachtet, kann als ein Käufer, an den die private Leistungsabgabe mit einer öffentlichen Zahlung gekoppelt ist, auch der S t a a t selbst auftreten. Er kann die Bedingung festlegen, daß - etwa bis zu einem bestimmten Umfang - jede spezifizierte Leistung an ihn mit einer öffentlichen Ausgabe entgolten wird. Dies und nichts anderes ist der Primäreffekt sogenannter öffentlicher Realausgaben, die sich aus dieser Sicht als ein besonderer Typ der bedingten Ausgaben erweisen.

Bevor die Primäreffekte realer öffentlicher Ausgaben in einem eigenen Kapitel bearbeitet werden, können die Ergebnisse der bisherigen Analyse der Primäreffekte bedingter Ausgaben (in Form monetärer Transfers) zusammengefaßt werden. Die Primäreffekte dieser bedingten öffentlichen Ausgaben zeichnen sich stets durch eine Begünstigung bzw. Diskriminierung bestimmter, durch die Bedingungen festgelegter Verhaltensweisen bzw. Merkmale aus. Unabhängig davon, wodurch sich die privaten Verhaltensweisen auch immer bestimmen und welchen funktionalen Beziehungen sie unterworfen sein mögen: in dem Augenblick der Einführung staatlicher Ausgabebedingungen verlieren die alten Ertragsrelationen - und damit zweifellos eine der wichtigsten Orientierungspunkte privatwirtschaftlicher Entscheidungen - ihre Gültigkeit.

Für die ökonomische Theorie muß es in erster Linie darauf ankommen, diese primäre autonome Diskriminierung zwischen alternativen Entscheidungen zu erkennen, d.h. den Primäreffekt richtig einzuordnen. Mit jeder bedingten - also auf privat beeinflußbare Größen bezogenen - öffentlichen Ausgabe ist zugleich eine Diskriminierung anderer, eben durch die Bedingung ausgeschlossener Verhaltensweisen ver-

bunden. Es ist indes gar nicht immer einfach, den korrekten Ansatz bzw. das volle Ausmaß der Diskriminierung zu bestimmen* Dies ergibt sich aus der den wirtschaftlichen Entscheidungen eigentümlichen Struktur. Eine Entscheidung zwischen zwei Alternativen A oder B ist selten ursprünglich in dem Sinne, daß dem Wirtschaftssubjekt die Entscheidung zwischen A und B gleichsam in die Wiege gelegt ist, d.h. unabhängig von allen seinen anderen Entscheidungen vorgegeben ist. Vielmehr gilt für die meisten wirtschaftlichen Entscheidungsalternativen, daß sie die Folge anderer Entscheidungen darstellen und entsprechend selbst andere Entscheidungen begründen. Die Frage, ob ein Wirtschaftssubjekt Geld auf ein Sparkonto legt oder im Strumpf versteckt, wird offensichtlich erst relevant, wenn das betreffende Wirtschaftssubjekt eine Einkommensverwendungsentscheidung zugunsten einer bestimmten Sparsumme getroffen hat. Die Frage der Einkommensverwendung entsteht freilich erst, nachdem eine Entscheidung zugunsten der Einkommenserzielung (zumindest die Entscheidung zugunsten einer Einkommenshöhe, die das Problem der Verwendung überhaupt auftreten läßt) gefällt wurde. Ihrerseits ist die Entscheidung für das Kontensparen

* Auf die - z.B. im Rahmen der Analyse der "excess burden" von Steuern übliche - mit Hilfe von gesamtwirtschaftlichen Indifferenzkurven operierende Darstellung diskriminierender staatlicher Eingriffe ist hier wegen der problematischen Ableitung gesamtwirtschaftlicher Indifferenzkurven verzichtet worden.
Zur Einführung öffentlicher Ausgaben in partialtheoretische Preismodelle vgl. z.B. E. Rolph, "A Theory of Excise Subsidies" in: American Economic Review, Band XIII (1952), S. 515, und H. Boehme, Preissubventionen, Berlin 1959

mit Zinseinkommen verbunden, womit eine neue Entscheidungsfolge ausgelöst wird* Das Beispiel zeigt nur, wie schwierig es ist, den primären diskriminierenden Effekt des staatlichen Eingriffs den tatsächlich von ihm berührten Entscheidungsalternativen zuzuordnen. Begünstigt eine Subventionierung des Kontensparens nur das Kontensparen gegenüber anderen Sparformen oder auch das Sparen gegenüber dem Konsum oder auch die Einkommenserzielung gegenüber der Freizeit? Offensichtlich gilt die Begünstigung in allen drei Beziehungen. Es ist selbstverständlich, daß die Vielzahl der mit dem Primäreffekt möglicherweise verbundenen Diskriminierungen besonders die Analyse der Sekundäreffekte, d.h. der privaten Reaktionen auf die primäre Diskriminierung vor nahezu unlösbare Aufgaben stellt. Vorerst kann festgehalten werden, daß umsomehr diskriminierende Effekte einer bedingten öffentlichen Ausgabe auftreten, je spezieller die Bedinungen formuliert sind. Dies bedeutet konkret: die für die Begünstigung der allgemeinen Leistungsaufnahmen bzw. -abgaben definierten Diskriminierungen behalten auch für die Begünstigung spezieller Leistungsaufnahmen bzw. -abgaben ihre Gültigkeit. Allein, sie werden mit jeder zusätzlichen Bedingung erweitert.

Abschließend muß noch auf zwei Punkte verwiesen werden. Erstens: die meisten der hier angeführten Bedingungen waren

* Man mag einwenden, daß die hier vorgetragene Entscheidungsfolge schon ihrer zeitlichen Bezogenheit wegen zu naiv entwickelt sei und daß die Bestimmung einander bedingender Entscheidungen selbstverständlich in einem simultan zu lösenden Gleichungssystem zu finden sei. Dabei würde sich der Primäreffekt des staatlichen Eingriffs recht einfach durch die autonome Veränderung eines Koeffizienten einführen lassen. Die Entwicklung eines solchen umfassenden Verhaltenssystems führt aber doch zu Schwierigkeiten (z.B. in der Hypothesenwahl), die durch die formalen Vorteile nicht ausgeglichen werden. Im übrigen dürfte es kaum private Wirtschaftssubjekte geben, die über ihr "inneres" Funktionssystem korrekte Auskunft zu erteilen vermöchten. Daher dürfte die Entwicklung partieller Entscheidungsfolgen am ehesten auch der menschlichen Natur gerecht werden.

funktional formuliert, so daß der Eindruck entstehen konnte, es seien stets nur bestimmte Verhaltensweisen, nicht aber einzelne Wirtschaftssubjekte, die begünstigt bzw. diskriminiert würden. Der Eindruck ist falsch. Fast stets sind bestimmte Verhaltensweisen bestimmten Wirtschaftssubjekten zugeordnet und die formale Freiheit, jedwede Funktion auszufüllen, stößt sich oft hart an der materiellen Fähigkeit. Damit ist zugleich zum Ausdruck gebracht, daß eine funktionale Diskriminierung fast stets personale Diskriminierungen impliziert.

Zweitens: Der diskriminierende Primäreffekt sollte keinesfalls so verstanden werden, als würde er die bedingten öffentlichen Ausgaben in ihrer Eignung zum wirtschaftspolitischen Instrument disqualifizieren. In der Ungleichbehandlung alternativer Verhaltensweisen oder Eigenschaften liegt die ganze wirtschaftspolitische Macht des Staates begründet. Hätte er nicht die Möglichkeit einerseits "anzugleichen" oder "auszugleichen", andererseits besondere Anreize, "incentives" zu schaffen, wie könnte er dann Wirtschaftspolitik betreiben? Ein wirtschaftspolitischer Eingriff also, der in vielfältiger Weise Diskriminierungen, d.h. Begünstigungen und Benachteiligungen schafft, ist in erster Linie als ein wirkungsvolles wirtschaftspolitisches Instrument zu bezeichnen. Ein derartiges Instrument verstößt auch keinesfalls dadurch einem ethisch begründeten Neutralitätsprinzip, daß es mit diskriminierender Wirkung eingesetzt wird, sondern allein dadurch, daß es Wirkungen auslöst, die nicht ein "intended part of an efficiently determined set of policy objectives" sind* Worauf es hier allein ankam, war, auf die möglichen primären Effekte hinzuweisen, nicht deren Vor- oder Nachteile im Hinblick auf irgendeine bestimmte wirtschaftspolitische Zielsetzung zu untersuchen.

* Vgl. R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 141

c) Primäreffekte öffentlicher Realausgaben

1. Die staatliche Leistungsaufnahme

Eine öffentliche Realausgabe zählt systematisch zu den bedingten öffentlichen Ausgaben. Ihr Primäreffekt, die mit der Ausgabe verbundene autonome Änderung von Systemgrößen, ist nicht durch die Ausgabensumme bestimmt. Wie auch alle empirischen Erfahrungen bestätigen, werden öffentliche Ausgaben nur selten in der Form durchgesetzt wie sie geplant wurden und nur im Ausnahmefalle mit ihrer Hilfe quantitativ und qualitativ exakt die Leistungen erworben, die die staatlichen Willensträger während der Periode zu kaufen beabsichtigen. Die öffentlichen Realausgaben sind also als Erwartungsgröße zu klassifizieren. Primär ist dagegen die Vorgabe der Bedingungen der öffentlichen Verausgabung und die durch sie geschaffenen Diskriminierungen zwischen verschiedenen privaten Handlungsalternativen. Sollen die Primäreffekte der öffentlichen Realausgaben möglichst umfassend beschrieben werden, ist es zweckmäßig, den einzelnen mit der Setzung von Bedingungen verbundenen Diskriminierungen nachzugehen und sie zu systematisieren.

Wichtigste und allgemeinste Bedingung öffentlicher Realausgaben ist die reale private Leistung an den Staat, denn durch dieses Merkmal unterscheiden sich Realausgaben und Transfers. Allerdings wird vom Staat niemals eine unbestimmte, sondern stets eine genau spezifizierte private Leistung verlangt. Damit enthält die Bedingung schon drei diskriminierende Elemente. Erstens wird eine Leistung verlangt. Von der öffentlichen Ausgabe ausgeschlossen ist die private Entscheidungsalternative der Nichtleistung. Zweitens wird eine spezielle Leistung bestimmt. Ausgeschlossen bleiben alle übrigen Leistungen. Drittens wird gefordert, daß die Leistung an den Staat fließt. Ausgeschlossen blei-

ben alle alternativen Leistungsabgaben an private Wirtschaftssubjekte. Mit den drei Entscheidungsalternativen sind zugleich die Verhaltensweisen genannt, die bei einer möglichen Erfüllung der vom Staat gesetzten Bedingungen vernachlässigt werden müßten: Erstens die Nichtleistung (bei Kapitalleistungen also die reale Werterhaltung, bei Arbeitsleistungen der Genuß von Freizeit), zweitens die Abgabe (bzw. Produktion) anderer Leistungen, drittens die Abgabe der gleichen Leistung an andere Wirtschaftssubjekte.

Im partialen Preismodell - d.h. bei gegebenen privaten Angebots- und Nachfragekurven - drückt sich der Primäreffekt der Realausgaben, soweit er die drei genannten Diskriminierungen umfaßt, zwar stets in einer Kurvenverschiebung aus; es sind aber dabei gewisse Unterfälle zu beachten. Da die Bedingung öffentlicher Realausgaben in praxi nur in bestimmten Grenzen gilt, müssen diese Limitierungen beachtet werden. Eine erste mögliche Grenze ist die Höchstausgabensumme. Ist sie erschöpft, entfallen die vom Staat gesetzten Bedingungen*. In diesem Fall würde sich die Einführung von Realausgaben im Modell (siehe Abb. 4 auf Seite 80 dieser Arbeit) als Rechtsverschiebung und Linksdrehung der effektiven Nachfragekurve ausdrücken.

Eine Rechtsverschiebung der Kurve bedeutet, daß zu jedem denkmöglichen Preis auch der Staat als zusätzlicher Nachfrager auftritt. Die Drehung der Kurve bedeutet, daß die Fixierung der maximalen Ausgabensumme die mengenmäßige Nachfrage des Staates mit steigenden Preisen zurückgehen läßt. Primär entsteht durch den staatlichen Eingriff eine Lücke zwischen angebotener und nachgefragter Leistung von $x_1 - x_o$, wenn mit $x_o$ die in der Ausgangslage zum Preise $p_o$ eingesetzte Menge, mit $x_1$ die neue beim Preise $p_o$ nachgefragte Menge symbolisiert wird.

* Dies entspricht auch dem Wesen der Budgetplanung und den Budgetprinzipien der zeitlichen, quantitativen und qualitativen Spezialität; aber es gibt Ausnahmen.

Abbildung 4

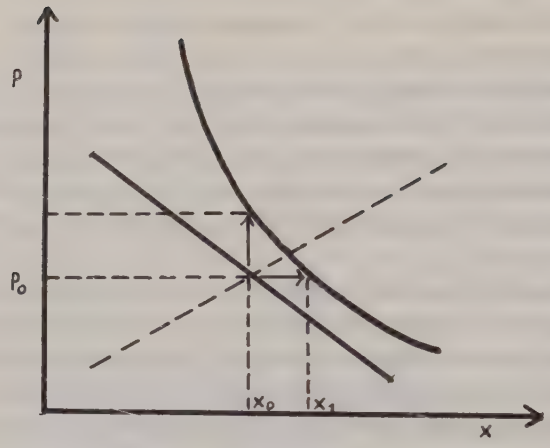


Statt der Ausgabensumme kann der Staat zweitens die angestrebte Leistungsaufnahme festlegen. In diesem Falle würde im graphischen Modell (Abb. 5) die Nachfragekurve um die staatliche Nachfragemenge nach rechts verschoben.

Abbildung 5

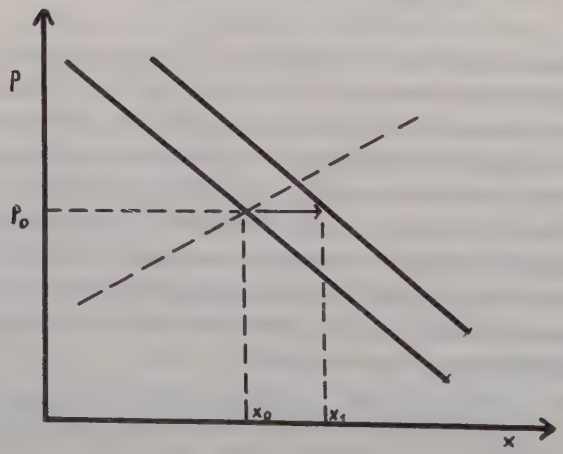

Die p r i m ä r e Angebotslücke $(x_1-x_0)$ entspricht hierbei dem vorigen Modell, wenn auch insgesamt die neue Nachfragekurve ein anderes Aussehen erhält.

Eine dritte mögliche Begrenzung ergibt sich aus dem Preis der Leistung. Dafür bietet die staatliche Einfuhr- und Vorratsstelle zur Preisregulierung ein empirisches Beispiel. Soweit die Nachfragepreise unter einen festgelegten Mindestpreis $p_0$ (Abb. 6) sinken, kauft der Staat - jede Menge (1), eine fixierte Menge (2) oder eine durch die Ausgabesumme begrenzte Menge (3):

Abbildung 6

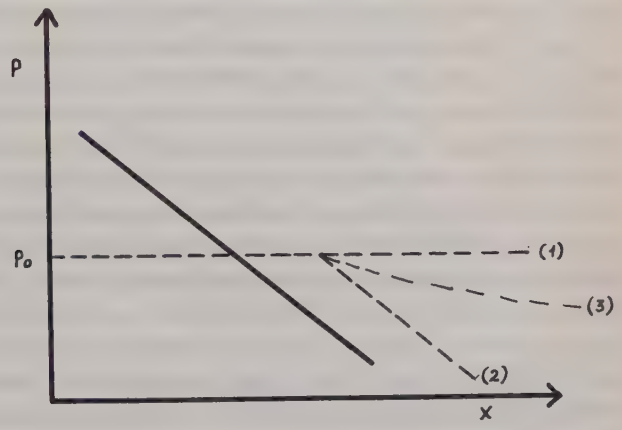


Allen hier behandelten Fällen ist gemeinsam, daß sich der Primäreffekt der Realausgaben - entsprechend der waagerechten Kurvenverschiebung - in einer Lücke zwischen angebotener und nachgefragter Menge ausdrückt; während die Primäreffekte bedingter Transferausgaben zu einer vertikalen Kurvenverschiebung führen, d.h. eine Differenz zwischen

Nachfrage- und Angebotspreis entsteht. Für die Sekundäreffekte, d.h. die privaten Reaktionen auf den autonomen Eingriff, dürfte dieser Unterschied indes unbedeutend sein wenigstens, wenn sowohl Preise als auch Mengen variabel sind. In diesem Falle dürfte es jedenfalls keine Rolle spielen, ob sich die primäre Begünstigung einer bestimmten Leistungsabgabe in einem zusätzlichen vom Staat gezahlten Bonus, der einer autonomen Preiserhöhung gleichkommt, oder in einer zusätzlichen mengenmäßigen Nachfrage ausdrückt.

Die primäre Begünstigung einer bestimmten Leistungsabgabe kann regelmäßig noch in anderer Weise interpretiert werden. Die als Bedingung gesetzten Leistungsabgaben an den Staat lassen sich - bei gegebenen Produktionsfunktionen - völlig in Faktorleistungen auflösen. Diese Feststellung impliziert, daß durch den Primäreffekt nicht nur zwischen originären und derivativen Einkommen, sondern auch zwischen verschiedenen - nach den entsprechenden Faktorleistungen voneinander abweichenden - originären Faktoreinkommen diskriminiert wird. Da in "kapitalistischen" Systemen das Residuum den Kapitalbesitzern, das Kontrakteinkommen den Anbietern des Faktors Arbeit zufließt, wird also primär auch die Relation zwischen Kontrakt - und Residualeinkommen verändert, falls nicht unterschiedslose Relationen bei der Erstellung aller Leistungen gelten. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß die staatliche Leistungsaufnahme nicht gleichmäßig über den Wirtschaftsraum verteilt werden dürfte. Die primäre Diskriminierung trifft also auch in anderen Regionen lokalisierte, jedoch im übrigen unterschiedslose Faktoren, die entweder überhaupt nicht oder nicht in gleich vorteilhafter Weise in die vom Staat gesetzten Bedingungen eintreten können.

## 2. Die staatliche Leistungsabgabe

Die autonome staatliche Begünstigung bestimmter Leistungsabgaben und die mit ihr verbundene Diskriminierung potentieller alternativer Verhaltensweisen umschreibt nur einen von zwei Aspekten des Primäreffekts staatlicher Realausgaben. Mit der (wahrscheinlichen) Aufnahme von Leistungen durch den Staat ist der mit der öffentlichen Realausgabe verbundene staatliche Eingriff nicht voll umschrieben, der wirtschaftliche Kreislauf noch nicht geschlossen. Vielmehr werden - da der Staat nicht als Endverbraucher gelten kann - die zum Staat geflossenen Leistungen in der gleichen oder einer künftigen Periode an die Privatwirtschaft - in transformierter Form - zurückgegeben, wobei freilich über den Umfang und die Struktur des Rückflusses eine im Bewertungsproblem begründete Unsicherheit besteht. Die Bewertungsschwierigkeiten und Bewertungskonventionen dürfen aber nicht dazu führen, die vielfältigen Möglichkeiten der Politik staatlicher Leistungsabgaben zu übersehen. Der volle Primäreffekt staatlicher Realausgaben wird nicht allein durch die vom Staat gesetzten speziellen Bedingungen der privaten Leistungsabgabe, sondern zusätzlich durch die staatlichen Entscheidungen über den Leistungsrückfluß ausgedrückt.

Was die öffentlichen Leistungsabgaben betrifft, so sind selbstverständlich auch hier autonome staatliche Entscheidungen nur hinsichtlich der vom Staat selbst kontrollierbaren Größen möglich. Offensichtlich kann der Staat nicht die absolute Höhe der von ihm an die Privatwirtschaft fließenden Leistungen autonom festlegen. Somit ist ebenso wie die Leistungsaufnahme auch die mögliche Leistungsabgabe des Staates als Erwartungsgröße anzusehen. Aber der Staat kann und wird feste Anordnungen über die Art seiner

Leistungsabgaben treffen, s o f e r n ihm aus dem privaten Sektor Leistungen zufließen. Dies allein genügt, um einen zweiten, mit der staatlichen Leistungsabgabe verbundenen Primäreffekt öffentlicher Realausgaben anzusprechen. Für den privaten Wirtschaftsprozeß kann es nicht gleichgültig sein, wie der Staat diese Anordnungen trifft, d.h. welche Art Leistungen der Staat unter welchen Bedingungen abgibt.

Nach den Beziehungen der funktional gegliederten Konten können die vom Staat abgegebenen Leistungen zunächst danach unterschieden werden, ob sie als Zwischenprodukte in die private Produktion, als Realtransfers an die privaten Verbrauchseinheiten oder als öffentliche Investitionen an künftige Perioden abgegeben werden. Da im letzteren Falle über die endgültigen Empfänger der öffentlichen Leistungen noch nicht entschieden ist und künftigen Perioden vorbehalten bleibt, gilt das Interesse hier den Zwischenprodukten und Realtransfers.

Die Leistung von staatlichen Zwischenprodukten an die privaten Produktionen ist im wirtschaftstheoretischen Schrifttum zumindest seit Pigou* unter den Begriffen "social costs", "external economies", "Investitionen in die Infrastruktur" bekannt. Gemeint ist stets das gleiche: der Staat erstellt bestimmte, für die private Produktion wichtige Vorleistungen und gibt sie ohne oder ohne volle oder ohne direkte Kostenzurechnung an die Privaten ab.

Im folgenden wird von diesen drei Fällen allein der erste behandelt, da sich an ihm bereits alle typischen Probleme

* Vgl. A.C. Pigou, The Economics of Welfare, 2. Aufl., London 1924

aufzeigen lassen. Als Realtransfers sind die Leistungen des Staates an die privaten Verbrauchseinheiten definiert. Sie stellen Leistungen dar, die unmittelbar der individuellen Bedürfnisbefriedigung dienen.

Entsprechend der übergeordneten Gliederung in bedingte und unbedingte öffentliche Ausgaben könnten auch die öffentlichen Leistungsabgaben - wenn sie durch private Leistungsübertragungen an den Staat möglich geworden sind - gedanklich in solche unbedingter und bedingter Art unterschieden werden. Und tatsächlich werden eine Reihe öffentlicher Leistungen nur bei bestimmten privaten Verhaltensweisen abgegeben. Dies gilt z.B. für alle gegen Entgelt abgegebenen Leistungen und für diejenigen Leistungen, die unter bestimmten Auflagen, z.B. der Ansiedelung in bestimmten Regionen, vom Staat angeboten werden.

Für die typischen staatlichen Leistungen kann indes unterstellt werden, daß sie der Privatwirtschaft unentgeltlich* und auch unbedingt übertragen werden, d.h., daß die Privaten keinen Einfluß auf das Ausmaß der Leistungsabgabe besitzen. Aber es wäre falsch, daraus auf eine Neutralität der staatlichen Leistungsabgabe, d.h. auf ein Fehlen von diskriminierenden Effekten zu schließen. Anders nämlich als die unbedingten öffentlichen Ausgaben können die unbedingten öffentlichen Leistungen nicht als eine autonome Erhöhung des Realeinkommens bestimmter Empfänger behandelt

* "Unentgeltlichkeit" staatlicher Leistungen sei im Sinne einer fehlenden spezifischen Bezahlung durch den einzelnen privaten Leistungsempfänger verstanden. Sofern der Staat seine Leistungsabgaben nicht aus seinem Realvermögen speist, "desinvestiert", sind sie mit Leistungsaufnahmen aus dem privaten Sektor verbunden und durch diese auch "entgolten" - und zwar gleichgültig, ob diese via Steuern oder Kredite finanziert werden. Kreislaufmäßig läßt sich ohnehin nur die sogenannte finanzielle Last im Gegensatz zur realen Last des privaten Sektors durch die Art der Finanzierung verschieben.

werden. Während die öffentlichen Ausgaben einen fungiblen - dem Privateinkommen entsprechenden - Anspruch auf reale Leistungen schaffen, sind die realen Leistungen des Staates nicht eintauschbar und daher auch nur für diejenigen privaten Wirtschaftssubjekte eine reale Einkommenserhöhung, die sie als Leistungen akzeptieren, d.h. denen sie Nutzen stiften.

Für eine ganze Reihe von öffentlichen Leistungen gilt aber, daß sie erst in Verbindung mit bestimmten privaten Verhaltensweisen Nutzen zu stiften vermögen, und insofern diskriminieren auch sie, obwohl sie doch unbedingt abgegeben werden, zwischen alternativen privaten Verhaltensweisen. Ihre diskriminierende Wirkung liegt nicht darin, daß sie den Privaten für die Leistungsgewinnung bestimmte Normen setzen, sondern darin, daß sie die Nutzung der Leistung, die s i n n v o l l e Aufnahme der staatlichen Leistung gleichsam an Bedingungen binden, die in der "Natur der Sache" liegen. Sie sind nicht durch Normen, sondern durch die Art der Leistungen bedingt. Dieser Sachverhalt sei als der Komplementaritäts-Aspekt des Primäreffekts öffentlicher Leistungsabgaben bezeichnet; denn als derartige in der Art der Leistung begründete Diskriminierungen können einmal die Produktionskomplementarität zu bestimmten anderen Leistungsaufnahmen und zum anderen die Standortbezogenheit (als spezielle Komplementarität) der öffentlichen Leistungsabgaben unterschieden werden.

So begünstigt der Bau öffentlicher Straßen in erster Linie die Produktion privaten Transports, weil die Straßennutzung eine zum Kraftfahrzeug komplementäre Faktorleistung darstellt. Die öffentliche Produktion von Energie begünstigt in erster Linie diejenigen privaten Produktionen, die energieverbrauchende Maschinen einsetzen. Die Produktion öffentlicher kultureller Leistungen begünstigt u.a. die

privaten Produktionen, die dem Fremdenverkehr dienen. Die öffentliche Wasserwirtschaft begünstigt private Fischerei und Schiffahrt, die öffentliche Erziehung und Forschung diejenigen privaten Produktionen, die geschulte Arbeitsfaktoren benötigen. Wie die Beispiele zeigen, ist die Ausnutzung der vom Staat hervorgebrachten Leistungen nicht in strenger Weise auf genau bestimmbare private Produktionen begrenzt. Vom Straßenbau profitiert auch der Fußgänger und nicht nur der Fremdenverkehr ist Nutznießer öffentlicher Museen oder Parks. Gleichwohl ist nicht daran zu zweifeln, daß sehr viele staatliche Leistungen spezifische Produktionen in besonderer Weise begünstigen. Im Preismodell (Abb. 7) muß sich diese Begünstigung durch die staatlichen Leistungsabgaben als autonome Senkung der privaten Kosten bestimmter Produktionen ausdrücken.

Abbildung 7

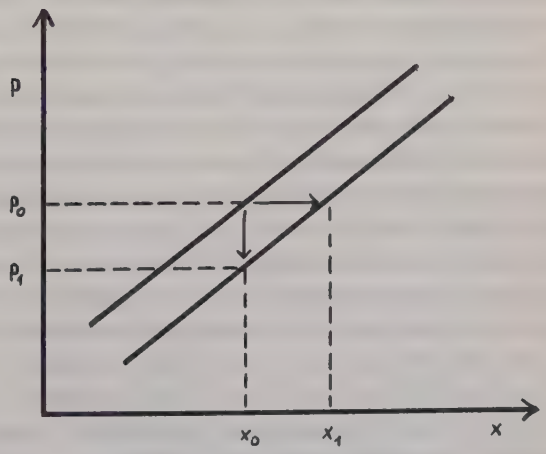

Für jeweils die Produktionen, die die staatlichen Leistungen als komplementäre Faktoren einzusetzen in der Lage sind, sinken die privaten Kosten, da nunmehr entweder bei gleichem Einsatz privat zu beziehender Faktoren die Ausbringung steigt ($x_1$ statt $x_0$) oder aber die gleiche Ausbringung ($x_0$) unter vermindertem Einsatz (d.h. bei privaten Grenzkosten $p_1$ statt $p_0$) privat zu beziehender Faktoren produziert werden kann.

Außer als komplementäre Faktoren können die öffentlichen Leistungen aber auch als verbrauchskomplementäre Güter von den Privaten aufgenommen werden. Private Haushalte werden allerdings ebenfalls bestimmte öffentliche Leistungen wie Schulen oder Krankenhäuser, Museen oder Straßen ungleichmäßig in Anspruch nehmen, d.h. gewisse private Haushalte werden keine, andere Haushalte jedoch in starkem Maße öffentliche Leistungen verbrauchen* Doch ist in diesem Zusammenhang weniger der Umstand, daß zuweilen die privaten Nutzenfunktionen die Aufnahme mancher öffentlicher Leistungen ausschließen, als vielmehr die Begünstigung bzw. Benachteiligung bestimmter Verbrauchsentscheidungen zu beachten. Offensichtlich wird auch die private Verbrauchsentscheidung zur Haltung eines privaten Kraftfahrzeuges durch die unentgeltliche Bereitstellung des komplementären Faktors Straßennutzung begünstigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von kulturellen Gütern, wenn der Staat Kulturinstitute schafft und unterhält oder für den "Verbrauch" von Freizeit, d.h. die Einschränkung an Arbeit, wenn der Staat freizeitkomplementäre Leistungen aller Art zur Verfügung stellt. Überall dort, wo der Staat verbrauchskomplementäre Leistungen erstellt, erhöht er autonom den Verbrauchsnutzen bestimmter (eben der komplementären) Verbrauchsentscheidungen.

* So dürften kinderlose Ehepaare aus den öffentlichen Schulleistungen keinen direkten Nutzen ziehen können.

Die in der "Natur der Sache" begründete Bedingung der komplementären Leistungsaufnahme schafft also als Primäreffekt staatlicher Leistungsabgaben sowohl in der Produktions- als auch in der Haushaltssphäre eine Fülle von Diskriminierungen und verändert damit autonom die Bedingungen privatwirtschaftlicher Produktions-, Verbrauchs- und Leistungsentscheidungen einer beliebigen Ausgangslage.

Die Bedingungen für die Leistungsaufnahme können auch regional differenziert sein. Es ist vielleicht die augenfälligste Differenzierung der staatlichen Leistungsabgabe überhaupt. Schulen, Krankenhäuser und Straßen, Maßnahmen zur inneren Sicherheit, Verwaltungsleistungen, Wasserbau- und Luftsanierung, Energieversorgung und Leistungen öffentlicher Verkehrsträger, das alles sind Leistungen starker regionaler Bezogenheit, d.h. sie kommen primär den ortsansässigen Produktionen und Verbrauchseinheiten zugute* Diese örtliche Begünstigung erhält dann den Charakter einer primären Begünstigung bestimmter privater Entscheidungen, wenn Freizügigkeit herrscht, also die Produktions- und Verbrauchsstandortwahl zum privaten Entscheidungsbereich zählen. Der Primäreffekt öffentlicher standortbezogener Leistungen gleicht in diesem Falle formal dem Primäreffekt solcher öffentlicher Leistungen, deren private Aufnahme an die Bedingung der Aufnahme komplementärer Leistungen gebunden ist. Tatsächlich kann die Standortwahl als Spezialfall der Aufnahme komplementärer Leistungen verstanden werden. Folglich lassen sich in gleicher Weise die primären Vorteile der örtlichen Produktion durch eine Senkung der Kostenkurve innerhalb des neoklassischen Preismodells darstellen**

* Vgl. Ch.M. Tiebout, "An Economic Theory of Fiscal Decentralisation", in: Public Finances: Needs, Sources and Utilization, a Report of the National Bureau of Economic Research, New York, Princeton 1961, S. 82

** Vgl. K. Littmann, "Finanzpolitik, Räumliche Gleichgewichte und Optima. Kreislauftheoretische Betrachtungen über die Wirkungen der staatlichen Aktivität auf die räumliche Faktorverteilung", in: Kommunale Finanzen und Finanzausgleich, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd.32, S. 61

Außer dem Komplementaritätsaspekt des Primäreffekts öffentlicher Leistungsabgaben muß noch der Substitutionsaspekt betrachtet werden. Sofern zu den vom Staat abgegebenen Leistungen nämlich auch solche zählen, die gleichzeitig von privaten Wirtschaftssubjekten und entgeltlich angeboten werden, treten sie zu eben diesen in "Konkurrenzbeziehungen", die nur bei starken Präferenzen für die private Leistungsabgabe (wie sie z.B. für einige private Schulen gegeben sein mögen) nicht zu einer völligen Umstrukturierung der Nachfrage auf das öffentliche Angebot führen müssen. In das partielle Preismodell (d.h. unter der Annahme der Homogenität öffentlicher und privater Leistungen) kann das staatliche Angebot folgendermaßen eingeführt werden (Abb. 8):

Abbildung 8

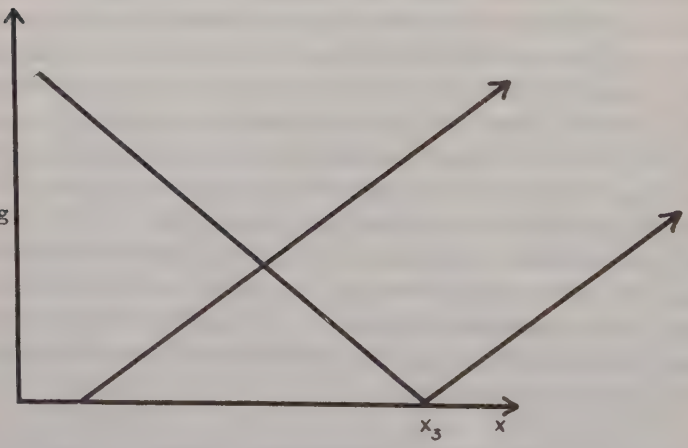

Zum Preise p=o werden die öffentlichen Leistungen angeboten. Wenn die vom öffentlichen Sektor angebotenen Leistungen primär zu einer Ausdehnung des Gesamtangebots über den absoluten Sättigungspunkt der Nachfrage ($x_S$) hinausführen, dürfte es überhaupt keinen Marktpreis über o geben. Mit anderen Worten: Die Aufnahme dieser Art von Leistungen wird primär in eindrucksvoller Weise begünstigt*, sofern sie aus dem öffentlichen Sektor erfolgt. Demgegenüber wird zwangsläufig die Aufnahme von substitutiven Leistungen aus dem privaten Sektor in derartig strenger Form diskriminiert, daß für sie kein positiver Preis mehr geboten wird.

Der Substitutionsaspekt des Primäreffekts gilt sowohl für die an den privaten Produktionssektor als auch für die an den privaten Verbrauchssektor abgegebenen staatlichen Leistungen. Wenn der Staat also einseitig an die privaten Produktions- oder an die privaten Verbrauchseinheiten Leistungen abgibt, diskriminiert er auch zwischen verbrauchsbestimmter Leistungsnachfrage am Markt, d.h. konsumtiver Verwendung, und produktionsbestimmter Leistungsnachfrage am Markt, d.h. investiver Verwendung der privaten Produktion; denn derjenigen privaten Produktionsverwendung, für die vom Staat unentgeltlich substitutive Leistungen zur Verfügung gestellt werden, dürfte nun nicht mehr der gleiche

* Die in der Unentgeltlichkeit begründete starke Begünstigung der Aufnahme bestimmter Leistungen wird auch in der Politik oft als grundsätzliches Argument gegen - aber auch für - bestimmte staatliche Aktivitäten verwandt. Die kostenlose (bzw. nicht speziell entgoltene) Bereitstellung von Straßen begünstige den Straßenverkehr gegenüber allen Verkehrsträgern, die ihre Wegekosten im vollen Umfang allein zu tragen hätten und führe daher zu einer ungünstigen Ausdehnung des Straßenverkehrs. Demgegenüber könne bei relativ unelastischer Nachfrage, z.B. nach ärztlicher Betreuung, die öffentliche Produktion und unentgeltliche Verteilung gerechtfertigt sein. Vgl. dazu A.C. Pigou, A Study in Public Finance, 3. Aufl., London 1951, S. 25

Grenznutzen zuerkannt werden. Damit erweist es sich, daß der Primäreffekt öffentlicher Realausgaben auch mit einer Diskriminierung zwischen den privaten Entscheidungen über die Produktionsverwendung verbunden sein kann.

## IV. Abschließende Beurteilung und Zusammenfassung der Primäreffekte öffentlicher Ausgaben

Als Primäreffekte öffentlicher Ausgaben sind diejenigen autonomen Eingriffe des Staates in den Wirtschaftskreislauf verstanden worden, die im weitesten Sinne dem Instrument der öffentlichen Ausgaben zuzuordnen sind. Dies sind die autonomen öffentlichen Ausgaben selbst und solche autonomen staatlichen Eingriffe, die unmittelbar öffentliche Ausgaben auslösen oder die Art und Verteilung potentieller öffentlicher Leistungen betreffen. Dabei wurden nur solche Ausgaben als autonom bezeichnet, deren Zahlungsgrundlage nicht von den privaten Wirtschaftssubjekten beeinflußt werden kann, die folglich auch in ihrer Höhe und Verteilung allein Sache des Staates sind. Diese Ausgaben diskriminieren nicht zwischen alternativen privaten Entscheidungen; denn - wie sich die Privaten auch immer verhalten mögen - diese öffentlichen Zahlungen bleiben davon unbeeinflußt. Demgegenüber begünstigen bzw. benachteiligen alle bedingten öffentlichen Ausgaben verschiedene private Verhaltensweisen. Ihre Höhe und Struktur ist nicht autonom vom Staat zu bestimmen, da der Staat selbst nur die Bedingungen festlegen kann, unter denen sie fällig werden.

Während die unbedingten öffentlichen Ausgaben eine beliebige Ausgangslage dadurch verändern, daß sie den Begünstigten eine Erhöhung des absoluten und relativen Realeinkommens bringen, ist bei der staatlichen Einführung bedingter Ausgaben die Ausgabensumme und damit die Erhöhung

des absoluten und relativen Einkommens der Ausgabenempfänger erst Erwartungsgröße und gleichsam die Folge der an die veränderten Bedingungen angepaßten privaten Entscheidungen. Die primäre Veränderung der Ausgangslage erfolgt also in diesem Falle nicht durch die öffentliche Ausgabensumme, sondern durch das autonome Setzen neuer Bedingungen, die zwangsläufig zwischen verschiedenen Entscheidungsalternativen diskriminieren müssen.

Für die Beurteilung der Wirkungen bedingter Ausgaben ist es entscheidend, die Art und die Beziehungen der Diskriminierungen zu erkennen. Häufig verursacht eine beabsichtigte Diskriminierung gegenüber e i n e m Sachverhalt zugleich auch zahlreiche unbeabsichtigte Diskriminierungen gegenüber anderen Objekten.

Als ein Spezialfall der bedingten Ausgaben sind die sogenannten öffentlichen Realausgaben in der Untersuchung behandelt worden, da der Staat diese Ausgaben unter der besonderen Bedingung einer realen privaten Gegenleistung abgibt. Kommt es zu diesen Ausgaben, so erhält uno acto der öffentliche Sektor Leistungen, über die er prinzipiell wiederum autonom verfügen kann. Die Fälle einer physischen Vernichtung dieser Leistungen oder einer Übertragung auf künftige Perioden (öffentliche Investitionen) vernachlässigend, können hier wiederum die beiden Alternativen einer unbedingten und einer bedingten Vergabe unterschieden werden.

Die bedingten Leistungsvergaben - z.B. der Verkauf gegen spezielles Entgelt - stellen indes kein typisches staatliches Verhalten dar. So hatte das Hauptinteresse den unbedingten Leistungsabgaben des Staates zu gelten. Diese erhöhen freilich - anders als die unbedingten staatlichen A u s g a b e n - nicht das f u n g i b l e Realein-

kommen der privaten Empfänger; vielmehr müssen öffentliche Leistungen stets in ihrer spezifizierten Form aufgenommen (oder zurückgewiesen) werden und eignen sich nicht zum Eintausch gegen andere, etwa den speziellen Verbrauchs- und Investitionsplänen eher entsprechende - Güter. Daher erfordert ihre s i n n v o l l e Aufnahme durch die Privaten eine Anpassung der privaten Wirtschaftspläne selbst: nämlich die zusätzliche Aufnahme komplementärer und die verminderte Aufnahme substitutiver privater Güter.

Die verschiedenen Primäreffekte verändern autonom eine beliebige Ausgangslage. Wird diese Ausgangslage als gleichgewichtig angenommen, so sind die primären Wirkungen auch als Störungen gleichgewichtiger Ausgangslagen zu verstehen. Da aber in stabilen Systemen ungleichgewichtige Situationen nicht als endgültig betrachtet werden dürfen, ist davon auszugehen, daß die Primäreffekte zugleich auch volkswirtschaftliche Anpassungsprozesse auslösen. Diese Anpassungsprozesse sollen im folgenden als S e k u n d ä r e f f e k t e öffentlicher Ausgaben behandelt werden. Erst mit der Berücksichtigung von Primär- u n d Sekundäreffekten werden die "Wirkungen öffentlicher Ausgaben" voll erfaßt.

## D. Sekundäreffekte öffentlicher Ausgaben

### I. Der Gleichgewichtsbegriff als methodisches Werkzeug der Analyse wirtschaftlicher Reaktionen

#### a) Formale Bestimmung

Mit dem autonomen Eingriff des Staates und der primären Veränderung bestimmter Größen des volkswirtschaftlichen Beziehungssystems sind im allgemeinen die ökonomischen Wirkungen der öffentlichen Ausgaben nicht abgeschlossen.

Nur in zwei alternativen Sonderfällen wäre mit dem Primäreffekt schon der Totaleffekt ausgedrückt: Entweder müßten alle volkswirtschaftlichen Größen durch eine zentrale Planung fixiert sein, so daß außer dem zentralen kein anderer Willens- und Entscheidungsträger wirksam wird. Oder es müßten die durch den staatlichen Eingriff geschaffenen Situationen sofort und in jeder Beziehung von den Privaten akzeptiert werden. Die erste der beiden alternativen Voraussetzungen hat nichts mit der Wirklichkeit gemein. Jedes empirische volkswirtschaftliche System verfügt über zahlreiche von den Privaten zu beeinflussende Größen, selbst dort, wo Preise, Zinsen, Löhne vom Staat fixiert werden. Hingegen ist die zweite der genannten Bedingungen nicht ohne weiteres zurückzuweisen. Jedenfalls bedarf es einiger zusätzlicher Überlegungen, die die Hypothese rechtfertigen, die Privatwirtschaft reagiere in jedem Falle auf primäre Veränderungen bestimmter ökonomischer Größen.

Grundvoraussetzung für die Annahme privatwirtschaftlicher Reaktionen bildet die Vorstellung von einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht als Endpunkt aller volkswirtschaftlicher Prozesse. Dieses Gleichgewicht sei durch die mathematischen Lösungswerte der funktional bestimmten, d.h. der endogenen Variablen definiert.

Danach befindet sich also eine Volkswirtschaft im Gleichgewicht, wenn die aktuellen Werte der einzelnen Variablen den gleichgewichtigen Funktionswerten bei gegebenen exogenen Größen entsprechen. Anpassungsprozesse treten stets dann auf, wenn aktuelle und gleichgewichtige Werte voneinander abweichen. Da die volkswirtschaftlichen Variablen Beziehungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssubjekten beschreiben, ist im Gleichgewichtsbegriff zugleich die Harmonie (Vereinbarkeit) verschiedener Wirtschaftspläne enthal-

ten: Alle subjektiven Erwartungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte gegenüber den Systemvariablen* sind miteinander vereinbar. Anderenfalls, d.h. bei gestörter Harmonie, müßten zumindest einige Wirtschaftssubjekte in ihren Erwartungen enttäuscht werden und Planrevisionen einleiten.

Alle Erläuterungen des Gleichgewichtsbegriffs stimmen im entscheidenden Punkt überein: Im Zustand des (statischen) Gleichgewichts einer Modellwirtschaft sind systembedingte Prozesse ausgeschlossen, im Zustand des Ungleichgewichts sind systembedingte Veränderungen der endogenen Variablen (Prozesse) erforderlich, die - in stabilen Systemen - ihren Zielpunkt in den funktionalen Lösungswerten besitzen. Die Ableitung der Sekundäreffekte, also der durch die primären Störungen ausgelösten Systemreaktionen, verlangt daher zweierlei: einmal die Bestimmung der als variabel zu behandelnden Modellgrößen, zum anderen die Festlegung ihrer gleichgewichtigen Funktionswerte.

Generell können und müssen zunächst alle im Modell eingetragenen Stromgrößen als Variable verstanden werden. Stets ist die Veränderlichkeit ökonomischer Größen der allgemeine, die Konstanz der spezielle Fall, der bestimmte zusätzliche Erklärungshypothesen verlangt**Im allgemeinen Ansatz

* Handelt es sich bei den Systemvariablen um Mikrogrößen, so fordert diese Gleichgewichtsbedingung die genaue Realisierung jedes einzelnen betrachteten Wirtschaftsplanes. Werden dagegen Makrogrößen als Systemvariable behandelt, läßt die Harmonie bestimmter Variabler durchaus individuelle Ungleichgewichte zu. In diesem Fall ist es besonders problematisch, systembedingte Anpassungsprozesse auszuschließen; denn die "Neutralisierung" individueller Fehlplanungen innerhalb der Makrogrößen deckt nicht zugleich die "Neutralisierung" individueller Planrevisionen!

** Die Erklärungshypothesen werden im einzelnen in den folgenden Partialmodellen zu liefern sein.

kann also für jeden Strom $x_{ij}$ zwischen zwei beliebigen Konten i bzw. j die Gleichgewichtsbedingung $x_{ij}=x^{G}_{ij}$ formuliert werden*

Mit der Entwicklung der funktionalen Beziehungen ist die schwierigste und wichtigste Aufgabe jeder Theorie verbunden: Die Wahl überzeugender, d.h. empirisch gesicherter Erklärungshypothesen**

Sie sei in zwei Teilaufgaben aufgelöst: nämlich in die Beantwortung der Fragen, w o v o n und w i e $x^{G}_{ij}$ abhängt. Die erste Frage wird mit der Bestimmungsvariablen, die letztere mit der Wahl des Funktionstyps beantwortet.

Als geeignete Bestimmungsvariable haben sich in der Nationalökonomie in vielen Fällen größere Gesamtheiten und dementsprechend als Bestimmungsfunktionen bestimmte Strukturziffern erwiesen***Auch die hier zu erklärenden realen Stromvariablen sollen auf die größeren Gesamtheiten bezogen werden, als deren Strukturelemente sie sich ausweisen. Als die am einfachsten zu bildenden größeren Gesamtheiten stehen für jede Stromgröße stets entweder die Summe der Ströme des stromabgebenden Kontos oder die Summe der Ströme des stromaufnehmenden Kontos zur Verfügung. Für einen beliebigen, zwei Konten i und j verbindenden Strom $x_{ij}$ kann also prima facie ein funktionaler Zusammenhang zu allen Strömen $X_i$ (Zeilensumme) oder zu allen Strömen $X_j$ (Spalten-

* Unter den herrschenden Bedingungen "gesamtwirtschaftlich angestrebte" bzw. "Gleichgewichts-"Werte werden im Unterschied zu aktuellen effektiven Größen im folgenden stets mit einem $^{G}$ gekennzeichnet.

** Selbstverständlich setzen funktionale Beziehungen nicht notwendigerweise Erklärungszusammenhänge voraus. Doch dürften sie ohne theoretische Implikationen auch kaum Überzeugungskraft besitzen.

*** So gilt z.B. der private Konsum als eine Funktion des Gesamteinkommens oder der Einsatz eines bestimmten Faktors als Funktion des Gesamtfaktoreinsatzes.

summe) vermutet werden. Danach ergeben sich für die im Kontenschema eingetragenen Realströme die folgenden Erklärungshypothesen:
Die Faktorabgaben (A,K) werden als Funktionen der insgesamt verfügbaren Faktormenge (F) oder - alternativ - als Funktionen der Endproduktions (P) erklärt.

$$A_1 = A_1^o\,(F) \qquad A_1 = A_1^i\,(P)$$
$$\vdots$$
$$A_n = A_n^o\,(F) \qquad A_n = A_n^i\,(P)$$

$$K_1 = K_1^o\,(F) \qquad K_1 = K_1^i\,(P)$$
$$\vdots$$
$$K_m = K_m^o\,(F) \qquad K_m = K_m^i\,(P)$$

Die Superfixe i bzw. o unterscheiden die Funktionsausdrükke in Inputfunktionen (-koeffizienten) und Outputfunktionen (-koeffizienten). Die Endproduktionen (P) können einmal als Funktionen der gesamten Endproduktion und zum anderen als Funktionen der Endnachfrage (N) interpretiert werden:

$$P_1 = P_1^o\,(P) \qquad P_1 = P_1^i\,(N)$$
$$\vdots$$
$$P_m = P_m^o\,(P) \qquad P_m = P_m^i\,(N)$$

Die Endnachfrageelemente (C,I) sind als Funktionen der Gesamtnachfrage unter Verwendung von Output-Koeffizienten aufzufassen. Hier werden die - ex post gleichen - Einkommensverwendungsarten (C,S) als Abhängige des Einkommens (Y) gegenübergestellt:

$$C = C^o\,(N) \qquad C = C^i\,(Y)$$
$$I = I^o\,(N) \qquad S = S^i\,(Y)$$

Schließlich bleiben die Faktoreinkommen (Q,L) als Funktionen des Gesamteinkommens und des Gesamtfaktorangebotes zu erklären:

$$Q = Q^{o}(Y) \qquad Q = Q^{i}(F)$$
$$L = L^{o}(Y) \qquad L = L^{i}(F)$$

Da die einzelnen Bestimmungsvariablen jeweils die Summen der durch sie bestimmten endogenen Größen ausdrücken, also selbst endogene Variable darstellen, geht nunmehr die definitorisch* bestimmte ex-post Gleichheit in die totale Gleichgewichtsbedingung $F^{G} = P^{G} = N^{G} = Y^{G}$ über. Die insgesamt angestrebten Faktoreinsätze müssen den insgesamt angestrebten Endproduktionen, diese der insgesamt angestrebten Endnachfrage und diese dem insgesamt angestrebten Realeinkommen entsprechen.

Über die einzelnen Bestimmungsfunktionen können kaum eindeutige, d.h. jeden Zweifel ausschließende Erklärungen gefunden werden. Im folgenden werden daher alternative Annahmen gesetzt, deren erste und einfachste die lineare Beziehung darstellt: Fixe Koeffizienten beschreiben die Relationen der einzelnen elementaren endogenen Variablen zu ihren Bestimmungsvariablen. In komplizierteren Modellen wird anschließend eine zweiseitige oder mehrseitige Abhängigkeit der Strukturkoeffizienten voneinander unterstellt. In jedem Falle ist zu beachten, daß die alternativen Strukturkoeffizienten hier nicht im technischen Sinne als starre Relationen - wie die Struktur limitationaler Faktoren - verstanden werden, sondern die jeweils optimalen, d.h. unter den herrschenden Bedingungen von der Privatwirtschaft nicht als verbesserungsfähig erachteten Beziehungen repräsentieren sollen. Anders ausgedrückt: Der Begriff des Strukturkoeffizienten wird hier nicht - wie in der input-output-

* Vgl. Seite 13 f.

Analyse - im technischen Sinne, sondern als Gleichgewichtsbedingung verwandt. Die mit Hilfe des so definierten Strukturkoeffizienten bestimmten Gleichgewichtswerte sind partieller Natur, da sie jeweils nur auf den Gesamtinput oder Gesamtoutput der unmittelbar berührten Konten bezogen sind. Damit sind Systemreaktionen

entsprechend den partiellen Gleichgewichtsbedingungen bei Abweichungen der aktuellen Elementarströme von ihren strukturell bestimmten Gleichgewichtswerten und

entsprechend den totalen Gleichgewichtsbedingungen bei Abweichungen der insgesamt geplanten Leistungsabgaben von den insgesamt geplanten Leistungsaufnahmen zweier korrespondierender Konten

zu erwarten. Sie werden in einigen Modellen, in denen alternative Gleichgewichtsbedingungen eingeführt sind, abzuleiten sein.

b) Der Einkommenseffekt als typischer Reaktionseffekt unbedingter öffentlicher Ausgaben

Störungen aktuell realisierter Gleichgewichte sind auf zweifache Weise möglich: Entweder können die aktuellen Werte autonom verursachte Abweichungen erfahren, die eine Anpassung an die alten Gleichgewichte erfordern; oder es können primär die gleichgewichtigen Werte verändert werden, so daß eine Anpassung der aktuellen Werte ausgelöst wird. Die dritte Möglichkeit, nämlich kombinierte autonome Veränderungen von Gleichgewichts- und aktuellen Werten, bietet keine neuen Gesichtspunkte; sie kann deshalb vernachlässigt werden. Wenn im folgenden untersucht wird, inwiefern die Primäreffekte öffentlicher Ausgaben zugleich Störungen eines aktuell realisierten Gleichgewichtes bilden und folglich Reaktionseffekte auslösen, so kann diese Grundalternative möglicher Störungen den Ausgangspunkt der Betrachtun-

gen abgeben. Dabei wird sich zeigen, daß die unbedingten öffentlichen Ausgaben als autonome Erhöhungen des monetären Einkommens und als autonome Veränderungen der realen Einkommensverteilung primär nicht die Gleichgewichtsstrukturen, sondern die aktuellen Größen verändern. Die autonome Erhöhung des monetären Einkommens läßt die privaten Wirtschaftssubjekte einen veränderten Einkommenswert in ihre Verhaltensgleichungen einsetzen. Gleichzeitig erhöht sich autonom der Anteil der Kontrakteinkommen. Beide Primäreffekte erfordern Reaktionen der Privaten, weil die aktuellen Werte von den zunächst nicht berührten Gleichgewichtswerten abweichen. Diese Wirkung soll Einkommenseffekt heißen.

c) Der Substitutionseffekt als zusätzlicher Reaktionseffekt bedingter Ausgaben

Die primäre Störung gleichgewichtiger Ausgangslagen ist nicht nur durch eine autonome Veränderung der aktuellen Variablen, sondern auch durch eine autonome Veränderung der Gleichgewichtswerte vorstellbar. Auf diese Weise kommt es ebenfalls zu primären Abweichungen der aktuellen Werte endogener Variabler von ihren Gleichgewichtswerten. Als eine derartige primäre autonome Veränderung der Gleichgewichtswerte müssen die vom Staat gesetzten Normen bedingter Ausgaben verstanden werden. Indem durch die staatliche Norm bestimmte Handlungsalternativen begünstigt, andere benachteiligt werden, verändert der Staat den Datenkranz, an dem die alten Gleichgewichtsstrukturen ausgerichtet waren. Den veränderten Bedingungen entsprechen neue Gleichgewichtswerte bei veränderten Gleichgewichtsstrukturen. Die primäre Diskrepanz zwischen gleichgewichtigen und aktuellen Werten ist nur durch eine Substitution benachteiligter gegen begünstigte Verhaltensweisen auszugleichen. Bleibt die Voraussetzung eines stabilen Gleichgewichts erhalten (d.h. erfüllen auch die neuen Gleichgewichtsstrukturen die Sta-

bilitätsbedingung), so müssen also die aktuellen Handlungsweisen in Richtung auf die neuen Gleichgewichtsstrukturen gegeneinander substituiert werden.

Die über die verschiedenen Benachteiligungen und Vergünstigungen auf die Gleichgewichtswerte einwirkenden Primäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben lösen also als private Reaktionen Substitutionseffekte aus. Die Reaktion der privaten Wirtschaftssubjekte besteht in der Neuorientierung ihrer aktuellen Verhaltensweisen. Dieser Vorgang ist scharf von dem der Rückorientierung an den prinzipiell erhaltenen Gleichgewichtswerten zu trennen, der bei nichtdiskriminierenden (nur die aktuellen Ströme berührenden) Eingriffen des Staates, also auch bei den unbedingten öffentlichen Ausgaben sichtbar wird. Diese Unterscheidung ist für die weitere Analyse von großer Bedeutung. Während nämlich bei der Untersuchung der Sekundäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben die Gleichgewichtsstrukturen der Ausgangslage als gegeben unterstellt und die Reaktionen als Anpassungen an eben diese Gleichgewichtsstrukturen interpretiert werden können, sind die Sekundäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben im Substitutionsvorgang, d.h. im Übergang zu neuen Gleichgewichtsstrukturen, begründet. Da die Wirtschaftssubjekte durch diese Substitution (zusätzliches) Einkommen erzielen, wirkt auch hierbei ein "Einkommenseffekt" - nur findet er seine notwendige Ergänzung durch die simultanen Strukturveränderungen.

## II. Sekundäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben

Als unbedingte öffentliche Ausgaben wurden diejenigen staatlichen Transfers definiert, deren Übertragung nicht an die private Erfüllung bestimmter vom Staat gesetzter Bedingungen geknüpft ist, d.h. die unabhängig vom Verhalten der privaten

Wirtschaftssubjekte gezahlt werden. Die Reaktionen des volkswirtschaftlichen Systems auf diesen Typ öffentlicher Ausgaben treten als reine Einkommenseffekte in Erscheinung. Richtung und Ausmaß der Einkommenseffekte werden durch die Gleichgewichtsbedingungen des Systems bestimmt. So kommt im Modell der Formulierung von makroökonomischen Gleichgewichtsbedingungen, die die Lösungswerte der Systemvariablen nach den aggregierten Verhaltensfunktionen beschreiben, prozeßbestimmende Bedeutung zu.

Die folgende Analyse der Einkommenseffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben beruht auf alternativen Gleichgewichtshypothesen, deren Ansätze dem angeführten Katalog möglicher - mit Hilfe von Input- und Outputkoeffizienten zu formulierender - Gleichgewichtsbedingungen entnommen worden sind.

a) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter ausschließlicher Berücksichtigung der Einkommensverwendung

An den Anfang der Analyse der Sekundäreffekte sei die in der Theorie der Nachfrage übliche partielle Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen gestellt: Das Gleichgewicht ist durch die Übereinstimmung der aktuellen Einkommensverwendung mit der gesamtwirtschaftlich angestrebten Verwendungsstruktur des Einkommens gekennzeichnet:

$$C_{/S} = (C_{/S})^{G}$$

Die angestrebte Verwendungsstruktur sei dabei durch die beiden gleichgewichtigen Inputkoeffizienten des Gesamteinkommens (Y) beschrieben:

$$(C_{/S})^{G} = \frac{(C_{/Y})^{G}}{(S_{/Y})^{G}}$$

Daraus ergibt sich das bestimmten aktuellen Größen C bzw. S zugehörige Gleichgewichtseinkommen:

$$Y^G = \frac{C}{(C/Y)^G} = \frac{S}{(S/Y)^G}$$

Konstanz der Inputkoeffizienten, d.h. Einkommensunabhängigkeit der Konsum- und Sparquote bzw. Übereinstimmung marginaler und durchschnittlicher Quoten unterstellt, lautet das Problem: Welche Reaktionen folgen unter diesen Umständen auf eine autonome Erhöhung (unbedingter) öffentlicher Ausgaben?

Da der Staat die Transfers voraussetzungsgemäß nicht aus eigenem Einkommen speist, sondern über öffentliche Schulden (D) bei der Zentralbank finanziert, bedeutet sein Ausgabeverhalten kreislaufmäßig eine Entsparung, d.h. ein negatives Sparen. Damit erhöht er bei gegebenen Investitionen autonom das Sparen der Privaten ($S^{pr}$), so daß nunmehr gilt

$$\Delta S_{pr} = D \quad \text{und} \quad (C/S)_{pr} < (C/S)^G$$

Der staatliche Eingriff führt also unmittelbar, d.h. p r i m ä r, zu einer Abweichung der aktuellen Verwendungsstruktur von der als gleichgewichtig bestimmten Relation. Mit der Übertragung der staatlichen Transfers an den privaten Sektor könnte die Gleichgewichtsrelation sofort wieder erreicht werden, wenn die Privaten insgesamt die staatlichen Transfers nicht als zusätzliches Einkommen betrachteten und folglich keine zusätzlichen Ansprüche an das Sozialprodukt ableiteten. Sie würden auf diese Weise die staatliche Entsparung in vollem Umfange ausgleichen. Ein solches Verhalten

wäre durch das völlige Fehlen von Geldillusion gekennzeichnet; da jeder Bezieher von Originäreinkommen die mit den monetären Transfers verbundene Minderung seiner realen Ansprüche erkennen müßte;* Tatsächlich wird sich aber kein Wirtschaftssubjekt gleichsam a priori - d.h. vor den Erfahrungen des Tauschvorganges am Markt - über die geltenden realen Ansprüche im klaren sein. Es kann daher unterstellt werden, daß die privaten Wirtschaftssubjekte die Erfahrungswerte der vergangenen Periode zur Richtschnur ihres Handelns wählen und rein monetäre Veränderungen als reale Vorgänge interpretieren.

Unter diesen Annahmen gilt, daß bei unveränderten Verhaltensweisen der übrigen Wirtschaftssubjekte die Transferempfänger die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben als reale Einkommenserhöhung werten (womit sie ja auch von ihrem individuellen Standpunkt aus Recht haben) und entsprechende Verwendungsentscheidungen treffen. Danach würde sich insgesamt der private Konsum um

$$\Delta C = (C/Y)^{G}Tr$$

und das private Sparen nur um

$$\Delta S = (S/Y)^{G}Tr$$

erhöhen.

* Vgl. zum Problem der Geldillusion im Keynes'schen System u.a. Don Patinkin, Money, Interest and Prices, Evanston (Ill.), 1956, und abweichend - R. Musgrave, A Theory of Public Finance, a.a.O., S. 447 f.

Die über die Einführung von Irrtumshandlungen (Geldillusion) geführte Diskussion kann u.E. auch mit dem Argument der Differenz individueller und totaler Vorteile geführt werden: der einzelne Nachfrager ist gezwungen, sein nominal erhöhtes Einkommen auf den Markt zu werfen, um seine reale Position gegen den Nachfragekonkurrenten zu halten.

** Vgl. S. 59

Solange aber

$$(S/Y)_{Tr} < 1 ,$$

also die Sparwirkung der Transfers kleiner ist als der volle Transferbetrag, übersteigt das aktuelle Sparen der Privaten - so wie es sich ex-post einstellt - das geplante Sparen, und zwar in Höhe von

$$D - S_{Tr} ,$$

also um die Differenz zwischen der staatlichen Verschuldung und des unmittelbaren zusätzlichen Sparens der Transferempfänger.

Zur Realisierung eines neuen Gleichgewichts bedürfte es also entweder einer Verminderung des aktuellen privaten Sparens oder einer Erhöhung des aktuellen privaten Konsums. Da in der modernen Geldwirtschaft - mehr oder weniger ausgeprägt - Sparer und Investoren institutionell getrennt sind oder doch zumindest wenig unmittelbare Beziehungen zwischen ihnen bestehen, die eine Willensübertragung gestatten, ist die Alternative einer bewußten Verminderung des aktuellen Sparens wenig wahrscheinlich. Sie würde ja voraussetzen, daß sich die Investoren in irgendeiner Form an den freiwilligen Ersparnissen oder direkt am Einkommen orientieren. Demgegenüber ist der zweite Weg der Anpassung, nämlich eine Erhöhung des privaten Konsums durchsetzbar, zumal in der Regel Sparer gleichzeitig auch Konsumenten sind. Damit die autonome Erhöhung des privaten Sparens als gleichgewichtig anerkannt wird, bedarf es offensichtlich eines zusätzlichen Konsums

$$\Delta C = (C/S)^{G} \quad (D-S_{Tr}) .$$

Erst mit einer derartigen Erhöhung des privaten Konsums ist die durch die staatliche Entsparung ausgelöste autonome Erhöhung des privaten Sparens mit den angenommenen Gleichgewichtsbedingungen vereinbar. Da die Erhöhung des privaten Konsums letztlich auf Geldillusion zurückzuführen ist - die staatlichen Transfers werden nicht als bloße Einkommensumverteilung, sondern insgesamt als zusätzliches Realeinkommen aufgefaßt - kann auch im neuen Gleichgewicht das Bestehen von Geldillusion nicht ausgeschlossen werden. Dies bedeutet, daß die Einkommensverwendung auch dann als gleichgewichtig gelten muß, wenn sich nur die Preise der Konsumgüter, nicht aber der reale Konsum entsprechend erhöht haben. Dieses Ergebnis deckt sich vollständig mit der Lösung des bekannten Transfermultiplikators, der über die Reaktionen des privaten Konsums eine Erhöhung des monetären Einkommens

$$\Delta Y = \frac{(C/Y)^G \quad Tr}{(S/Y)^G}$$

errechnet.

Die in diesem ersten Modell abgeleiteten Wirkungen unbedingter öffentlicher Ausgaben können in drei Punkten kritisch zusammengefaßt werden:

Erstens: Bei der - durchaus plausiblen - Annahme von Geldillusion der privaten Einkommensbezieher reagieren die Privaten auf den staatlichen Geldtransfer wie auf eine reale Einkommenserhöhung: Sie dehnen die einkommensabhängige Nachfrage aus. (Bei fehlender Geldillusion müßte das Geld gehortet werden, d.h. die durch die reale Einkommensminderung Betroffenen müßten ihre mengenmäßige Nachfrage einschränken.)

Zweitens: In der definierten gleichgewichtigen Ausgangslage bedeutet die durch Transfers ausgelöste Erhöhung der Konsumnachfrage eine zwangsweise Erhöhung der nichtkonsumtiven Einkommensverwendung für die Bezieher von Originäreinkommen. Entsprechend der Gleichgewichtsrelation der Einkommensverwendung muß nunmehr zur Erreichung des neuen Gleichgewichts die konsumtive Verwendung und damit das Einkommen selbst erhöht werden. Die Gleichgewichtsbedingung verlangt freilich auch, daß die Bezieher von Originäreinkommen einen derartigen Ausgleich ihrer Ersparnisse, d.h. deren konsumtive Verwendung durch die Bezieher von Transfereinkommen akzeptieren. Mit anderen Worten: Die Sparentscheidung müßte unabhängig davon gefällt werden, wie die gesparten Einkommensteile in der Volkswirtschaft verwendet werden bzw. welche gütermäßige Entsprechung sie erfahren.

Drittens: Die Ergebnisse sind auf der Grundlage gegebener Investitionsnachfrage erzielt. Alleiniges Erklärungsmoment war eine bestimmte privat angestrebte zeitliche Einkommensverwendung. Die Einkommensverwendung stellt eine sicher sehr wesentliche volkswirtschaftliche Strukturgröße dar, die sich die gesamte von Keynes befruchtete moderne Makrotheorie mit Erfolg zunutze gemacht hat. Für diese ist die theoretische Vorgabe bestimmter totaler oder gruppenmäßiger Verwendungsquoten zum beherrschenden analytischen Instrument geworden. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Einkommensverwendung nur e i n e aus einer Reihe von Strukturen bildet, über deren Rangordnung im Rahmen des individuellen Entscheidungsfeldes prinzipiell kaum geurteilt werden kann.

Im weiteren soll schrittweise zur Darstellung gebracht werden, welche Perspektiven die Berücksichtigung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Strukturen für die Analyse des makroökonomischen Gleichgewichts eröffnen.

b) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Einkommensverteilung

1. Unter der Annahme gegenseitiger Unabhängigkeit von Einkommensverwendung und -verteilung

Neben der Einkommensverwendung zählt die Einkommensverteilung zu den wichtigsten im privatwirtschaftlichen Bereich zu fällenden Entscheidungen. Ohne Zweifel findet die Einkommensverteilung bei der Wahl der wirtschaftlichen Dispositionen eine ähnlich starke Beachtung wie die Einkommensverwendung. Dies berechtigt zu der Hypothese, daß die privaten Wirtschaftssubjekte auch auf autonome Veränderungen der Verteilung reagieren, bis die gesamtwirtschaftlich akzeptierte, d.h. gleichgewichtige Einkommensverteilung durchgesetzt ist. Deshalb ist es wichtig, auch sie als strukturelle Gleichgewichtsbedingung einzuführen.

Die makroökonomische Einkommensverteilung ist - anders als die Einkommensverwendung - keine begrifflich eindeutig festgelegte Struktur. Vielmehr werden sowohl in der Theorie als auch in der empirischen Statistik eine Reihe von unterschiedlichen Verteilungsstrukturen verwandt. Den folgenden Überlegungen wird der Begriff der "Verteilung auf soziale Gruppen"* zugrunde gelegt. Es seien unterschieden: Das Einkommen der Selbständigen, einschließlich des Kapitaleinkommens (Q) und das Einkommen der Unselbständigen (L). Die Gleichgewichtsrelation zwischen den beiden Einkommenselementen wird unter den herrschenden Bedingungen

* Vgl. G. Bombach, "Die verschiedenen Ansätze der Verteilungstheorie", in: Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 17, S. 99.

einer bestimmten Volkswirtschaft zunächst als konstant unterstellt*. Es gelte also die zusätzliche Gleichgewichtsbedingung

$$Q_{/L} = (Q_{/L})^G \quad ,$$

wobei die gleichgewichtige Verteilungsstruktur in die Relationen der Outputkoeffizienten des Einkommens

$$(Q_{/L})^G = \frac{(Q_{/Y})^G}{(L_{/Y})^G}$$

aufgelöst werden kann, so daß für jedes beliebige L bzw. Q das entsprechende partielle Gleichgewichtseinkommen nach der Beziehung

$$Y^G = \frac{L}{(L_{/Y})^G} = \frac{Q}{(Q_{/Y})^G}$$

zu bestimmen ist. Wird also für die Bestimmung des Gleichgewichts neben der Einkommensverwendung auch die Einkommensverteilung als Gleichgewichtsbedingung vorgegeben, muß für das gleichgewichtige Gesamteinkommen

$$Y^G = \frac{L}{(L_{/Y})^G} = \frac{S}{(S_{/Y})^G}.$$

gelten.

* Für eine solche Hypothese spricht die empirische Beobachtung der sogenannten "langfristigen Konstanz der Lohnquote", die institutionalisierte Behandlung der Arbeitskämpfe in den modernen industriellen Volkswirtschaften (z.B. die weitgehende Orientierung an der Produktivität bzw. deren Veränderungen) und das Vorbild der meisten makroökonomischen Modelle, in denen explizite oder implizite die Einkommensverteilung als gegeben unterstellt (z.B. der Multiplikatortheorie) oder als durch staatliche Eingriffe unveränderbar erklärt (z.B. in verschiedenen makroökonomischen Modellen der Steuerüberwälzung) wird.

Welche Wirkungen sind unter diesen neuen Annahmen von einer Erhöhung der unbedingten öffentlichen Ausgaben zu erwarten? Als Primäreffekt unbedingter öffentlicher Ausgaben wurde nicht nur eine autonome Erhöhung des monetären Einkommens, sondern auch eine autonome Veränderung der realen Einkommensverteilung festgestellt. Die Empfänger der Transfereinkommen werden auf Kosten der Bezieher von Originäreinkommen mit realen Ansprüchen auf das Sozialprodukt ausgestattet. Für die Ableitung von Sekundäreffekten ist es entscheidend, ob in einer gleichgewichtigen Ausgangslage durch diese Umverteilung auch die Relation zwischen den beiden Einkommenselementen Q und L berührt wird. Es ist also zu fragen, ob die öffentlichen Ausgaben den Q- oder dem L-Einkommen zuzurechnen sind. Generell, d.h. im Hinblick auf alle möglichen Arten öffentlicher Ausgaben dürfte diese Frage kaum zu beantworten sein. Öffentliche Ausgaben mögen sowohl primär das Einkommen der Unabhängigen als auch das Einkommen der Abhängigen erhöhen. So ist es also möglich, daß die aktuelle Relation zwischen Q- und L-Einkommen durch öffentliche Ausgaben sowohl in die eine wie in die andere Richtung verschoben wird. Allein für die unbedingten öffentlichen Ausgaben scheint eine eindeutige Zurechnung möglich zu sein: Sie sollen dem Einkommen der sozialen Gruppe der Abhängigen zugeschlagen werden* Unter diesen Umständen erfährt die aktuelle Einkommensverteilung

* Streng genommen könnten auch Unternehmer oder Kapitaleigner Pro-Kopf-Zahlungen erhalten, vgl. aber die ähnliche Zurechnung unter den Begriff des "Masseneinkommens" durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
Vgl. Ferdinand Grünig, "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einschließlich Geldvermögensrechnung für die Bundesrepublik, Viertes Quartal und Jahr 1958", in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, (1959), 1. Heft, S. 35

eine primäre Abweichung vom Gleichgewicht

$$Q/L < (Q/L)^G ,$$

wodurch voraussetzungsgemäß Reaktionsprozesse ausgelöst werden. Die alte Gleichgewichtsstruktur kann offensichtlich alternativ über eine Senkung der Lohneinkommen oder über eine Erhöhung der Gewinneinkommen erreicht werden. Es ergibt sich also die Frage, von welchem der beiden Einkommenselemente eine schnellere bzw. stärkere Anpassung erwartet werden kann. Unter den herrschenden Bedingungen wird die Wahl auf das Gewinneinkommen fallen müssen. Für das Gruppeneinkommen der Unselbständigen, also das Lohn- und das Transfereinkommen, gilt als typisches Kontrakteinkommen eine gewisse - zumindest auf die kurze Periode bezogene - Unabhängigkeit von der Entwicklung des Gesamteinkommens*. Demgegenüber reagiert das Gewinneinkommen wesentlich stärker auf kurzfristige Einkommensschwankungen, schon weil Abweichungen der effektiven von den geplanten Erträgen unter den herrschenden Bedingungen als Residuum dem Gewinneinkommen zufließen. Behandelt man das Lohneinkommen als völlig autonome Größe, so müßte das Gewinneinkommen im Umfang

$$\Delta Q = (L/Q)^G \, Tr$$

und das gleichgewichtige Gesamteinkommen entsprechend um

$$\Delta Y = \frac{Tr}{(L/Y)^G}$$

steigen.

* Kontraktbestimmt ist zunächst der Lohnsatz. Für die kurze Periode gelten aber auch hinsichtlich der Einstellung von Faktoren feste Kontrakte, so daß kurzfristig das gesamte Kontrakteinkommen als vom Gesamteinkommen unabhängige Größe behandelt werden kann. Diese Hypothese wird durch die empirische Beobachtung unterstützt, daß zu Zeiten starker Einkommensschwankungen das Lohneinkommen einen relativ hohen Stabilitätsgrad aufweist.

Solange der zur gleichgewichtigen Einkommensverwendung tendierende Prozeß wirkt, dürften die Änderungen der Verwendungsstruktur zugleich mit einer Verschiebung des Gewinnanteils verbunden sein, bis die Gleichgewichtsrelation zwischen Gewinn- und Kontrakteinkommen wiederhergestellt ist. Ist diese Relation jedoch bei dem Auslaufen der Verwendungseffekte noch nicht erreicht, werden vermutlich die Gewinnbezieher fortfahren, eine Erhöhung des Gewinnanteiles* d.h. eine Vergrößerung des ihnen zufließenden Teiles des Gesamteinkommens zu planen und durchzusetzen** Eine Fortsetzung des Anpassungsprozesses nach Erreichen des Verwendungsgleichgewichts ist allerdings nur dann möglich, wenn die Bedingung unveränderter Investitionen und/oder die Bedingung unveränderter Kontrakteinkommen aufgegeben wird, weil nur dann beide Gleichgewichtsstrukturen zugleich realisiert werden könnten***

* Eine bloße Erhöhung der absoluten Gewinne, wie sie sich als Folge der durch die Transfers bewirkten Nachfrageerhöhung ergeben mag, reicht also nicht aus, um das Verteilungsgleichgewicht wieder herzustellen. Oder mit anderen Worten: Erst, wenn die bei den herrschenden technischen und sozialen Bedingungen unterstellte gleichgewichtige Einkommensverteilung wieder erreicht ist, entfallen Mengen- und Preisänderungen.

** Dabei ist es für den hier betrachteten Zusammenhang zunächst belanglos, ob die Unternehmer diese Gewinnerhöhungen durch Preis- oder durch Mengenvariationen zu realisieren trachten. Sofern eine Preiserhöhung bei gegebenen Mengen unterstellt wird, könnten die Hypothesen der Theorie der "administrierten Preise" zur Stützung herangezogen werden. Vgl. u.a. K. Rose, "Bemerkungen zur Theorie der Kosteninflation", in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 12, (1961), S. 339.

*** Werden sowohl Investitionen als auch Kontrakteinkommen als gegeben unterstellt, dann ist unter den gesetzten Annahmen bei Erreichung des einen Strukturgleichgewichts automatisch das andere Strukturgleichgewicht miterfüllt oder beide Gleichgewichte sind nie zugleich durchsetzbar.

Wird die Bedingung gegebener Investitionen aufgehoben, aber die Konstanz der Kontrakteinkommen beibehalten, dann sind Verschiebungen zugunsten der Gewinneinkommen nur über eine gleichzeitige Erhöhung des Gesamteinkommens möglich. Veränderungen der Gesamteinkommen können also auch als Prozesse zur Durchsetzung der gewünschten, d.h. der gleichgewichtigen Einkommensverteilung erklärt werden, wobei freilich das auf höherer Ebene liegende Gleichgewichtseinkommen - wie im ersten Modell - nur zu erreichen ist, wenn die monetären Voraussetzungen durch das Bankensystem geschaffen werden. Wird ein "elastisches" Bankensystem vorausgesetzt, so ist es prinzipiell den Beziehern von Gewinneinkommen möglich, die geplanten Gewinnerhöhungen in ihrer periodischen Nachfrage zu antizipieren und dabei zugleich - unbewußt - deren Realisierung zu betreiben. Derselbe Mechanismus also, der in der sogenannten Makrotheorie der Steuerüberwälzung die Einholung des - monetären - Unternehmergewinns bei einer Gewinnsteuer durch die Aufrechterhaltung der unternehmerischen Ausgaben erklärt*, kann auch für die Erhaltung der volkswirtschaftlichen Gewinnquote bei staatlichen Transferzahlungen herangezogen werden.

Freilich, das Konstanthalten der Kontrakteinkommen mag auf noch stärkere Bedenken stoßen als die Annahme unveränderter Investitionen. Werden allerdings beide Annahmen aufgegeben, so kann allein mit Hilfe der Gleichgewichtsstrukturen das Gleichgewichtseinkommen nicht mehr determiniert werden. Bei - in jedem Ausmaß - veränderbaren Kontrakteinkommen kann die Anpassung an die gewünschte Verteilungsstruktur schon nach einer Periode abgeschlossen sein, wenn nur aus der zusätzlichen Nachfrage gerade das gewünschte zusätzliche Gewinneinkommen gespeist wird. Wahrscheinlicher

* Vgl. hierzu C. Föhl, "Kritik der progressiven Einkommensbesteuerung", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 14, S. 88.

ist freilich, daß es einer Vielzahl von Perioden bedarf, bis das Verteilungsgleichgewicht wiederhergestellt ist, falls die Lohneinkommen ebenfalls veränderlich sind und die Bezieher von kontraktbestimmten Einkommen Preis- bzw. Gewinnerhöhungen immer wieder zum Anlaß eigener Forderungen nehmen (Lohn-Preis-Spirale). Solange sich beide Einkommensarten positiv entwickeln, ohne ihre Gleichgewichtsrelation zu treffen, muß gelten, daß diejenigen Einkommensbezieher am ehesten ihren Anteil verbessern können, deren Kontrakte am leichtesten zu lösen sind, deren Einkommen also am engsten an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen ist.

Soweit also die Lösung von Kontrakten als Folge der Einkommensveränderung in Betracht gezogen wird, erweisen sich die Lohneinkommen zur Determination des Gleichgewichtseinkommens als ungeeignet. Gelten eine vorgegebene Einkommensverwendung und eine vorgegebene Einkommensverteilung als gleichgewichtsbestimmende Strukturen, so ist mit ihnen zwar ein bestimmter Gleichgewichtspfad des Gesamteinkommens - auf dem nämlich die Relationen erfüllt sind - umschrieben, nicht aber das Gleichgewichtseinkommen selbst fixiert.

Dieses Ergebnis läßt sich leicht graphisch darstellen. In Abbildung 9 sind jeweils dasjenige Sparen und diejenigen Kontrakteinkommen zueinander in Beziehung gesetzt, die im totalen Gleichgewicht miteinander vereinbar wären. Sie bilden mit der $Y^G$-Geraden den Gleichgewichtspfad des Einkommens:*

* Voraussetzungsgemäß sind die partiellen Gleichgewichte im totalen Gleichgewicht impliziert. Auf der $Y^G$-Geraden entsprechen sich also auch geplantes S und aktuelles S, ebenso geplantes L und aktuelles L.

Abbildung 9

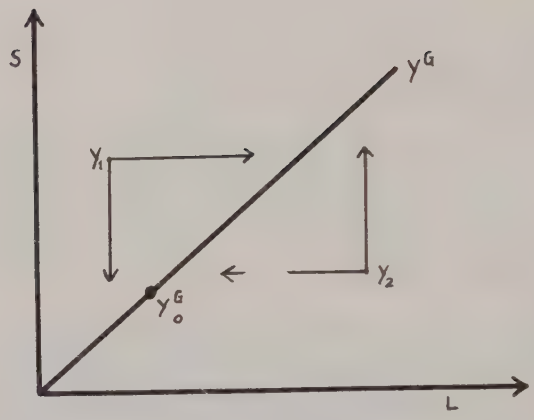


Abweichungen von der $Y^G$-Geraden kennzeichnen aktuelle Ungleichgewichte, die zwangsläufig zu Änderungen des Gesamteinkommens führen. Allerdings ist aus den vorgegebenen Strukturbedingungen weder der Umfang noch die Richtung der Veränderungen des Gesamteinkommens abzulesen. Deutlich wird allein, daß die Höhe des neuen Gleichgewichtseinkommens auf dem gekennzeichneten Gleichgewichtspfad $Y^G$ zu suchen ist.

Führen die öffentlichen Ausgaben zu einer primären Abweichung von einer beliebigen gleichgewichtigen Ausgangslage $Y^G_o$, so daß ein aktuelles Einkommen $Y_1(S_1,L_1)$ oberhalb der $Y^G$-Geraden realisiert wird, dann wird sich das neue Gleichgewichtseinkommen auf einem um so höheren Niveau einspielen, je elastischer L im Vergleich zu S (bzw. I) ist; denn L müßte tendentiell erhöht, S tendentiell gesenkt werden.

Vice versa gilt bei einer durch eine öffentliche Ausgabe bewirkten primären Abweichung $Y_2(S_2,L_2)$ vom Gleichgewichtseinkommen, daß ein umso höheres neues Gleichgewichtseinkommen realisiert wird, je elastischer S im Vergleich zu L ist.

Kritisch ist gegen die Modelle einzuwenden, daß in ihnen die durch die autonome Veränderung der beiden aktuellen Strukturen ausgelösten Anpassungsprozesse als voneinander unabhängig betrachtet wurden. Realistischerweise muß unterstellt werden, daß die Ansichten der einzelnen wirtschaftlichen Willensträger einer Volkswirtschaft über die anzustrebende Relation der Einkommensverwendung und Einkommensverteilung keinesfalls identisch sind und folglich die volkswirtschaftlichen Gleichgewichtsstrukturen nicht als voneinander unabhängig behandelt werden können. Dem ist nunmehr Rechnung zu tragen.

2. Unter der Annahme gegenseitiger Abhängigkeit von Einkommensverwendung und -verteilung

Die Konstanz von gleichgewichtiger makroökonomischer Lohn- und Sparquote stellt einen Spezialfall dar, der - worauf die empirischen Fakten hinzuweisen scheinen - innerhalb langfristiger Analysen mit einiger Berechtigung unterstellt werden kann. Bei der Erklärung kurzfristiger Prozesse dürfte es freilich in vielen Fällen sinnvoller sein, Veränderungen der beiden gleichgewichtigen Strukturen in Rechnung zu stellen. Ein besonderer Grund für ein solches Vorgehen ist in der engen wechselseitigen Beziehung zwischen Einkommensverwendung und Einkommensverteilung zu sehen. So kann einerseits die gleichgewichtige Verteilungsquote von der aktuellen Verwendungsquote, andererseits die gleichgewichtige Verwendungsquote von der aktuellen Verteilungs-

quote abhängig gemacht werden* Die Abhängigkeit der Einkommensverwendung von der Einkommensverteilung liegt sehr nahe, sie beruht im wesentlichen auf der Voraussetzung unterschiedlicher Verwendungsquoten der beiden sozialen Gruppen. Die entgegengesetzte Abhängigkeit ist weniger offensichtlich. Es mag sein, daß die Lohnbezieher stärker an Konsumgütern und weniger an Vermögensrechten aller Art interessiert sind und folglich in ihren Lohnforderungen zurückhaltender sind, wenn diese allein mit dem Erwerb von Vermögensrechten realisiert werden könnten** Kaldor*** entwickelte im Anschluß an Keynes den Gedanken, daß eine autonome Erhöhung der Investitionsquote (und damit der aktuellen Sparquote) nur dann mit einem gegebenen Gleichgewichtseinkommen - das sich bei Kaldor entsprechend der Harrodschen "natural rate of growth" einspielt - vereinbar ist, wenn sich der Anteil des Gewinneinkommens am Gesamteinkommen erhöht, weil die Sparquote der Gewinneinkommensbezieher diejenige der Kontrakteinkommensbezieher übersteigt. Damit ist aber die gleiche Erklärungshypothese für den funktionalen Zusammenhang zwischen Einkommensverwendung und Einkommensverteilung unterstellt, gleichgültig, ob die eine oder die andere Struktur als verursachende bzw. abhängige Varia-

* Für beide Ansätze finden sich Beispiele in der jüngeren Theoriengeschichte. Die Abhängigkeit der Einkommensverwendung von der Einkommensverteilung wird in vielen Verfeinerungen der Multiplikatoranalyse eingeführt, so z.B. bei E. Schneider, Einführung in die Wirtschaftstheorie, Bd. III, 6. Aufl., Tübingen 1961, S. 261 ff., und H. Timm, "Bemerkungen zum multiplikativen Effekt eines wachsenden ausgeglichenen Budgets.", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 18 (1957/58), S. 1.

Die Abhängigkeit der Einkommensverteilung von der aktuellen Einkommensverwendung bildet den Grundgedanken der von Kaldor entwickelten Verteilungstheorie. Vgl. N. Kaldor, "Alternative Theories of Distribution" in: Review of Economic Studies, Bd. 23 (1955/56), S. 94.

** Vgl. das geringe Interesse der Gewerkschaften an den Konzepten des Investivlohnes.

*** Vgl. N. Kaldor, "Alternative Theories of Distribution", a.a.O., S. 94.

ble behandelt wird. Es läßt sich also definieren:

$$(S/C)^G = f\,(L/Q) \qquad ; \qquad (L/Q)^G = \frac{1}{f}\,(S/C)$$

Wird unterstellt, daß die soziale Gruppe der Abhängigen eine höhere Konsumquote anstrebt als sie in den Verwendungsplänen der sozialen Gruppe der Unabhängigen eingesetzt wird, dann sind Verwendungs- und Verteilungsstruktur - in der hier definierten Form - negativ korreliert. Dieser Sachverhalt sei in Abbildung 10 graphisch dargestellt, wobei die Kombination

$$P_o\left[(S/C)_o\,,\,(L/Q)_o\right]$$

eine gleichgewichtige Ausgangslage beschreibe.

Abbildung 10

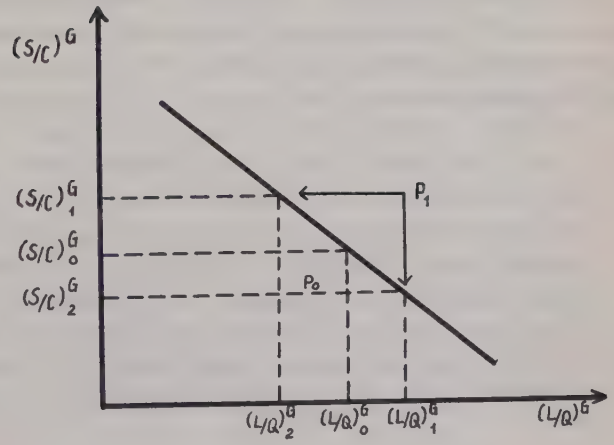

Welche Folgerungen sind aus diesen Ansätzen für den Ablauf des durch eine zusätzliche Transferzahlung des Staates ausgelösten Prozesse zu ziehen? Da eine öffentliche Ausgabe - wie zuvor entwickelt - zugleich die aktuelle $S_{/C}$-Relation und die aktuelle $L_{/Q}$-Relation autonom erhöht, wird primär eine bestimmte aktuelle Situation oberhalb der Gleichgewichtsgeraden G realisiert, z. B.

$$P_1 \left[ (S_{/C})_1 \; , \; (L_{/Q})_1 \right].$$

Die Verwendungs- und Verteilungsquote des neuen Gleichgewichts richten sich offensichtlich danach, welche der beiden Relationen elastischer reagiert. Diejenige Struktur behält auch im neuen Gleichgewicht die stärkere Veränderung, die sich als am wenigsten elastisch erweist. In den Grenzfällen völlig fehlender Elastizität von $S_{/C}$ wird nach Abschluß der Sekundäreffekte die neue Verteilungsrelation $(L_{/Q})_2$, bzw. völlig fehlender Elastizität von $L_{/Q}$ die neue Verwendungsrelation $(S_{/C})_2$ realisiert.

Über die Veränderung des Gesamteinkommens läßt sich unter den gleichen Annahmen nur dann eine eindeutige Aussage treffen, wenn sowohl S (bzw. I) als auch L vollkommen unelastisch sind, d.h. autonom vom Staat fixiert werden. Der Sachverhalt sei ebenfalls - in Abb. 11 auf Seite 121 dieser Arbeit - graphisch dargestellt.

Abbildung 11

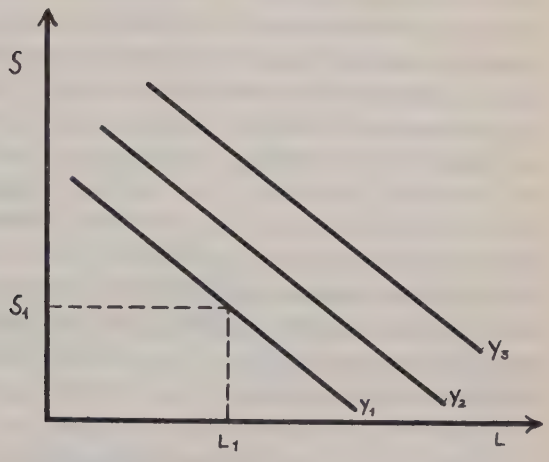


Solange bei voneinander abhängigen Verwendungs - und Verteilungsstrukturen allein L oder S fixiert sind, ist das Gleichgewichtseinkommen unbestimmt. Erst die Vorgabe beider Einkommenselemente (z.B. $S_1$, $L_1$) determiniert das Gleichgewichtseinkommen ($Y^G_1$). Bezweifelt man indes - wohl zu Recht - die Fähigkeit der staatlichen Willensträger, beide Makrogrößen autonom zu bestimmen, so ist nur der Beziehungszusammenhang zwischen gleichgewichtigem Sparen, Lohneinkommen und Gesamteinkommen, nicht aber exakt die einer Ausgabenerhöhung des öffentlichen Sektors zuzurechnende sekundäre Wirkung anzugeben. Selbst die Tendenz der durch zusätzliche Transfers ausgelösten Entwicklung des Einkommens ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Zusätzliche Transfers können im Ausmaß ihrer unmittelbaren privaten Verausgabung zunächst als zusätzliches aktuelles Sparen der privaten Bezieher von Originäreinkommen behandelt werden.

Steigt mit diesem zusätzlichen Sparen auch die aktuelle Sparquote, so mag ein Sinken der gleichgewichtigen Lohnquote abgeleitet werden. Nach den bisher unterstellten Stabilitätsannahmen würde ein Sinken der gleichgewichtigen Lohnquote zugleich einen tendentiellen Rückgang der aktuellen Lohnquote auslösen. Zusätzliche Transfers bedeuten jedoch zugleich auch eine Einkommenserhöhung für die soziale Gruppe der Abhängigen. Steigt mit dem L-Einkommen auch die aktuelle Lohnquote, so kann ein Senken der gleichgewichtigen Sparquote erwartet werden. Daraus würde unter der Annahme einer stabilen gleichgewichtigen Verwendungsstruktur auch ein Sinken der aktuellen Sparquote zu folgern sein. Mit den zusätzlichen Transfers werden also zwei gegenläufige Prozesse ausgelöst. Sie seien an einem Pfeilschema demonstriert:

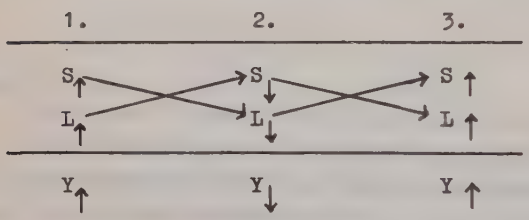


In der 1. Runde bedeutet die Einführung der öffentlichen Ausgabe sowohl eine Erhöhung des aktuellen Sparens als auch eine Erhöhung des aktuellen Kontrakteinkommens. Beides wirkt tendentiell auf eine Erhöhung des Gesamteinkommens. In der 2. Runde löst der erhöhte Sparanteil den oben abgeleiteten negativen Impuls auf das Kontrakteinkommen aus, während gleichzeitig das in der 1. Runde erhöhte Kontrakteinkommen nunmehr negativ auf die Sparquote und das aktuelle Sparen einwirkt. In der 3. Runde setzt wiederum die Gegenbewegung ein. Die sich kreuzenden Reaktionen auf die

beiden ursprünglich mit einer unbedingten öffentlichen Ausgabe verbundenen autonomen Veränderungen lassen positive wie negative Tendenzen der Einkommensentwicklung zu, auch wenn der primäre Anstoß eindeutig in die positive Richtung weist. Als entscheidender Faktor erweisen sich auch hier die unterschiedlichen Elastizitätsgrade der einzelnen Reaktionen, wobei noch zusätzlich ins Gewicht fällt, ob sich negative und positive Tendenzen mit gleicher Intensität durchzusetzen vermögen.

Insgesamt hat die - neben der Verwendungsstruktur - zusätzliche Berücksichtigung der Verteilungsstruktur bei der Beurteilung der Sekundäreffekte unbedingter öffentlicher Ausgaben zu dem deprimierenden Ergebnis geführt, daß nunmehr die Determination der endgültigen Gleichgewichtswerte erheblich erschwert ist. Freilich ist die Komplizierung der Lösungen nur die notwendige Konsequenz der Einführung zusätzlicher Variabler.

Auch in den kombinierten Verwendungs- und Verteilungsmodellen haben die Ergebnisse nicht ihren streng partialtheoretischen Charakter verloren. Mit der Einkommensverwendung und der Einkommensverteilung sind zwar wesentliche volkswirtschaftliche Strukturen als Gleichgewichtsbedingungen eingeführt, mit der Produktionsstruktur und der Faktorstruktur sind aber andere nicht minder wichtige Bedingungen unberücksichtigt geblieben; ihrer schrittweisen Einbeziehung in die Analyse gelten die folgenden Abschnitte.

c) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Produktionsstruktur

Die Produktionsstruktur beschreibt die Aufteilung der Gesamtproduktion auf verschiedene Produktionszweige. Sie bringt also in gewissem Sinne auch eine Verwendung der

volkswirtschaftlichen Kapazität zum Ausdruck, doch ist es wichtig, sie gegen die früher behandelte Struktur der zeitlichen Verwendung des Einkommens abzugrenzen.

Das Gleichgewicht zwischen Konsum und Sparen beschreibt eine Situation, in der die Wirtschaftspläne verschiedener "N a c h f r a g e r" miteinander harmonieren. Was die eine Gruppe potentieller Nachfrager an Gegenwartskaufkraft für zukünftige Güter zu verwenden trachtet, tauscht die andere Gruppe von Nachfragern mit der Vergabe von Forderungen, also "zukünftiger Nachfrage", gegen diese Gegenwartsgüter ein. Dies geschieht freilich zum Teil unbewußt und nicht notwendig im individuellen Tauschverkehr, aber doch so, daß im Ergebnis für alle Einkommensbezieher die geplante Einkommensverwendung mit der aktuellen Einkommensverwendung übereinstimmt. Die Bedingungen dieses Gleichgewichts sind unabhängig von dem realen Angebot formuliert und daher mit jeder Konstellation des realen Angebots vereinbar* Differenzen im angestrebten und realisierten Einkommen, die in der Folge zu Veränderungen des Einkommensniveaus führen müssen, haben unter den Bedingungen des "Verwendungsgleichgewichts" ihre Ursache allein in der fehlenden Harmonie der Wirtschaftspläne der Nachfrager. Die nunmehr als Gleichgewichtsbedingung einzuführende "angestrebte" Produktionsstruktur bezieht sich demgegenüber auf das strukturelle Gleichgewicht zwischen Anbietern und Nachfragern. Daß diese Harmonie eine prinzipiell andere Fragestellung aufwirft, ist ebenso unzweifelhaft, wie der Umstand, daß diese Fragestellung von zumindest gleicher theoretischer und praktischer Bedeutung sein muß. Wird sie modellmäßig in einem

* Um ein Extrem als Beispiel zu wählen: selbst für den Fall, daß in der Volkswirtschaft nur Rüben und Rübenerntemaschinen produziert würden, wären mit dem nach der Einkommensverwendung definierten Gleichgewicht keine Kräfte vereinbar, die zu einer Änderung der Wirtschaftspläne drängen würden.

Zwei-Güter-Fall ($P_i$, $P_j$) behandelt, lautet die neue Gleichgewichtsbedingung:

$$P_{i/P_j} = (P_{i/P_j})^G \quad .$$

Als Erklärungshypothese der gleichgewichtigen Produktionsstruktur mag zunächst eine bestimmte lineare Abhängigkeit der beiden Produktionen von der Gesamtproduktion, also konstante gleichgewichtige Outputkoeffizienten der Gesamtproduktion, unterstellt werden:

$$(P_{i/P_j})^G = \frac{(P_{i/P})^G}{(P_{j/P})^G}$$

Da ferner die totale Gleichgewichtsbedingung $P^G = Y^G$ gilt, muß das gleichgewichtige Gesamteinkommen nunmehr drei verschiedenen Strukturbedingungen genügen:

$$Y^G = \frac{S}{(S_{/Y})^G} = \frac{L}{(L_{/Y})^G} = \frac{P_i}{(P_{i/Y})^G}$$

Welche Folgerungen sind aus dieser Hypothese für den Ablauf des durch die autonome Ausgabenerhöhung ausgelösten Anpassungsprozesses zu ziehen? Zunächst ist festzustellen, daß der Primäreffekt unbedingter öffentlicher Ausgaben keine Abweichung der aktuellen von der gleichgewichtigen Produktionsstruktur besorgt. Unmittelbar bewirkt also der Anstoß keine zusätzlichen privatwirtschaftlichen Reaktionen. Jedoch mögen die auf die öffentlichen Transfers folgenden Reaktionen der Nachfrage aus einem anderen Grunde indirekt zu prozeßauslösenden Abweichungen von der gleichgewichtigen Produktionsstruktur führen: Die zeitliche Elastizität verschiedener Produktionen muß bei abweichender Länge der Produktionswege als unterschiedlich angenommen werden. Eine

derartige unterschiedliche Elastizität würde nämlich nur die aktuellen, nicht aber die gleichgewichtigen Relationen berühren. So lange aber die Nachfrage nicht in der gleichgewichtigen Produktionsrelation, sondern entsprechend den unterschiedlichen zeitlichen Produktionselastizitäten befriedigt wird, kann der totale Reaktionsprozeß nicht als abgeschlossen gelten. Vielmehr müßten die Veränderungsprozesse bis zur Erreichung der gleichgewichtigen Produktionsstruktur fortgesetzt werden. Es mag sein, daß sich die Anpassung an die gleichgewichtige Produktionsstruktur innerhalb der beiden anderen bisher behandelten Prozesse vollzieht. Ist sie aber mit dem Auslaufen der übrigen Prozesse nicht erreicht, so gewinnt sie bei der Determination des neuen Gleichgewichtseinkommens ein Eigengewicht: Es ist dann nur im Spezialfall davon auszugehen, daß die Anpassung an die gleichgewichtige Produktionsstruktur die Gesamtaktivität unberührt bzw. auf demjenigen Niveau beläßt, das sie ohne Geltung der Bedingungen des Produktionsgleichgewichts erreicht hätte. In graphischer Form könnte der Sachverhalt wie in Abb. 12 dargestellt werden:

Abbildung 12

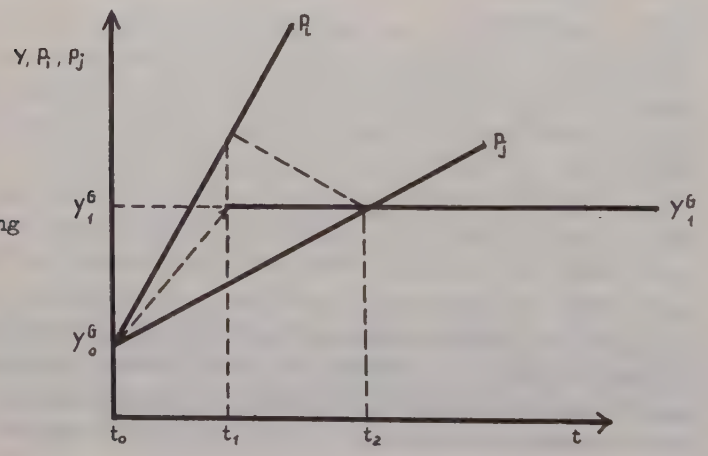

In der Ausgangslage $t_o$ sei unterstellt, daß ein Gleichgewichtseinkommen $Y_o^G$ und eine gleichgewichtige Produktionsstruktur

$$(P_{i/P_j})^G = 1$$

realisiert sind. Erhöht sich das Gesamteinkommen - entsprechend den an Einkommensverwendung und -verteilung orientierten Reaktionen auf eine unbedingte öffentliche Ausgabe im Zeitpunkt $t_o$ - bis zum Zeitpunkt $t_1$ auf das neue partiell bestimmte Gleichgewichtseinkommen $Y_1^G$, so folgt aus den unterschiedlichen (maximalen) Zeitelastizitäten der Produktionen und des Einkommens

$$(dP_j/dt < dY/dt < dP_i/dt),$$

daß die Produktionsstruktur selbst prozeßbestimmendes Gewicht erhält, weil sie in $t_1$ noch nicht ihren Gleichgewichtswert erreicht haben kann. Dieser kann frühestens erst im Zeitpunkt $t_2$ realisiert werden. Zu diesem Zwecke müßte freilich die Produktion von $P_i$ vom Zeitpunkt $t_1$ an in der angedeuteten Form zurückentwickelt werden, wenn unverändert das Gleichgewichtseinkommen $Y_1^G$ realisiert werden sollte.

Die zur Ausdehnung der Produktion von $P_j$ parallele Einschränkung der Produktion von $P_i$ vom Zeitpunkt $t_1$ an stellt freilich einen wenig überzeugenden Spezialfall dar. Wahrscheinlicher ist, daß die Anpassung an die gleichgewichtige Produktionsstruktur ihrerseits zu einem neuen, unbestimmten Gleichgewichtseinkommen führt.

Die Problematik des Modells liegt allerdings in der Annahme konstanter gleichgewichtiger Produktionsstrukturen im relevanten Bereich. Gewiß, im Zusammenhang mit bestimmten tech-

nischen Verfahren können in zahlreichen Einzelfällen Beziehungen zwischen verschiedenen Leistungen entstehen, die einen hohen Grad an Komplementarität besitzen*.

Auch mag der sinnvolle Gebrauch bestimmter Güter seitens der Nachfrager die Aufnahme komplementärer Leistungen erfordern. Doch reichen diese - regelmäßig aus dem mikroökonomischen Bereich entnommenen - Beispiele nicht aus, um für die - auch nur nach einem formalen Prinzip gegliederten und mit beliebigem materiellem Inhalt zu versehenden - makroökonomischen Produktaggregate strenge Komplementarität zu unterstellen. Vielmehr scheint es gerechtfertigt, die Relation zwischen den beiden Produktgruppen von anderen volkswirtschaftlichen Größen abhängig zu machen.

Für die Wirkungen öffentlicher Ausgaben ist es entscheidend, daß die gleichgewichtige Produktionsstruktur sowohl von der Einkommensverwendung - nicht alle Güter eignen sich gleichermaßen zum Konsum bzw. zur Investition - als auch von der Einkommensverteilung - nicht alle Wirtschaftssubjekte besitzen die gleiche Präferenzstruktur - abhängt. Sobald also im Prozeß Einkommensverwendung oder Einkommensverteilung variieren, dann erfährt auch die gleichgewichtige Produktionsstruktur eine Veränderung. Umgekehrt können allerdings auch die gleichgewichtige Einkommensverteilung und Einkommensverwendung als abhängig von der Produktionsstruktur angesehen werden, sofern einerseits die Anteile der Gruppeneinkommen in den Produktionszweigen unterschiedlich sind und andererseits sich die Produkte nicht in glei-

* Das gilt z.B. für gewisse chemische Kuppelprodukte, ähnliche, allerdings abweichend determinierte Zusammenhänge können auch für bestimmte private und öffentliche Produktionen angenommen werden, etwa zwischen der Kraftfahrzeugproduktion und dem Straßenbau.

cher Weise für die Investition und den Konsum eignen. Beide Nebenbedingungen dürfen ohne Einschränkung unterstellt werden, so daß die Beziehung

$$\left(P_{i/P_j}\right)^G = g\left[\left(S/C\right)^G , \left(L/Q\right)^G\right]$$

gelte.

Sind zwei der gleichgewichtigen Strukturen gegeben, so ist damit zugleich die dritte determiniert. Analog der Gleichgewichtsgerade im doppelt-strukturell bestimmten Gleichgewicht ist der geometrische Ort aller dreifach strukturell bestimmten Gleichgewichtspunkte in einem dreidimensionalen Modell durch eine gekrümmte Fläche darstellbar:

Abbildung 13

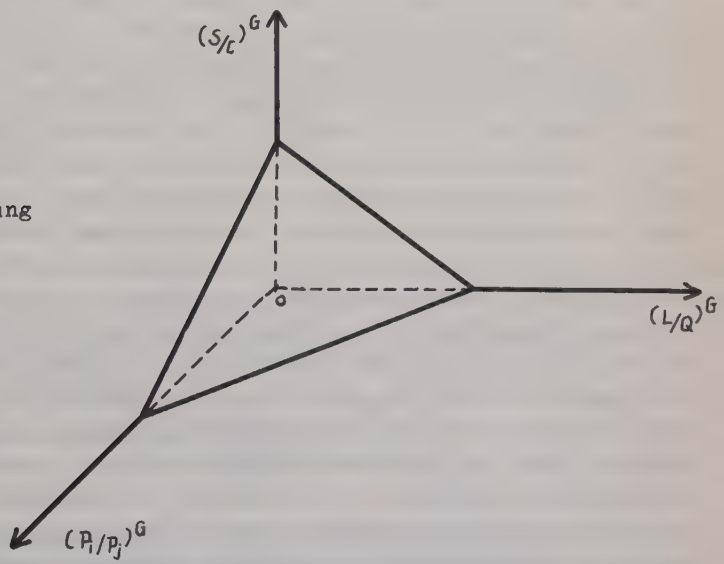

Die eingetragenen äußeren Begrenzungslinien der Fläche kennzeichnen dabei Kombinationspunkte, in denen jeweils eine der drei Strukturen den mathematischen Wert von o annimmt. Werden auf den Achsen des dreidimensionalen Modells statt der Relationen die absoluten Werte für L, S und $P_i$ abgetragen, so entspricht eine Gewölbeschar den alternativen Gleichgewichtseinkommen, ähnlich der Indifferenzkurvenschar im zweidimensionalen Modell.

Dieser Zusammenhang läßt für die Wirkungen öffentlicher Ausgaben die folgenden Schlüsse zu: Soweit die öffentlichen Ausgaben zu einer Veränderung der Einkommensverwendung oder -verteilung führen, bewirken sie zugleich eine Veränderung der gleichgewichtigen Produktionsstruktur. Versagen die aktuellen Produktionsverhältnisse hinsichtlich einer völlig elastischen Anpassung an die veränderten Gleichgewichtsrelationen und unterliegen die Reaktionen einiger Produktionsarten gewissen zeitlichen lags, so kommt der Produktionsstruktur selbst prozeßbestimmende Bedeutung zu: Anbieter und Nachfrager von realen Leistungen überprüfen und revidieren gegebenenfalls die Struktur ihrer Marktbeziehungen bis die Gleichgewichtsstrukturen realisiert sind. Dieser Prozeß dürfte seinerseits Rückwirkungen auf die Verteilungs- und Verwendungsstrukturen auslösen. Ohne autonome Festlegung der Verteilungs- und Verwendungsstrukturen ist deshalb nicht in allgemeiner Form anzugeben, welche endgültigen Veränderungen die Strukturen und das Gesamtniveau der periodischen Aktivität erfahren wird, bis das totale Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Die Tendenz der Effekte wird weitgehend durch die Reagibilitätsunterschiede bestimmt, wobei die prozeßbestimmende Kraft der einzelnen Strukturen umso stärker ist, je weniger sie elastisch sind. So sei als Ergebnis der zusätzlichen Berücksichtigung der Produktionsstrukturen gewertet, daß Einkommensverwendung und Einkommensverteilung nur mögliche aber keinesfalls

die ausschließlichen volkswirtschaftlichen Relationen sind, die die Abläufe von (Anpassungs-) Prozessen bestimmen. Durch staatliche Ausgaben bewirkte autonome Veränderungen von Verteilung bzw. Verwendung haben auch bei prinzipieller Veränderbarkeit der Gleichgewichtsstrukturen keinen Bestand, wenn die entsprechenden Veränderungen der Produktionsstruktur nicht durchsetzbar sind. Ist eine Anpassung der Produktionsstruktur - etwa wegen der gegebenen natürlichen Ressourcen einer Volkswirtschaft - nicht möglich, dann erhält die Produktionsstruktur als vergleichsweise starre Struktur das stärkste Gewicht bei der Beurteilung der Wirkungen aktueller staatlicher Eingriffe.

d) Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Faktorstruktur

Die ausführliche Erörterung der bisher eingeführten Gleichgewichtsbedingungen gestattet eine kursorische Behandlung der noch ausstehenden Ergänzung durch die gleichgewichtige Faktorstruktur. Das partielle Gleichgewicht der Faktorstruktur

$$A_{/K} = (A_{/K})^G = \frac{(A_{/F})^G}{(K_{/F})^G}$$

kann über die Beziehung $F^G = Y^G$ folgendermaßen in die totale Gleichgewichtsbedingung eingeführt werden:

$$Y^G = \ldots = \frac{A}{(A_{/Y})^G} = \frac{K}{(K_{/Y})^G}$$

Dabei bezeichnet in einem Zweifaktorsystem K den Kapitalfaktor und A den Arbeitsfaktor, folglich $K_{/Y}$ den periodischen Kapitalkoeffizienten, $A_{/Y}$ den periodischen Arbeits-

koeffizienten. Nach dem wiederholt angewandten methodischen Prinzip kann erneut gefragt werden, ob die in einer gleichgewichtigen Ausgangslage gegebene Kongruenz von aktueller und gleichgewichtiger Struktur durch öffentliche Transferausgaben berührt wird, und welche privaten Reaktionen auf einen Anstoß erwartet werden können.

Wird die gleichgewichtige Faktorstruktur als exogen bestimmte Konstante* behandelt, so liegt die Bedeutung ihrer zusätzlichen Berücksichtigung vor allem in folgendem: Bewirken öffentliche Transfers auch Veränderungen der aktuellen Faktorstruktur, so lösen sie zusätzliche Reaktionen aus, die den Prozeßablauf beeinflussen. Eine Abweichung der aktuellen Faktorstruktur von ihrem Gleichgewichtswert kann aus dem Umstande abgeleitet werden, daß die Transferempfänger die staatliche Überweisung als Erhöhung ihres Realeinkommens begreifen und die Bezieher originärer Einkommen zunächst nicht die mit dem Transfer verbundene primäre Minderung ihrer realen Ansprüche konstatieren. Diese aufgrund der Geldillusion als Erhöhung des volkswirtschaftlichen Realeinkommens empfundenen Transferzahlungen könnten die Einkommensempfänger nicht nur dazu veranlassen, ihr reales Faktorangebot und damit ihre Arbeitsanstrengung bzw.

* Für die Annahme einer konstanten gleichgewichtigen Faktorstruktur spricht zunächst die analoge Behandlung des Kapitalkoeffizienten innerhalb der Wachtumsgleichungen vom Domar-Harrod-Typ. (Vgl. E. Domar, Capital Expansion, Rate of Growth and Employment" in: Econometrica, Bd. 14 (1946), S.137f., und R.F. Harrod, Dynamische Wirtschaft, Wien und Stuttgart 1949) Freilich wendet sich gerade hiergegen ein Teil der Kritik an den Wachstumsgleichungen. (Vgl. G. Bombach, "Zur Theorie des wirtschaftlichen Wachstums" in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 70 (1953), S. 129 f.)

Eine weitere Begründung fixer Faktorrealtionen könnte in der Annahme Leontiefscher oder quasi Leontiefscher Produktionsfunktionen gesehen werden. (Vgl. W. Krelle, Preistheorie, Tübingen 1961, S. 65 f.)

ihr Kapitalrisiko zu verringern, sondern auch strukturell zu verändern*. Indes, wenn durch die rein monetären Transfers keine Änderungen der realen Daten bewirkt werden, wenn sich also im Anpassungsprozeß auch Einkommensverteilung und -verwendung an ihre Ausgangsrelationen anpassen, ist keine Veränderung der gleichgewichtigen Faktorstruktur zu begründen. Die Realisierung des neuen Gleichgewichts verlangt also auch die Wiederherstellung der alten gleichgewichtigen Faktorrelationen.

Darüberhinaus mag die aktuelle Faktorstruktur aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Elastizität ihrer einzelnen Strukturelemente während des Prozeßablaufs andere Werte als den Gleichgewichtswert annehmen. Erfährt z.B. der Arbeitseinsatz als variabler Faktor eine aktuell überproportionale Ausdehnung, so kommt der Gesamtprozeß erst zum Abschluß, wenn die alten (gleichgewichtigen) Koeffizienten wieder hergestellt sind. Dies gilt bemerkenswerterweise auch dann, wenn alle anderen gleichgewichtsbedingten Strukturen realisiert sind, was der Feststellung gleichkommt, daß partielle Gleichgewichte solange keinen Bestand haben können, wie das totale Gleichgewicht nicht erreicht ist.

* Freilich ist auch die aktuelle Faktorstruktur nicht ohne weiteres als von den Privaten zu kontrollierende Variable zu betrachten. Starke Änderungen in der Produktionstechnik können grosso modo allein in wenig entwickelten Volkswirtschaften durchgesetzt werden. In hochentwickelten Volkswirtschaften ist die Technik mit dem einmal investierten Kapitalstock prädeterminiert; die Neuinvestitionen haben im Verhältnis zum Kapitalstock ein zu geringes Gewicht, um technische Revolutionen in kurzer Frist realisieren zu können. Sofern aber die durch die öffentlichen Transfers ausgelösten Prozesse mit umfassenden Redistributionen verbunden sind, mag doch insgesamt die Arbeits- und Risikobereitschaft derartige Veränderungen erfahren, daß trotz gegebener Bevölkerung und Konstanz der Kapitalausstattung die aktuelle Faktorstruktur verändert wird.

Es it allerdings schwierig, zu entscheiden, ob die gleichgewichtigen Faktorstrukturen während des Prozeßablaufs tatsächlich als konstant angenommen oder besser von anderen Größen abhängig gemacht werden sollten. Insbesondere für den Fall, daß Veränderungen der anderen Gleichgewichtsstrukturen zugelassen werden, scheint die Konstanz der gleichgewichtigen Faktorstruktur eine zu spezielle Annahme zu sein. In den schon oben eingeführten Beziehungszusammenhang zwischen verschiedenen volkswirtschaftlichen Strukturen müßte vielmehr jetzt die gleichgewichtige Faktorstruktur einbezogen werden. Es gelte also - in implizite Schreibweise gefaßt -

$$\varphi\left[\left(S/C\right)^G \; , \; \left(L/Q\right)^G \; , \; \left(P_i/P_j\right)^G \; , \; \left(A/K\right)^G\right] = 0 \quad .$$

Unter diesen Bedingungen können die durch die Transfers ausgelösten Veränderungen der übrigen volkswirtschaftlichen Strukturen auch zu Variationen der gleichgewichtigen Faktorrelation führen. Umgekehrt mag eine autonom bestimmte oder durch die volkswirtschaftlichen Kapazitäten gegebene Faktorstruktur den Rahmen begrenzen, in dem Veränderungen der übrigen volkswirtschaftlichen Strukturen möglich sind, und der - sofern nicht nur die Faktorstruktur, sondern auch der Umfang einer bestimmten Gruppe von Faktoren gegeben ist - zugleich die Höhe des Gleichgewichtseinkommens limitiert.

e) Abschließende Beurteilung der mit Hilfe makroökonomischer Gleichgewichtsbedingungen analysierten Wirkungen unbedingter öffentlicher Ausgaben

Die Gesamtwirkung öffentlicher Transferausgaben wurde aus methodischen Gründen in den Eintrittseffekt und den Reaktionseffekt aufgelöst. Der Eintrittseffekt wurde als Stö-

rung aktuell realisierter Gleichgewichtslagen eingeführt. Er löst Reaktionswirkungen aus, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Modellannahmen dargestellt wurden. Obschon ein generelles Urteil über die Wirkungen der Vergabe unbedingter Ausgaben überhaupt nicht zu fällen ist, kann doch der Weg zur Bestimmung der Effekte aufgezeigt, d.h. der Beziehungszusammenhang genannt werden, auf den es im konkreten Fall ankommen dürfte.

Der Schlüssel für die Behandlung makroökonomischer Reaktionsprozesse ist in der Vorgabe bestimmter Gleichgewichtsstrukturen zu sehen. Die Strukturen allein determinieren indes nicht das Niveau der Gesamtaktivität (für die als konventioneller Ausdruck das reale Gesamteinkommen steht). Nur wenn - entsprechend den Modellannahmen über die Natur der unterstellten Gleichgewichtsstrukturen (Konstanz, zweiseitige, dreiseitige ... Abhängigkeit) - einige Elemente (bei Konstanz der Gleichgewichtsstrukturen ein, sonst zwei, drei usw.) des nach bestimmten Prinzipien gegliederten Gesamteinkommens in seinem Endwert bekannt sind, können das endgültige Einkommensniveau und damit auch die korrespondierenden Einkommenselemente in ihrem Umfang determiniert werden.

Die theoretischen Ableitungen münden also in die drei Fragen:

Erstens: in welcher Form werden durch öffentliche Ausgaben aktuelle Abweichungen von gleichgewichtigen Ausgangslagen hervorgerufen?

Zweitens: wie sind die Gleichgewichtsstrukturen, als die Endpunkte möglicher Anpassungsprozesse, determiniert?

Drittens: welche Einkommenselemente können unter den herrschenden Gegebenheiten für eine Volkswirtschaft als in ihrem Endwert gegeben bzw. kontrollierbar unterstellt werden?

Die erste Frage nach den durch unbedingte öffentliche Ausgaben bewirkten primären Abweichungen von einer gleichgewichtigen Ausgangslage wurde dahingehend beantwortet, daß unbedingte öffentliche Ausgaben eine autonome Erhöhung des privaten Sparens bedeuten (da der Staat ohne Einkommen zu beziehen, Ausgaben tätigt), und daß die Einkommen der sozialen Gruppe der Unselbständigen um die Transfers erhöht werden (wenn die - wohl realistische - Annahme eingeführt wird, daß die unbedingten Transfers dieser sozialen Gruppe zufließen). Damit werden unmittelbar die aktuelle Verwendungs-und die aktuelle Verteilungsrelation von den öffentlichen Ausgaben berührt. Mittelbar, d.h. innerhalb der durch die unmittelbaren Veränderungen ausgelösten Prozesse, können auch die aktuelle Produktions- und die aktuelle Faktorstruktur von der öffentlichen Ausgabe beeinflußt werden.

Die Determinierung der Gleichgewichtsstrukturen erfolgte unter alternativen Annahmen. Sind die Gleichgewichtsstrukturen außerhalb des ökonomischen Bereichs begründete Konstante, dann werden sie naturgemäß auch von den öffentlichen Transfers nicht berührt und bilden den Endpunkt der durch die aktuellen Abweichungen ausgelösten Prozesse. Auch bei gegenseitiger Abhängigkeit der einzelnen Gleichgewichtsstrukturen ist bei rein statischer Betrachtung kein zwingender Grund dafür zu erkennen, warum durch die öffentlichen Ausgaben die strukturellen Ausgangsgleichgewichte verändert werden sollten. Es ist das definitorisch festgelegte Merkmal unbedingter öffentlicher Ausgaben, daß ihre Übertragung an keine von den Privaten zu erfüllenden Bedingungen geknüpft ist. Folglich begünstigen oder benachteiligen sie auch keine von den Privaten zu treffende Strukturentscheidung. Sie verändern als monetäre Ströme auch keine der realen Daten, die in einer bestimmten Volkswirtschaft für die Beziehungen zwischen den einzelnen Strukturen bestimmend sein mögen; sie besorgen eine primäre Abweichung vom

Gleichgewicht, aber sie zerstören oder verändern nicht seine Grundlagen. So ist bei statischer Betrachtung nur anzunehmen, daß die vorher geltenden Gleichgewichtsstrukturen auch nach Einführung der unbedingten öffentlichen Transfers ihre Gültigkeit behalten.

Zu einem anderen Ergebnis gelangt man bei dynamischer Betrachtung. Jetzt ist die zeitliche Elastizität der einzelnen Strukturen, d.h. die Schnelligkeit und Stärke ihrer Reagibilität auf den staatlichen Anstoß entscheidend. Bei gegenseitiger Abhängigkeit der einzelnen Strukturen stehen jeweils verschiedene Möglichkeiten offen, entstandene Ungleichgewichte zu überwinden. Je langsamer das System bestimmte autonom veränderte Strukturen auf ihre Ausgangswerte zurückentwickeln kann, desto stärker werden sich Veränderungen der elastischen Strukturen durchsetzen, so daß sich im neuen Gleichgewicht ein allgemeiner Strukturwandel durchsetzt. Über die unterschiedlichen Reagibilitäten der einzelnen Strukturen müssen empirische Untersuchungen Auskunft geben.

Auch der dritte Fragenkomplex gehört in den Bereich empirischer Forschung. Welche Einkommenselemente determinieren bei gegebenen Strukturen das Niveau der Gesamtaktivität? Es könnten die öffentlichen Investitionen (und damit das aktuelle Sparen) das fest determinierbare Element abgeben, auf dessen Basis sich die übrigen Endgrößen errechnen lassen; die Lohnsumme oder eine bestimmte Produktionsalternative mag jedoch für den gleichen Zweck verwendbar sein. Vielleicht muß aber auch die Verfügbarkeit über eine bestimmte Gruppe von Faktoren als limitierendes Element des Gesamtprozesses vorgegeben werden* Eine allgemein verbindliche

* In der Bundesrepublik Deutschland dürfte gegenwärtig der Arbeitsfaktor das wichtigste limitierende Element darstellen und gesamtwirtschaftliche Veränderungen durch öffentliche Ausgaben sowohl niveaumäßig als auch strukturell stark einschränken. In sogenannten Entwicklungsländern mag die gleiche limitierende Rolle durch den Kapitalfaktor gegeben sein.

Auskunft über die geeignete Wahl von fixen Elementen für eine wirtschaftliche Diagnose ist jedoch prinzipiell nicht zu liefern.

Obwohl zirkuläre Prozesse bei der Entwicklung des Gesamteinkommens nicht grundsätzlich auszuschließen sind, ist von den unbedingten öffentlichen Ausgaben für alle wahrscheinlichen Fälle doch ein positiver Effekt auf das Einkommensniveau abzuleiten. Öffentliche Transfers erhöhen das aktuelle Sparen der Privaten und damit diejenige Einkommensverwendung, die wegen ihrer Identitätsbeziehung zu den vergleichsweise einkommensunabhängigen Investitionen als die relativ weniger elastische angesprochen werden kann. Und sie erhöhen den Einkommensanteil der sozialen Gruppe der Unselbständigen, der ebenfalls - wegen seiner überwiegenden Kontraktgebundenheit - als das relativ starre Einkommenselement bezeichnet werden muß. Daher ist in beiden Fällen eine völlige oder hochelastische Anpassung der jeweils korrespondierenden Einkommenselemente wahrscheinlicher als die Rückentwicklung des autonom vom Staat erhöhten Einkommensteils. Damit sich diese Tendenz auch real durchsetzen kann, müssen freilich die beiden Voraussetzungen gelten, daß die volkswirtschaftliche Kapazität insgesamt eine erhöhte Ausbringung zuläßt und daß die Privaten - bei der stets unterstellten gleichgewichtigen Ausgangslage - in gewissem Umfang rein monetäre Einkommenserhöhungen insgesamt zum Anlaß erhöhter realer Leistungsabgaben nehmen, sich also in gewissem Sinne unter "Geldillusion" verhalten.

## III. Sekundäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben

### a) Die zusätzliche Berücksichtigung von Substitutionseffekten

Als Sekundäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben sollen alle Systemreaktionen auf die vom Staat für die Vergabe

öffentlicher Ausgaben gesetzten Bedingungen verstanden werden. In diesem Sinne sind auch die öffentlichen Ausgaben selbst ein Teil des Sekundäreffekts. Kommt es infolge der Systemreaktionen zu öffentlichen Ausgaben, so können die bisherigen Ergebnisse, die für die autonome Zahlung öffentlicher Ausgaben abgeleitet wurden, zwar als T e i l r e s u l t a t der Sekundäreffekte bedingter öffentlicher Ausgaben übernommen werden. Aber die Erfüllung der vom Staat gesetzten Bedingungen durch die privaten Wirtschaftssubjekte ist zugleich als zusätzlicher Sekundäreffekt zu berücksichtigen. Erst die Zusammenfassung beider - nur gedanklich trennbarer - Reaktionselemente umschreibt die volle Wirkung der bedingten öffentlichen Ausgaben.

Eine autonome (unbedingte) öffentliche Ausgabe bestimmter Höhe bringt - entsprechend den gültigen Gleichgewichtsbedingungen - bestimmte Sekundäreffekte hervor, die wegen des über die primäre Einkommensveränderung wirkenden Anstoßes als Einkommenseffekte bezeichnet wurden. Die gleichen Einkommenseffekte können auch einer bedingten - selbst als Systemvariable auftretenden - öffentlichen Ausgabe als Wirkung zugeordnet werden*

* Daß der rechnerische Ausdruck der Einkommenseffekte öffentlicher Realausgaben von demjenigen (unbedingter) öffentlicher Transfers in den üblichen Multiplikatormodellen - um eins - abweicht, erklärt sich aus der Konvention, die Höhe der öffentlichen Ausgaben selbst dem Volkseinkommen zuzurechnen. Schließt man die Möglichkeit nicht aus, daß der Staat "Pyramiden baut", so liegt die Gefahr einer realen Fehlinterpretation zu nahe, um diese Zurechnungskonvention in jedem Falle als praktisch zu empfinden. So z.B. errechnet Higgins auch einen - um eins - kleineren multiplikativen Einkommenseffekt öffentlicher Realausgaben, "if wasteful projects are completely worthless", Vgl. B. Higgins, "Keynesian Economics and Public Investment Policy", in: S.E. Harris (Hrsgb.), The New Economics, New York 1950, S. 479.

Da es aber allein dann zu der öffentlichen Ausgabe kommt, wenn - entsprechend deren bedingtem Charakter - in bestimmter Weise die vom Staat gesetzten Bedingungen durch die Privaten erfüllt werden, beschreibt der Einkommenseffekt nur ein Teilresultat. Der Einkommenseffekt ist deshalb um die Wirkungen zu ergänzen, die als private Reaktionen zur Erfüllung der vom Staat gesetzten Bedingungen in Erscheinung treten. Diese zweite Gruppe von Teilwirkungen soll "Substitutionseffekte" heißen. Einkommens- und Substitutionseffekte gemeinsam beschreiben also die Sekundärwirkungen bedingter öffentlicher Ausgaben.

Substitutionseffekte müssen stets dann in Rechnung gestellt werden, wenn die v o r dem staatlichen Eingriff angestrebten (und im Gleichgewicht realisierten) Verhaltensweisen n a c h dem Eingriff des Staates von den privaten Entscheidungsträgern als verbesserungsfähig erachtet werden. Offensichtlich ist aber eine solche Neuorientierung allein davon abhängig, ob der Staat bestimmte private Verhaltensweisen autonom begünstigt, indem er sie z.B. mit öffentlichen Ausgaben prämiert. Mit anderen Worten, der Substitutionseffekt öffentlicher Ausgaben steht als ein Ausdruck aller privater Verhaltensveränderungen, die als Reaktion auf die vom Staat für die Vergabe öffentlicher Ausgaben gesetzten Bedingungen erfolgen.

Die Analyse soll auf den wichtigsten Fall bedingter öffentlicher Ausgaben beschränkt bleiben: Bedingung der öffentlichen Ausgaben mögen private Güter- oder Faktorleistungen an den Staat sein. Die öffentlichen Realausgaben eignen sich nicht nur in besonderem Maße zur Demonstration des Substitutionseffektes, sondern die in der Literatur übliche Vernachlässigung dieser Wirkungen öffentlicher Realausgaben dürfte auch als ein recht verhängnisvoller Mangel betrachtet werden.

Realausgaben stellen einen besonderen Typus bedingter Ausgaben dar, weil mit der Erfüllung der Bedingungen nur ein Teil der Substitutionseffekte umschrieben ist. Wie schon erläutert* diskriminiert außer den Bedingungen für die Aufnahme privater Leistungen durch den Staat auch die mit den öffentlichen Realausgaben verbundene staatliche Leistung an die Privatwirtschaft zwischen verschiedenen privaten Verhaltensweisen, da die private Aufnahme der staatlichen Leistung nur bei Realisierung gewisser korrespondierender Verhaltensweisen möglich ist. Die Frage nach den Substitutionseffekten öffentlicher Realausgaben wird deshalb zweckmäßigerweise getrennt beantwortet, und zwar einerseits nach den mit einer öffentlichen Realausgabe verbundenen öffentlichen Leistungsaufnahmen und andererseits nach den mit ihr verbundenen öffentlichen Leistungsabgaben.

b) Substitutionseffekte öffentlicher Leistungsaufnahmen

1. Die Einbeziehung der öffentlichen Leistungsaufnahme in die Gleichgewichtsanalyse

Im Unterschied zu (unbedingten) öffentlichen Transfers entscheidet über die Vergabe der öffentlichen Realausgaben allein das "Leistungsprinzip". In den Genuß der öffentlichen Einkommensübertragung kommt nur, wer die vom Staat geforderten realen Gegenleistungen erbringt. Diese Bedingung mag vielleicht in vielen Fällen zu einer ganz ähnlichen personellen Verteilung der öffentlichen Ausgaben führen, wie sie bei der Vergabe unbedingter öffentlicher Ausgaben vom Staat vorgenommen worden wäre. Zumindest läßt sich eine Reihe staatlicher Realausgaben aufzählen, die in erster Linie auf die Einkommensübertragung an bestimmte Wirtschaftssubjekte abzielen und einer versteckten Form öf-

* Vgl. S. 83 bis 91

fentlicher Unterstützungen oder Subventionen gleichkommen*

Für die Analyse der Substitutionseffekte ist aber nicht die personelle Verteilung der öffentlichen Realausgaben der entscheidende Ausgangspunkt: Die personelle Verteilung bestimmt allein das Ausmaß möglicher primärer Abweichungen der a k t u e l l e n Strukturen von ihren Gleichgewichtswerten; sie wirft aber im Zusammenhang mit den öffentlichen Realausgaben keine neuen - nicht schon diskutierten - Fragen auf. Vielmehr liegt die besondere Bedeutung öffentlicher Realausgaben in der Begünstigung bestimmter Verhaltensweisen, also dem funktionalen Aspekt der Vergabe öffentlicher Ausgaben. Daß mit der gelungenen öffentlichen Realausgabe bestimmte Leistungsübertragungen an den öffentlichen Sektor zwingend verbunden sind, schließt zugleich ein, daß bestimmte andere Alternativen zur Leistungsabgabe an den Staat vernachlässigt, d.h. substituiert wurden. Damit ist auch impliziert, daß die allgemeinen G l e i c h g e w i c h t s strukturen der Ausgangslage durch die vom Staat gesetzten Bedingungen eine Veränderung erfahren haben müssen. War die Ausgangslage durch den strukturellen Beziehungszusammenhang

$$\varphi_o \left[ \left(A/K\right)^G, \left(P_{i/P_j}\right)^G, \left(L/Q\right)^G, \left(S/C\right)^G \right] = 0$$

gekennzeichnet und waren dabei die Strukturen

$$\left(A/K\right)^G_o, \left(P_{i/P_j}\right)^G_o, \left(L/Q\right)^G_o, \left(S/C\right)^G_o$$

* So z.B. sektorale oder regionale Stützungskäufe, Arbeitsbeschaffungsprogramme, die Errichtung öffentlicher Vorratsstellen usw.

realisiert, so gilt nach dem staatlichen Entzug

$$\varphi 1 \left[ (A/K)^G, (P_{i/P_j})^G, (L/Q)^G, (S/C)^G \right] = 0; \; \varphi_1 \neq \varphi_0$$

wobei also zumindest eine Struktur ihren Ausgangsgleichgewichtswert verändern muß. Bei der engen Interdependenz aller Gleichgewichtsstrukturen ist es aber in empirischen Systemen wahrscheinlich, daß sich eine allgemeine Änderung aller Gleichgewichtsstrukturen durchsetzt. Ein derartiger Vorgang würde aber als Folge eines diskriminierenden staatlichen Eingriffs nicht mehr den oben behandelten möglichen Prozeßabweichungen i n n e r h a l b des $\varphi_0$-Zusammenhangs entsprechen* Während die vom Staat für die Übertragung öffentlicher Ausgaben gesetzten Bedingungen den Übergang zu einem neuen Strukturzusammenhang bestimmen, ist allein die Reagibilität des privaten Systems dafür verantwortlich, mit Hilfe welcher Strukturveränderungen die neue Gleichgewichtslage realisiert wird.

In der folgenden Kasuistik seien im Hinblick auf zwei verschiedene Typen von öffentlichen Leistungsaufnahmen alternativ mögliche Substitutionsvorgänge gegenübergestellt.

* Zur Verdeutlichung sei noch einmal auf einen zweistrukturellen Zusammenhang zurückgegriffen. "Neutrale", d.h. unbedingte öffentliche Eingriffe verändern nicht die Gerade gemeinsamer Gleichgewichtspunkte zweier Strukturen. Sie führen allein zu primären Abweichungen von dieser Geraden, die im Anpassungsprozeß - möglicherweise auf einem anderen Punkt - wiedererreicht wird. Demgegenüber verändern vom Staat gesetzte Bedingungen primär die Gleichgewichtsgerade selbst. War in der Ausgangslage ein beliebiger Punkt auf der geltenden Gleichgewichtsgeraden realisiert, dann beschreibt der Reaktionsprozeß den Weg zur neuen Gleichgewichtsgeraden. (Damit ist zugleich impliziert, daß ungleichgewichtige Ausgangslagen durch staatliche diskriminierende Bedingungen ohne aktuellen Prozeß zu Gleichgewichtslagen werden können.)

Dabei wird nun nicht mehr untersucht, in welcher Weise - etwa aufgrund welcher struktureller oder regionaler Placierung der Ausgaben* - der Staat die Privaten zur Leistung veranlaßt: es seien allein bestimmte denkmögliche Substitutionsvorgänge als Korrelat bestimmter gelungener öffentlicher Leistungsaufnahmen abgeleitet.

## 2. Der öffentliche Entzug privater Faktoren

Unter der Annahme einer total gleichgewichtigen Ausgangslage trifft der staatliche Leistungsentzug irgendeine bisher geplante private Alternativentscheidung, oder korrekter formuliert: Die Leistung an den Staat ist die zwangsläufige Folge einer Neuorientierung bestimmter privater Verhaltensweisen. Den "vernachlässigten Alternativen" gilt nunmehr die Aufmerksamkeit.

Waren vom Staat die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Ausgaben so gestellt, daß die privaten Wirtschaftssubjekte Faktorleistungen an den Staat abgegeben haben, so ist - abgesehen vom Spezialfall eines vollkommen preiselastischen Faktorangebots - mit einer Einschränkung sowohl der bisher - geplant - unbeschäftigten Faktoren (also der Freizeit bzw. der geplanten Kapazitätsreserve) als auch der bisher im privaten Bereich eingesetzten Faktoren zu rechnen. Zieht der Staat überwiegend Arbeitskräfte ab, so erfährt die gleichgewichtige Faktorrelation, d.h. die Gleichgewichtsrelation der im privaten Sektor verbleibenden Faktoreinsätze (aA, aK) eine Veränderung zuungunsten des Arbeitsfaktors, so daß

$$\left(aA/aK\right)^{G}_{1} < \left(A/K\right)^{G}_{o} \quad .$$

* Eine Klassifizierung möglicher Bedingungen wurde auf den Seiten 64 f. vorgetragen.

Zieht der Staat überwiegend Kapitalleistungen ab, so gilt unter sonst gleichen Bedingungen

$$(aA/aK)^{G}_{1} > (A/K)^{G}_{o} \quad .$$

Nur im Spezialfall strenger Komplementarität der beiden Faktorgruppen bleibt die Faktorstruktur unberührt, der jeweils nicht vom Staat aufgenommene Faktor wird entsprechend dem Kombinationsverhältnis - planvoll - freigesetzt. Die Durchsetzung einer neuen gleichgewichtigen Faktorstruktur kann indes nicht als einzige strukturelle Verschiebung unterstellt werden. Mit der Veränderung der gleichgewichtigen Struktur der im privaten Sektor eingesetzten Faktoren geht mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Veränderung der Einkommensverteilung einher* Zieht der Staat Arbeitsfaktoren ab, so dürften die im privaten Sektor entstehenden Arbeitseinkommen nur dann um die gleiche Höhe der nunmehr vom Staat gezahlten Löhne gesenkt werden, wenn der Spezialfall unveränderter Lohnsätze und unveränderten Gesamtarbeitseinsatzes unterstellt würde. In diesem Fall bedürfte es freilich der zusätzlichen Annahme hoher Präferenzen für den Staatsdienst, um überhaupt die Abwanderung der Arbeitsfaktoren vom privaten in den staatlichen Sektor erklären zu können. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß die Verknappung des Arbeitsfaktors einen insgesamt höheren gleichgewichtigen Lohnanteil durchsetzt:

$$(L^{a+s}/Q^{a+s})^{G}_{1} > (L/Q)^{G}_{o} \quad .$$

Vice versa gelten die gleichen Beziehungen für den Fall überwiegenden staatlichen Kapitalentzuges

$$(L^{a+s}/Q^{a+s})^{G}_{1} < (L/Q)^{G}_{o} \quad .$$

* Eine Veränderung der Faktorrelation läßt die Einkommensverteilung nur im Spezialfall einer Faktorsubstitutionselastizität von 1 unberührt.

Faktorstruktur und Einkommensverteilung sind also die beiden Strukturgrößen, die durch den staatlichen Leistungsentzug unmittelbar berührt werden, deren Gleichgewichtsstrukturen verändert werden müssen, damit die staatliche Aufnahme von privaten Faktorleistungen gelingt. Darüberhinaus können aber auch die beiden anderen, bisher verwandten Strukturgrößen nicht als unverändert unterstellt werden. Sind die beiden Faktoren nicht vollständig substitutiv - und dies muß nach der ganzen bisherigen Argumentation ausgeschlossen werden - so dürfte zunächst auch die private Produktionsstruktur von der veränderten Faktorstruktur beeinflußt werden, soweit nicht die Nutzenstiftung der einzelnen Produkte eine strenge Komplementarität der Produktgruppen begründet, ein Fall, der ausgeschlossen werden kann. Die gleichgewichtige Produktionsstruktur wird darüberhinaus von der veränderten gleichgewichtigen Einkommensverteilung berührt, sofern die einzelnen sozialen Gruppen unterschiedliche Güterpräferenzen besitzen.

Unter diesen Umständen kann schließlich auch für die Einkommensverwendung nicht der alte Gleichgewichtswert als unverändert unterstellt werden. Die gleichgewichtige Einkommensverwendung muß nicht nur zur gleichgewichtigen Einkommensverteilung, sondern auch zur gleichgewichtigen Produktionsstruktur in Beziehung gesetzt werden, wenn - realistischerweise - einerseits auch die zeitlichen Verbrauchspräferenzen der beiden Wirtschaftsgruppen als unterschiedlich angenommen werden und andererseits nicht alle Güter gleichermaßen zum gegenwärtigen und zukünftigen Verbrauch geeignet sind.

Die Substitutionseffekte öffentlicher Faktoraufnahmen werden also insgesamt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit alle vier gleichgewichtigen Strukturgrößen verändern. Dies nicht

nur in dem Sinne, daß sich im Anpassungsprozeß entsprechend unterschiedlicher zeitlicher Elastizitäten einzelner Einkommenselemente ein neuer Punkt auf der alten gemeinsamen Gleichgewichtslage der einzelnen Strukturen einspielt, sondern vielmehr als zwingendes Ergebnis des staatlichen Entzuges und der ihn bedingenden Substitutionen privater Verhaltensweisen.

Mit den strukturellen Veränderungen ist noch nichts über die Niveauänderung der privaten Aktivität als Folge des staatlichen Leistungsentzuges ausgesagt. Tatsächlich sind strukturelle Gleichgewichtslagen mit verschiedenen Niveaulagen vereinbar und erst die fixe Determinierung bestimmter Elemente des strukturell gegliederten Gesamteinkommens erlaubt Rückschlüsse auf das reale Gesamtniveau. Geht man davon aus, daß eine bestimmte Faktorgruppe, z.B. die Arbeitsfaktoren, in der Ausgangslage die limitierende Rolle der Gesamtaktivität einnimmt, und daß eben diese Arbeitsfaktoren infolge der vom Staat durch öffentliche Ausgaben gegebenen Anreize in gewissem Umfang (sA) an den Staat abfließen, dann erfährt die private Produktion ($P^a$) in der laufenden Periode entsprechend der Grenzproduktivität des Arbeitsfaktors eine Einschränkung von

$$\Delta P^a = \frac{dP^a}{dA} \quad sA \quad .$$

Damit ist aber noch nicht der ganze Niveaueffekt des staatlichen Leistungsentzuges ausgedrückt. Die laufende Produktion wird entsprechend der herrschenden Verwendungsstruktur auf die konsumtive und die investive Verwendung aufgeteilt. Analog gilt die Produktionseinschränkung

$$\Delta P^a = \frac{dC}{dP^a} \Delta P^a + \frac{dK}{dP^a} \Delta P^a \quad .$$

Damit führt die Produktionseinschränkung der laufenden Periode zugleich zu einem vergleichsweise geringeren Kapitalbestand der Folgeperiode. Unter der Annahme der Knappheit auch des Realkapitals

$$\left(\frac{dP^a}{dK^a} > 0\right)$$

wälzt sich folglich der Prozeß der relativen Verminderung (d.h. der verminderten Wachtumsrate) des Einkommens auch in den Folgeperioden fort. Unter der zusätzlichen Annahme gleicher Grenzproduktivitäten von Arbeit und Kapital

$$\left(0 < \frac{dP^a}{dA^a} = \frac{dP^a}{dK^a} = k < 1\right)$$

errechnet sich die relative Einkommensänderung der letzten Periode - bei konstantem periodischem Faktorentzug durch den Staat - nach dem Multiplikatorausdruck

$$\Delta P^a = \frac{ksA}{1-k\left(1-\frac{dC}{dP^a}\right)} \quad .$$

Diesem Ausdruck ist zu entnehmen, daß der volle Niveaueffekt öffentlicher Faktoraufnahmen unter den gesetzten Bedingungen umso stärker ist, d.h. die relative Einkommensminderung der unendlichsten Periode umso größer ist, je größer k (bei $0 < k < 1$) bei jedem

$$0 < \frac{dC}{dP^a} < 1 \quad \text{ist.}$$

Das gleiche gilt, je kleiner

$\frac{dC}{dP^a}$ (bei $0 < \frac{dC}{dP^a} < 1$)

bei gegebenem k ($0 < k < 1$) ist:

Sofern also Arbeits- und Kapitalfaktoren den privaten Produktionsprozeß limitieren, kann der Faktorentzug das Niveau der privaten Produktion nur negativ beeinflussen. Besteht für beide Faktorgruppen - oder nur für den vom Staat entzogenen Faktor - eine gewisse positive Angebotselastizität, die unter veränderten Bedingungen auch einen stärkeren Einsatz beider Faktoren erlaubt, denn ist auch zur Bestimmung des Niveaueffekts in jedem Falle der Einfluß von den Anpassungsprozessen an die verschiedenen neuen Gleichgewichtsstrukturen zu berücksichtigen. Dabei müßte wiederum gelten, daß eine höhere Elastizität der im Anpassungsprozeß tendentiell auszudehnenden Einkommenselemente zu einer Ausdehnung, eine höhere Elastizität der im Anpassungsprozeß tendentiell zu verringernden Einkommenselemente eine Schrumpfung des Gesamteinkommens bewirken müßte.

### 3. Der öffentliche Entzug privater Produkte

Ist es dem Staat mit Hilfe der Ausgaben gelungen, privat produzierte Güter aufzunehmen, so wird - je nach der Zusammensetzung der an den Staat geflossenen Güterströme - un-

* Ferner sind im Multiplikatorausdruck die folgenden Spezialfälle enthalten:
Geht die marginale Produktivität k gegen 0, entfällt der Niveaueffekt.
Ist die marginale Produktivität k andauernd größer als 1, läßt sich keine endgültige relative Einkommensminderung bestimmen, "explodiert" das System, wenn nicht $\frac{dC}{dP^a} > 1 - \frac{1}{k}$. Wenn $\frac{dC}{dP^a} = 1$, wird $\Delta P = ksA$, d.h. der volle Niveaueffekt ist bereits in der ersten Runde realisiert.

mittelbar die Struktur der im privaten Sektor verbleibenden Endprodukte berührt. Entzieht der Staat Güter einer bestimmten Produktgruppe ($P_i$), so ist unter den beiden Annahmen, daß das Angebot einsatzbereiter Faktoren nicht vollkommen elastisch ist, und daß die übrigen Produkte ($P_j$) nicht inferior sind, mit einer Ausdehnung der privaten Bruttoproduktion (Summe aus privater Endproduktion und Zwischenproduktion für den Staat) des vom Staat entzogenen Produktes, aber mit einer Einschränkung der privaten Endproduktion sowohl von $P_i$ als auch von $P_j$ zu rechnen.

Damit stellt sich erneut die Frage nach den strukturellen Wirkungen im privaten Bereich, wobei der Schlüssel zur Lösung diesmal in den unmittelbaren Veränderungen der privaten Produktionsstruktur zu finden ist. Der einmalige Entzug bestimmter privater Endprodukte $P_i$ läßt prima facie in der privaten Endproduktion eine relative Verringerung eben dieses Produktionstyps erwarten. Tatsächlich dürfte - besonders in technisch hochentwickelten Volkswirtschaften - eine Reallokation einmal im $P_j$-Bereich eingesetzter Faktoren auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht ausgeschlossen sein. Zur Vermeidung von Friktionsverlusten ist also eine Abkehr von der in der Ausgangslage als optimal definierten Produktionsstruktur ökonomisch begründet. Dieses Argument hat freilich eine mehr kurzfristige Bedeutung*: Für die Veränderung der g l e i c h g e w i c h t i g e n Struktur privater Endprodukte dürften zwei andere Sachver-

* Die maximale Zeitspanne, in der mögliche Friktionsverluste eine "optimale" Anpassung an exogene Veränderungen im Zeitpunkt $t_o$ verhindern, ist durch die Periode umschrieben, in der im Zeitpunkt $t_o$ gegebenes Realkapital noch ökonomische Bedeutung hat. Auch sogenannte Folge- oder Anschlußinvestitionen müssen unter diese Betrachtung fallen, so daß mit dem Begriff "kurzfristig" bzw. "langfristig" eine nur sehr ungenaue und problematische Abgrenzung möglich ist.

halte ausschlaggebend sein: die Nutzenkomplementarität bzw. Substituierbarkeit* und die Produktionsfunktionen der beiden Endprodukte.

Sind beide Güter von limitationaler Nutzenkomplementarität, dann bleibt die gleichgewichtige Struktur der privaten Endprodukte in jedem Falle unverändert. Dieser Fall impliziert zugleich eine Übertragung von Produktionsfaktoren aus dem $P_j$- in den $P_i$-Bereich im Gleichgewicht. Die strikte Komplementarität dürfte indes nicht den Regelfall treffen. Sobald aber die Nutzenstiftung der beiden Produkte Substitutionsvorgänge zuläßt, gewinnen die Verläufe der beiden Produktionsfunktionen an Bedeutung. Genauer: Die neue Gleichgewichtsstruktur wird davon abhängen, inwieweit economies bzw. diseconomies of scale in den beiden Produktionsbereichen auftreten. Werden z.B. gerade die vom Staat entzogenen privaten Produkte $P_i$ unter hohen economies of scale produziert, dann kann sich die staatliche Nachfrage sogar stimulierend auf die für die private Endnachfrage bestimmte Produktion auswirken. Es mag sogar gewisse Industrien geben, die erst infolge der staatlichen Nachfrage einen Produktionsumfang realisieren können, der eine rationale Produktion erlaubt und daher auch Produkte für die private Endnachfrage erstellen läßt.** Werden dagegen diseconomies of scale gerade

* Die Begriffe "Komplementarität" bzw. "Substituierbarkeit" (hier mit Bezug auf die Nutzenstiftung der Produkte verwandt) sollen nur in den Grenzfällen vollständiger Substituierbarkeit bzw. limitationaler Komplementarität sich gegenseitig ausschließende Eigenschaften kennzeichnen. Im geometrischen Modell liefert die Steigung der Indifferenzkurve (bzw. Isoquante) ein Maß für die Substituierbarkeit, die Krümmung ein Maß für die Komplementarität. Vgl. W. Krelle, Preistheorie, Tübingen 1961, S. 56.

** Es scheint, als bieten allgemein die amerikanische Werftindustrie oder die deutsche Flugzeugindustrie, darüberhinaus bestimmte Einzelunternehmen der deutschen Autoproduktion, empirische Beispiele für den Fall, daß durch die öffentliche Auftragsvergabe überhaupt erst ein Produktionsniveau erreicht wird, das eine rationale Endproduktion für den privaten Sektor ermöglicht.

im Produktionsbereich $P_i$ wirksam, dann dürfte sich die Gleichgewichtsstruktur der im privaten Sektor bleibenden Produkte zugunsten von $P_j$ verändern. In beiden Richtungen wird das Ausmaß der Strukturänderung von dem kombinierten Einfluß der Produktionsvorteile bzw. -nachteile einerseits, der aus den Nutzenstiftungen abzuleitenden Substitutionsraten andererseits bestimmt.

Betrachtet man anstelle der privaten Endproduktion die Struktur der privaten Bruttoproduktion, also der Summe aus Endproduktion und Zwischenproduktion für den staatlichen Sektor, dann wird unter den bisherigen Annahmen der Anteil der $P_i$-Produkte stets ausgedehnt. Dieses Ergebnis ist für die Analyse der V e r t e i l u n g s wirkungen bedeutsam. Sind nämlich die beiden Faktorgruppen in $P_i$ und $P_j$ im unterschiedlichen Einsatzverhältnis enthalten, dann wird als Folge des staatlichen Produktentzuges eine der beiden Faktorgruppen absolut u n d r e l a t i v verknappt. Daraus kann bei freier Faktorpreisbildung und gegebener Elastizität des Faktorangebotes ein höherer Faktorpreis und damit ein höherer Anteil derjenigen sozialen Gruppe errechnet werden, die im Besitz des verknappten Faktors ist. Sofern im Zwei-Faktormodell die beiden input-Koeffizienten der vom Staat nachgefragten Güter vom gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt abweichen, ist damit zugleich auch eine gewisse tendentielle Einwirkung des staatlichen Produktentzuges auf die gleichgewichtige Faktorstruktur vorgegeben* Bei hinreichender Substituierbarkeit beider

* Tätigt der Staat konjunkturwirksame Realausgaben unter bestimmten strukturellen Zielsetzungen, z.B. daß der Beschäftigungsgrad des Arbeitsfaktors überproportional erhöht wird, dann wird er sich an den unterschiedlichen Arbeitsinputkoeffizienten der einzelnen Produkte orientieren. Vgl. die von Kolms nach engl. und amerikanischen Quellen besorgte Zusammenstellung des Arbeitsinputs verschiedener Produkte.
Vgl. H. Kolms, Finanzwissenschaft I, Berlin 1959, S. 96 - 98.

Faktorgruppen auch nur in einigen Produktionszweigen ist freilich die Verfügbarkeit einsatzbereiter Faktoren, d.h. die Angebotselastizität, von letztlich ausschlaggebender Bedeutung sowohl für die neue gleichgewichtige Einkommensverteilung als auch für die neue gleichgewichtige Faktorstruktur der Gesamtwirtschaft.

Die Wirkung des öffentlichen Produktentzuges auf die gleichgewichtige Verwendungsstruktur ist selbst in ihrer Tendenz schwer zu beurteilen. Strebt die durch die staatliche Güteraufnahme begünstigte soziale Gruppe eine unterdurchschnittliche Konsumquote an, müßte sich die gleichgewichtige Einkommensverwendung zugunsten des Sparens verändern. Entzieht der Staat dem privaten Kreislauf überwiegend solche Güter, die sich zu Investitionen, also zur realen Leistungsübertragung auf künftige Perioden eignen, dann müßte bei unvollständiger Transformierbarkeit der Faktoren eine negative Tendenz auf die gleichgewichtige Sparquote ausgehen, sofern die Sparer von dem relativ verminderten Realwert ihrer Ersparnisse auf irgendeine Weise Kenntnis erhalten. Eindeutig wäre die (positive) Tendenz unter sonst gleichen Bedingungen dann, wenn entweder vom Staat anstelle der Investitionsgüter überwiegend Konsumgüter entzogen würden oder wenn die Faktoren bei Produktionsfunktionen eines Homogenitätsgrades größer als eins von der einen in die andere Produktion transformiert werden könnten.

Die isolierte Entzugswirkung der öffentlichen Realausgaben wird sich nicht nur auf die Gleichgewichtswerte einiger volkswirtschaftlicher Strukturgrößen, sondern auch - im Zuge der Realisierung der neuen Gleichgewichtsstrukturen - auf das N i v e a u der privatwirtschaftlichen Gesamtaktivität erstrecken. Dabei ist es zunächst wichtig, zwischen privater Endproduktion und Zwischenproduktion für den staatlichen Sektor zu unterscheiden. Die Bruttoproduktion (also

die Summe aus End- und Zwischenproduktion) ist der Gegenposten des monetären Einkommens; beide Größen müssen im Niveaugleichgewicht auch ex-ante, d.h. als Plangrößen übereinstimmen. So könnte mit der Bruttoproduktion auch der geeignete Maßstab für die Gesamtaktivität der Privatwirtschaft gegeben sein. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß sich die aus dem monetären Einkommen ableitbaren realen Ansprüche der Privaten nur auf die private Endproduktion richten; so daß bei dem Versuch einer vollständigen periodischen Realisierung dieser Ansprüche über wirksame Nachfrage der staatliche Entzug in einem Ungleichgewicht zwischen Produktion und Nachfrage deutlich werden müßte. Nur die Illusion der Sparer, daß sie reale Ansprüche auf künftige Perioden übertragen, verhindert die Aufdeckung dieses Ungleichgewichts, wenn die die privaten Investitionen überschießenden Sparwünsche gerade dem staatlichen Güterentzug entsprechen. So müßte aus der Sicht der privaten Nachfrager allein die private Endproduktion als Maßstab der privaten Gesamtaktivität gewählt werden.**

Über den isolierten Einfluß des staatlichen Güterentzuges auf die Entwicklung der privaten Endproduktion können die folgenden Hypothesen aufgestellt werden: Sind die einsatzbereiten Faktoren streng auf das Niveau der Ausgangslage limitiert, dann ist mit dem staatlichen Güterentzug zwangsläufig eine gleich hohe Verminderung der privaten Endproduk-

* Die wichtige Bedingung der Notenbank-Kreditfinanzierung der öffentlichen Ausgaben ist in der gesamten Analyse beibehalten.

** Tatsächlich können ja auch bei isolierter Betrachtung der staatlichen Entzugseffekte (also unter der Fiktion, der Staat vernichte die an ihn übertragenen Leistungen) nur diejenigen Produkte einen Maßstab für die volkswirtschaftliche "welfare" bedeuten, die den privaten Wirtschaftssubjekten zufließen.

tion - d.h. der für die Privaten verfügbaren Produktion - verbunden* Indem nämlich die Privaten die zur Erreichung der öffentlichen Ausgaben gesetzten Bedingungen erfüllen, vermindern sie zugleich die Endproduktion für den privaten Sektor** Bei Limitierung der privat verfügbaren Faktoren ist also der negative Einfluß des staatlichen Güterentzuges auf die private Endproduktion dominierend; auch der prinzipiell positive Einkommenseffekt der öffentlichen Ausgaben kann sich real nicht durchsetzen.

Wenn die privaten Faktoren entsprechend einer in der Ausgangslage gegebenen positiven Angebotselastizität zusätzlich eingesetzt werden können, dann mag der staatliche Leistungsentzug teilweise durch Mehrproduktion aufgefangen werden. Für die private Endproduktion muß aber auch hierbei - von der isolierten Entzugswirkung - eine Einschränkung erwartet werden, solange die staatliche Gütern nachfrage nicht durch ein vollkommen elastisches Angebot von Arbeit und Realkapital ausgeglichen wird*** Immerhin stehen mit dem möglichen Verzicht auf Freizeit bzw. auf eine Kapazitätsreserve des Realkapitals in diesem Fall positiver Faktorangebotselastizitäten der Leistung an den Staat auch andere - zu vernachlässigende - Alternativen gegenüber als die Lieferung an den privaten Sektor (priva-

* Es sei denn, daß durch die einseitige staatliche Nachfrage nach einem bestimmten Gut ein relatives (lokales) Optimum übersprungen wird und die neue Produktionsstruktur günstiger als diejenige der Ausgangslage ist.

** Bezieht man wiederum die Folgewirkungen in die Analyse ein, dann ließe sich ähnlich wie für den oben dargestellten Faktorentzug ein multiplikativer Effekt im Hinblick auf die Einschränkung der privaten Endproduktion entwickeln. Vgl. S. 148.

*** Ein Fall, in dem - (unfreiwillige) Unterbeschäftigung ausgeschlossen - Freizeit bzw. die bewußte Wahrung einer Kapazitätsreserve an Realkapital in extremer Weise inferiore Güter sein müßten.

te Endproduktion). Deswegen ist auch nicht eindeutig zu bestimmen, ob der negativ auf die private Endproduktion einwirkende Entzugseffekt (als spezieller Substitutionseffekt) oder der - in der Regel - positiv wirkende Einkommenseffekt die Richtung der realen Niveauvariation angibt. Ist das Faktorangebot insgesamt hoch elastisch, so bleibt der Entzugseffekt ohne großes Gewicht, während sich der Einkommenseffekt real durchsetzen kann. Ist die Elastizität des Faktorangebots gering, dann bestimmt der Entzugseffekt die reale Entwicklung der privaten Endproduktion.

c) Substitutionseffekte öffentlicher Leistungsabgaben

1. Die Einbeziehung der öffentlichen Leistungsabgabe in die Gleichgewichtsanalyse

Mit den Substitutionseffekten der staatlichen Leistungsaufnahme ist nur ein Aspekt der durch das Instrument der öffentlichen Realausgaben erreichten Beteiligung des Staates am Leistungskreislauf einer Volkswirtschaft behandelt. Er ist durch diejenigen Effekte zu ergänzen, die von der öffentlichen Leistungsabgabe an den privaten Sektor ausgehen, um ein vollständiges Bild von den Systemreaktionen zu gewinnen.

Öffentliche Realausgaben und öffentliche Leistungsabgaben stehen zunächst - über die Kostenbewertung der Leistungsabgaben - in einem gleichsam mechanistischen oder definitorischen Zusammenhang. Weil andere Kriterien für die Bewertung - typischer - öffentlicher Leistungen fehlen, muß das N i v e a u der staatlichen Leistungsabgaben als durch die Höhe der staatlichen Realausgaben fixiert betrachtet werden*. Damit ist zugleich das besondere Problem ausgeklammert, ob denn die Privaten die vom Staat zur Verfügung gestellten

* Vgl. die Diskussion des Bewertungsproblems auf den Seiten 25 - 43.

Leistungen als solche wahrnehmen und anerkennen. Die Bewertung impliziert die Anerkennung*.

Dieser mechanistische Zusammenhang vermag freilich noch wenig Auskunft über die zusätzlichen Wirkungen zu geben, die den (gelungenen) öffentlichen Realausgaben im Hinblick auf die öffentlichen Leistungsabgaben zuzuordnen sind. Die (zusätzlichen) Wirkungen öffentlicher Leistungsabgaben lassen sich erst bestimmen, wenn gewisse Annahmen über die strukturelle Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen und über die Bedingungen, unter denen diese dem privaten Sektor zur Verfügung gestellt werden, getroffen sind.

Im Hinblick auf den letzten Punkt sei festgelegt, daß die hier zu untersuchenden typischen öffentlichen Leistungen ohne ausdrückliche Bedingungen den Privaten angeboten werden. Die B e r e i t s t e l l u n g staatlicher Leistungen erfolge also unabhängig davon, wie sich die Privaten verhalten. Trotzdem muß unterstellt werden, daß die sinnvolle A u f n a h m e der öffentlichen Leistungen durch die Privaten an Bedingungen geknüpft ist, die in der "Natur der Sache" liegen, weil die öffentlichen Leistungen nicht fungibel, d.h. nicht am Markt eintauschbar sind, also gerade in der konkreten Form, in der sie vom Staat zur Verfügung gestellt werden, von den Privaten aufgenommen oder zurückgewiesen werden müssen**. Die (planvolle) Aufnahme der staat-

* Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß diese Anerkennung in empirischen Systemen sicher nicht in jedem Einzelfalle gelten wird. Andererseits kann die politische Gegnerschaft gegen bestimmte öffentliche Leistungen nicht von vornherein als fehlende Anerkennung bzw. Zurückweisung verstanden werden. Auch der Anarchist dürfte sich der Vorteile gesicherter Rechtsverhältnisse bedienen. Auch der Gegner staatlicher Eisenbahnen wird nicht zu Fuß gehen.

** In diesem Umstand mag z.B. im Hinblick auf bestimmte sozialpolitische Zielsetzungen ein besonderer Vorteil gegenüber fungiblen monetären Transfers gesehen werden. Vgl. A. Myrdal (Nation and Family, London 1947, S.144): "Barleistungen fördern die Quantität, Naturalleistungen die Qualität", zit. nach E. Liefmann-Keil, Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Berlin-Göttingen-Heidelberg, 1961, S. 190.

lichen Leistungen setzt also eine Anpassung der privaten Wirtschaftspläne voraus; die Art dieser Anpassung kann allgemein davon abhängig gemacht werden, ob im Verhältnis zwischen den öffentlichen Leistungen und den aus dem privaten Sektor zu beziehenden Leistungen substitutive oder komplementäre Beziehungen überwiegen.

Damit ist auf die strukturelle Zusammensetzung der öffentlichen Leistungsabgaben Bezug zu nehmen. Werden die öffentlichen Leistungen nicht in der genau gleichen Zusammensetzung abgegeben, die für die private Aktivität in der Ausgangslage realisiert ist, dann werden je nach dem Substitutionsgrad zur öffentlichen Leistungsabgabe alternative private Verhaltensweisen begünstigt bzw. diskriminiert und folglich Anpassungsprozesse im privaten Sektor ausgelöst, die insgesamt als Substitutionseffekte öffentlicher Leistungsabgaben bezeichnet werden können. Da die öffentlichen Leistungen in jedem konkreten Fall eine ganz besondere, vom Staat festgelegte Struktur aufweisen, dürfte die planvolle Aufnahme der öffentlichen Leistungen die Entwicklung entsprechender Bedarfe erfordern und d.h. einerseits zur gleichzeitigen Aufnahme nutzen- oder produktionskomplementärer privater Leistungen führen und andererseits mit der Einschränkung der auf substitutive private Leistungen gerichteten Nachfrage verbunden sein. Wie für das Gelingen öffentlicher Leistungsaufnahmen können also auch für die planvolle Durchsetzung öffentlicher Leistungsabgaben substitutive Effekte bestimmt werden. Dabei kann von der doppelten These ausgegangen werden, daß die Privaten einerseits nicht mehr am Markt beziehen, was sie vom Staat unentgeltlich bekommen und andererseits zusätzlich zu erwerben suchen, was den Produktionsvorteil bzw. die Nutznießung der öffentlichen Leistungsübertragung realisieren läßt. Die in der "Natur der Sache" begründete diskriminierende Wirkung öffentlicher Leistungsabgaben ist dahingehend zu interpretieren,

daß g e l u n g e n e öffentliche Leistungsabgaben mit einer Veränderung der Gleichgewichtslage der volkswirtschaftlichen Strukturen verbunden sein müssen. Mit dem gelungenen, d.h. dem von den Privaten planvoll aufgenommenen Leistungsrückfluß geht also der $\varphi_1$-Zusammenhang in die Beziehung

$$\varphi_2 \left[ (A/K)^G, (P_i/P_j)^G, (L/Q)^G, (S/C)^G \right] = 0$$

$$\varphi_2 \neq \varphi_1$$

über*: Die gemeinsame Gleichgewichtslage der volkswirtschaftlichen Strukturgrößen verändert sich entsprechend den die privaten Verhaltensweisen teils begünstigenden, teils diskriminierenden staatlichen Leistungsabgaben.

In der folgenden Gegenüberstellung möglicher Fälle soll die Frage behandelt werden, inwiefern die einzelnen Gleichgewichtsstrukturen und das Niveau der privaten Gesamtaktivität von gelungenen, d.h. planvoll aufgenommenen öffentlichen Leistungsabgaben berührt werden. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß sich die öffentlichen Leistungsabgaben wenigstens danach unterscheiden lassen, ob sie als

* Dabei wäre der Spezialfall $\varphi_2 = \varphi_0$ theoretisch vorstellbar: Die diskriminierenden Effekte des staatlichen Leistungsentzuges müßten dann vollständig durch die diskriminierenden Effekte der staatlichen Leistungsabgabe kompensiert werden. Eine derartige Kompensation beider Effekte würde zunächst voraussetzen, daß der Staat die aus dem privaten Sektor aufgenommenen Leistungen in gleicher Form - also auch ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand - an den privaten Sektor weitergibt. Ferner dürfte sich die von ihm am privaten Markt für den Erwerb der Leistungen erbrachten Gegenleistungen nicht von denjenigen unterscheiden, die er für die augenblickliche Weitergabe an den Privatsektor verlangt und erhält. Empirische Beispiele für einen derartigen Fall fehlen - man würde sich auch fragen müssen, warum denn der Staat überhaupt tätig wird.

Zwischenprodukte in die periodische private Produktion, als Endprodukte in den (privaten) periodischen Verbrauch oder als Endprodukte und Kapitalgüter auf künftige Perioden übertragen werden*. Die öffentlichen Investitionen bleiben - institutionell - im staatlichen Bereich. In der laufenden Periode werden durch sie keine privaten Wirtschaftssubjekte begünstigt oder benachteiligt. Sie mögen zwar faktisch insofern die Gleichgewichtsstrukturen beeinflussen, als auch die Erwartungen künftiger öffentlicher Leistungen in die Entscheidungen der Privaten eingehen. Unter Vernachlässigung dieses Punktes seien aber nur die jeweiligen periodischen Leistungsabgaben als Zwischenprodukte und konsumtive Endprodukte - in beiden können anteilige Wertminderungen vergangener Investitionen enthalten sein - gegenübergestellt und auf ihre möglichen Wirkungen hin untersucht.

## 2. Die planvolle Aufnahme öffentlicher Zwischenprodukte

Als öffentliche Zwischenprodukte wurden diejenigen öffentlichen Leistungen definiert, die in die periodische private Produktion einfließen. Ihre planvolle Aufnahme durch die privaten Wirtschaftssubjekte setzt also zunächst eine gewisse Anpassung im privaten Produktionssektor voraus. Bei gegebener Produktionsstruktur würde die planvolle Aufnahme

* Kein zweckmäßiges Unterscheidungskriterium vermögen wir in der von Musgrave (The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 43) durchgeführten Gliederung in solche öffentliche Leistungen, die der Staat selbst produziert und solche öffentliche Leistungen, die der Staat nur verteilt, zu sehen. Die Verteilung ist im wirtschaftlichen Sinne die letzte Produktionsstufe und zweifelsohne ist auch die staatliche Verteilung mit zusätzlichen Faktoreinsätzen, also mit Wertschöpfung verbunden. Wie sollte sich dann aber unterscheiden lassen, wann öffentliche Leistungen vom Staat nur "verteilt" und wann sie auch von ihm produziert werden?

der öffentlichen Zwischenprodukte stets dann mit einer veränderten Struktur der privaten Faktoreinsätze verbunden sein müssen, wenn die privaten Faktoren nicht vollständig substitutiv verwendet werden könnten. Unter der gleichen Bedingung müßte sich andererseits bei gegebener Faktorstruktur die Übertragung öffentlicher Leistungen stets dann in einer veränderten Struktur der privaten Produktion ausdrücken, wenn die öffentlichen Leistungen nicht in allen privaten Produktionen gleiche Vorteile bringen - es sei denn, die private Produktionsstruktur ist durch die (Nutzen-) Komplementarität der Produkte oder durch eine entsprechende Anpassung der Verteilung fest determiniert. Unter Vernachlässigung dieser Einschränkungen kann zunächst festgestellt werden, daß von den beiden Strukturen der privaten Faktoreinsätze und der privaten Produktion bei planvoller Aufnahme der öffentlichen Leistungen zumindest eine verändert werden muß. Mit Hilfe welcher der beiden Strukturen die Anpassung des privaten Systems erfolgt, dürfte sich nach der relevanten Elastizität der beiden aktuellen Strukturen im Zeitablauf bestimmen, wobei nur als Spezialfall die Konstanz einer Strukturgröße angenommen werden kann.

Unter diesen Bedingungen richtet sich die tendentielle Änderung der Struktur der privat eingesetzten Faktoren nach ihrem Substitutions- bzw. Komplementaritätsgrad zu den vom Staat übertragenen Zwischenprodukten. Stellt der Staat Leistungen zur Verfügung, die eine der beiden privaten Faktorgruppen (z.B. K) zu ersetzen geeignet sind, so diskriminiert er zugleich deren Einsatz; denn die unentgeltliche Bereitstellung der staatlichen Zwischenprodukte läßt über die vorteilhaftere Leistungsaufnahme der privaten Produzenten keine Zweifel zu. Dennoch brauchen die substitutiven privaten Faktoren nicht freigesetzt zu werden. Die Realisierung der vom Staat gebotenen privaten Produktionsvorteile kann nämlich

statt mit einem verminderten Einsatz der substitutiven privaten Produktionsfaktoren auch mit einem verstärkten Einsatz komplementärer privater Faktoren verbunden sein. In beiden Fällen jedoch ist eine tendentielle Veränderung der privaten Faktorstruktur zugunsten der komplementären privaten Faktorgruppe abzuleiten:

$$(A/K)^{G}_{2} > (A/K)^{G}_{0}$$

Die Produktionsstruktur ist neben der Faktorstruktur die zweite Variable, mit deren Veränderung die planvolle Aufnahme der unentgeltlichen staatlichen Zwischenprodukte, also eine Anpassung des privaten Systems möglich ist. Geht man davon aus, daß in der gleichgewichtigen Ausgangslage die Anteile der einzelnen Faktoren in beiden Produktgruppen erheblich voneinander abweichen, dann kann sich die Übertragung der staatlichen Leistungen auch in einer Verschiebung der Produktionsstruktur durchsetzen. Stehen die staatlichen Zwischenprodukte im substitutiven Verhältnis zu einer der beiden Faktorgruppen, so besteht eine Tendenz zur Ausdehnung derjenigen Industrien, die eben die Faktoren im überdurchschnittlich starken Anteil einsetzen*, denn durch die kostenlose Bereitstellung der staatlichen Faktoren werden diese Industrien in die Lage versetzt, mit größerem Erfolg um den relativ kleinen Anteil der komplementären privaten Faktorgruppe zu werben**

* Die staatlichen Leistungen können auch zu dem gesamten Komplex privater Faktoren im Hinblick auf solche Produkte komplementär sein, die ohne staatliche Zwischenprodukte gar nicht produziert würden. Auch in diesem Fall besteht eine Tendenz zur Veränderung der Produktionsstruktur; sie kann nur nicht mehr innerhalb des Zwei-Produkt-Modells abgehandelt werden.

** Werden z.B. Straßen, nicht aber Schienenwege vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellt, dann steigt die Grenzproduktivität des Faktors Arbeit in der Straßentransportindustrie im Vergleich zur Eisenbahn.

Gilt also z.B. $\frac{K_i}{P_i} > \frac{K_j}{P_j}$

dann kann aus der unterstellten substitutiven Beziehung zwischen den öffentlichen Zwischenprodukten und dem privaten Kapitaleinsatz

$$(P_{i/P_j})^{G}_{2} > (P_{i/P_j})^{G}_{0}$$

gefolgert werden.

Die privatwirtschaftliche Anpassung an den durch die Bereitstellung staatlicher Leistungen veränderten Datenkranz kann sich freilich auch innerhalb der beiden übrigen Strukturen, also der Einkommensverteilung bzw. der Einkommensverwendung vollziehen. Ausschließliche Veränderungen in der Einkommensverteilung führen allerdings nur unter recht speziellen Bedingungen zur vollen Anpassung des Systems. Angenommen, daß die beiden Faktorgruppen in allen Industrien im gleichen Verhältnis eingesetzt werden, dann könnte die Struktur der eingesetzten privaten Faktoren erhalten bleiben, wenn die zu den öffentlichen Leistungen substitutiven privaten Faktoren ihre verringerte Knappheit voll durch Einkommensverluste ausgleichen. Bei ungleichem Einsatzverhältnis der beiden Faktorgruppen in den verschiedenen Produktionszweigen

$$(\frac{K_i}{P_i} > \frac{K_j}{P_j})$$

würde freilich jeder Einkommensverzicht der Faktorgruppe $K_i$ zu einer Veränderung der Produktionsstruktur (zugunsten von $P_i$) führen, es sei denn, daß diese Tendenz durch eine veränderte Nachfragestruktur ausgeglichen würde. Eine veränderte Nachfragestruktur als Folge der veränderten Einkommensverteilung ist höchstwahrscheinlich; nur im Spezialfall

Zweifel, daß er positiv ist*. Der Niveaueffekt wird ferner durch die Veränderung der privaten Faktoreinsätze tangiert. Dabei ist kaum allgemein zu entscheiden, ob sie sich als Folge der Bereitstellung staatlicher Zwischenprodukte ausdehnen oder ob sie zurückgehen werden. Eine Ausdehnung der privaten Faktoreinsätze könnte aus dem Argument hergeleitet werden, daß durch die Ausnutzung der öffentlichen Zwischenprodukte die privaten Produktionen begünstigt und die Produzenten in die Lage versetzt werden, höhere Faktorentgelte zu bieten. Demgegenüber spricht für eine Verringerung des privaten Faktoreinsatzes, daß das erhöhte Realeinkommen gegen zusätzliche Freizeit oder gegen die Schaffung einer Kapazitätsreserve des Realkapitals (und damit einer Minderung des privaten Produktionsrisikos**) substituiert wird.

* Andernfalls ließe sich jedenfalls nicht von staatlichen "Zwischenprodukten" sprechen. Spätestens von der Deutschen Historischen Schule werden die produktiven Effekte der Staatsausgaben gesehen und im finanzwissenschaftlichen Schrifttum behandelt. Als der jüngste deutsche Beitrag zur Durchdringung der komplementären Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Leistungen kann die "nachträgliche Vorhersage" des Wagnerschen Gesetzes von H. Timm gelten.
Vgl. H. Timm, "Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben" in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 21, S. 201.
Es bedeutet gleichsam nur die Kehrseite der Betrachtung, statt die Produktivität der staatlichen Leistungen zu bestimmen, nach den "sozialen", "staatlichen" oder "volkswirtschaftlichen" Kosten der privaten Aktivität zu fragen.
Vgl. dazu die umfassende Analyse von K.W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen, Zürich 1958.

** Zu den möglichen Beziehungen zwischen einerseits der Einkommenserzielung und andererseits der Vermeidung von Risiko vgl. E.D. Domar und R.A. Musgrave, "Proportional Income Taxation and Risk-taking" in Quarterly Journal of Economics, Band 58 (1944), S. 387, und R.A. Musgrave. The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 312 f.

Produziert die Volkswirtschaft an ihrer Kapazitätsgrenze und bilden die verfügbaren Faktoren das einzige limitierende Element der Gesamtaktivität, dann müßte sich eine Ausdehnung der periodischen privaten Endproduktion nach der Beziehung

$$\Delta P^a = \frac{dP^a}{dZ^S} \Delta Z^S$$

ergeben.

Sind dagegen Änderungen der privaten Faktoreinsätze zugelassen, so müßte die Beziehung wie folgt erweitert werden:

$$\Delta P^a = \left[ \frac{dP^a}{dZ^S} + \frac{dP^a}{dF^a} \frac{dF^a}{dZ^s} \right] \Delta Z^s$$

Die Gesamtveränderung der privaten Endproduktion ist von den (Niveau-) Grenzproduktivitäten der staatlichen Zwischenprodukte und von der Reaktion der privaten Faktoreinsätze

$$\left(\frac{dP^a}{dZ^s}\right)$$

abhängig. Während vernünftigerweise von beiderseits positiven Grenzproduktivitäten ausgegangen werden kann, ist das Vorzeichen der "Faktorreaktion" unbestimmt. Ist die Faktorreaktion positiv, so ist es auch die Veränderung der privaten Gesamtaktivität. Ist die Faktorreaktion negativ, dann ist eine Veränderung der Endproduktion in beide Richtungen möglich. Wenn es auch schwer fallen dürfte, nur eine der eingeführten Differentiale materiell zu bestimmen, so weist doch der formale Ansatz darauf hin, daß - in rein (kompe-

rativ) statischer Betrachtung* - nur bei extremer Reaktion der privaten Faktoreinsätze ein Ergebnis zustandekommt, in dem die Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Zwischenprodukte eine Verminderung der privaten Endproduktion zur Folge hat. Es müßten nämlich bei gleichen Grenzproduktivitäten die privaten Faktoreinsätze in einem absolut größeren Umfang eingeschränkt werden, als Leistungen vom Staat angeboten werden. Dies ist eigentlich nur vorstellbar, wenn sich die Volkswirtschaft entweder an einem realen Sättigungspunkt befindet, oder wenn plötzlich andere Einkommenselemente - z.B. die privaten Investitionen - die limitierende Rolle des Gesamtprozesses übernehmen sollten. Eine solche Entwicklung ist zwar nicht auszuschließen, aber doch nicht überzeugend von der Bereitstellung staatlicher Zwischenprodukte herzuleiten. Typischerweise kann also unterstellt werden, daß der spezielle Substitutionseffekt der öffentlichen Abgabe von Zwischenprodukten an die private Produktion das Niveau der privatwirtschaftlichen Aktivität positiv beeinflußt und damit gleichgerichtet wie der Einkommenseffekt der öffentlichen Ausgaben wirkt.

### 3. Die planvolle Aufnahme öffentlicher Endprodukte

Die periodischen staatlichen Leistungen an den privaten Sektor der Volkswirtschaft umfassen neben den in die private Produktion fließenden Zwischenprodukten die als staatliche Endprodukte in den privaten Konsum eingehenden Ströme. (Von den periodischen staatlichen Nettoinvestitionen wird

* Innerhalb dynamischer Analysen, z.B. unter der Annahme von Accelerator-Beziehungen, ist es freilich möglich, daß eine geringe Substitution privater Faktoreinsätze gegen staatliche Zwischenprodukte zum auslösenden Moment einer allgemeinen Produktionseinschränkung wird.

unterstellt, daß sie vorerst im staatlichen Besitz bleiben, also nicht als periodische Leistungsübertragungen an den privaten Sektor verstanden werden können.)

Rechentechnisch handelt es sich um eine Restgröße: Diejenigen staatlichen Leistungen, die nicht von der privaten Produktion aufgenommen wurden bzw. als Übertragungen auf künftige Perioden angesehen werden können, wurden in der betreffenden Periode verbraucht und sind damit - da der Staat nicht als Endverbraucher gelten kann - in den privaten Konsum eingegangen. Die definitorische Ableitung vermag freilich noch keine Auskunft über die Wirkungen dieser zweiten Gruppe staatlicher Realtransfers zu geben. Erst mit der p l a n v o l l e n Aufnahme der staatlichen Konsumleistungen durch die privaten Wirtschaftssubjekte, also ihrer Berücksichtigung in den privaten Verbrauchsplänen, sind Wirkungen, d.h. Reaktionen im privaten System verbunden. Die Anpassung der privaten Verbrauchspläne kann als Ausgangspunkt aller Substitutionseffekte konsumtiver öffentlicher Leistungsabgaben betrachtet werden. Damit ihnen also Wirkungen zugeordnet werden können, ist es notwendig, sich über die möglichen Beziehungen zwischen der staatlichen Bereitstellung nicht eintauschbarer konsumtiver Leistungen und den Verbrauchsplänen der privaten Wirtschaftssubjekte klar zu werden.

Einer derartigen Aufgabe würde es sicher dienlich sein, wenn den öffentlichen Leistungen eine bestimmte Fähigkeit allgemeinen Nutzen zu stiften, bzw. spezielle Bedürfnisse zu befriedigen, zugeordnet werden könnte. Wie alt dieser Gedanke aber auch ist*, er hat bis heute keine operable

* Im deutschen finanzwissenschaftlichen Schrifttum darf die Arbeit von E. Sax (Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887) als erster systematischer Versuch gelten, den öffentlichen Leistungen bestimmte Nutzeffekte zuzuordnen.

Fassung erhalten* Deswegen sollen auch hier wieder die aus der Indifferenzhypothese gewonnenen Begriffe der Substituierbarkeit bzw. der Komplementarität verwandt werden: Wirkungen öffentlicher konsumtiver Realtransfers seien davon abhängig gemacht, ob und inwieweit diese öffentlichen Leistungen geeignet sind, bisher aus dem privaten Sektor bezogene Leistungen zu substituieren bzw. ob und inwieweit ihre planvolle Aufnahme eine anteilige Versorgung mit komplementären privaten Leistungen voraussetzt**

Durch die Bereitstellung staatlicher Konsumleistungen wird unmittelbar die private Verwendungsentscheidung tangiert. Die planvolle Aufnahme der staatlichen Leistungen würde nur dann die privat angestrebte Verwendung des monetären Einkommens unberührt lassen, wenn die öffentlichen Leistungen zu beiden Verwendungsalternativen (Konsum und Sparen) im "neutralen" Verhältnis stünden, mit beiden Verwendungsalternativen "unverbunden"***sind. Eine derartige Beziehung ist aber definitorisch ausgeschlossen, da es eben nur konsumtive und investive Verwendungsentscheidungen geben kann****

* Vgl. kritisch E.v.Beckerath, "Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft (seit 1800)" in: Handbuch der Finanzwissenschaft I, Tübingen 1953, insbes. § 3 "Die Finanzwissenschaft und die Grenznutzenschule", S. 449, und F.K. Mann, Finanztheorie und Finanzsoziologie, Göttingen 1959, S. 16.

** Bei dieser Art von Betrachtung braucht der Nutzen öffentlicher bzw. privater Leistungen nicht bestimmt zu werden; man kommt mit einem nicht näher definierten "Nutzenindex" aus.

*** Vgl. zum Begriff "unverbundener Güter" A. Paulsen, Allgemeine Volkswirtschaftslehre I, Grundlegung, Wirtschaftskreislauf, Berlin 1964, 5. Auflage, S. 131.

**** Es ist klar, daß diese Behauptung ihre Tücken hat: Die investiven Verwendungsentscheidungen mögen jeweils Leistungsübertragungen auf ganz bestimmte künftige Perioden gelten. Es wäre also richtiger, wenn man anstatt Konsum und Sparen zu unterscheiden, den effektiven bzw. angestrebten Verbrauch einer Leistung der Periode $t_o$ in den Perioden $t_o$ bis $t_n$ als gleichge-

-Forts.S.170-

ganz bestimmten von der privaten Produktionsstruktur abweichenden realen Struktur zur Verfügung gestellt wird. Stellt der Staat Leistungen zur Verfügung, die zu der einen Gruppe privater Produkte ($P_i$) im substitutiven, zur anderen Gruppe privater Leistungen ($P_j$) im komplementären Verhältnis stehen, dann ist im Normalfall (positiver Einkommenselastizität beider Produktgruppen) eine Veränderung der Struktur der Nachfrage und damit der gleichgewichtigen Produktionsstruktur zugunsten von $P_j$ zu erwarten:

$$(P_{i/P_j})^G_2 < (P_{i/P_j})^G_o$$

Dabei kann sich ergeben, daß der Staat Leistungen abgibt, die im besonders engen Komplementaritätsverhältnis zu derjenigen Produktgruppe stehen, die sich stärker zur konsumtiven Verwendung eignet. Es mag sein, daß die planvolle Aufnahme der öffentlichen Leistungen überhaupt nur bei gleichzeitigem Konsum bestimmter privater (Nutzen-) komplementärer Güter möglich ist*

Eine solche Anpassung der privaten Produktionsstruktur kann also auch konsumfördernde Tendenzen auslösen; sie würden zunächst partiell gelten, können aber im Spezialfall auch insgesamt zu einer zugunsten des Konsumanteils veränderten Verwendungsstruktur des fungiblen Einkommens führen.

* Eine Straße läßt sich sowohl investiver als auch konsumtiver Verwendung zuführen. Wenn der Staat die Benutzung (und Abnutzung) einer Straße als periodische Leistung zur Verfügung stellt, dann kann der einzelne Private in Höhe des auf ihn entfallenden Anteils an der Abnutzung sein Realeinkommen - festgelegt auf die konsumtive Verwendung - erhöhen. Allein der Wunsch, eine bestimmte Verwendungsstruktur seines Gesamteinkommens durchzusetzen, müßte ihn gleichzeitig zu einer Einschränkung der konsumtiven Verwendung des eintauschbaren monetären Einkommens veranlassen. Tatsächlich gelingt ihm eine planvolle Ausnutzung der staatlichen Leistung aber nur dann, wenn er die Straße mit einem Kraftfahrzeug benutzt, also zusätzlich konsumiert.

Ist die planvolle Aufnahme der staatlichen Realtransfers je nach deren Substitutions- bzw. Komplementaritätsgrad zu den privaten Produkten mit einer (nachfragebestimmten) Änderung der privaten Produktionsstruktur verbunden, dann ist unter den Bedingungen gegebener positiver Angebotselastizitäten und fehlender vollständiger Transformierbarkeit (steigender Grenzrate der Transformation) beider Faktorgruppen ebenfalls mit einer veränderten gleichgewichtigen Faktorstruktur zu rechnen. Ohnehin mag die gleichgewichtige Faktorstruktur von dem Umstand berührt werden, daß das Angebot (bzw. die Einsatzbereitschaft) der beiden Faktorgruppen auf die staatlichen Leistungen in unterschiedlicher Weise reagiert. Dabei braucht die Frage, warum es überhaupt zu (positiven bzw. negativen) Reaktionen des Faktorangebots kommen kann, erst im Hinblick auf die Niveaueffekte erörtert zu werden. Vorerst genügt der Hinweis, daß potentielle Reaktionen auch die Struktur des Faktorangebots tangieren, weil die - unterschiedlich von den staatlichen Leistungen begünstigten - privaten Wirtschaftssubjekte erfahrungsgemäß nicht alle zu relativ gleichen Anteilen im Besitz beider Faktorgruppen sind.

Die Wirkungen öffentlicher - konsumtiv zu verwendender - Realtransfers auf die gleichgewichtige Verteilungsquote des monetären Einkommens sind nur mittelbar, und zwar einerseits über die Verbrauchsentscheidungen der Privaten und andererseits über die Reaktion des privaten Faktoran-

gebotes abzuleiten* Beide Wirkungsketten, die nachhaltige Reaktionen der Faktorstruktur erwarten lassen, dürften auch die gleichgewichtige Einkommensverteilung berühren. Freilich kann dieser Verteilungseffekt - auch in der Tendenz - nicht allein aus der veränderten Faktorstruktur abgelesen werden; denn ein erhöhter Einsatz des Faktors Arbeit kann je nach der Substitutionselastizität der Faktoren sowohl mit steigendem als auch mit sinkendem Lohnanteil am Gesamteinkommen verbunden sein**

* Bietet der Staat die Leistungen nicht allgemein, d.h. einer unbestimmten privaten Öffentlichkeit an, sondern überträgt er sie von vornherein einer ganz bestimmten Gruppe, dann mag dies als redistributiver Eingriff des Staates gewertet werden. Tatsächlich nehmen diese Leistungen einen bedeutenden Platz unter den sozialpolitischen Instrumenten des Staates ein. (Vgl. E. Liefmann-Keil, Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, a.a.O., S. 189 f.) Um aber von einer gelungenen Einkommensumverteilung sprechen zu können, müßte freilich die Leistung des Staates grundsätzlich geeignet sein, Bedürfnisse der bestimmten Gruppe, an die sie übertragen werden, zu befriedigen. Ferner müßte die "begünstigte" Gruppe in der Lage sein, stets dann die komplementären Leistungen aus dem privaten Sektor zu erwerben, wenn die Realisierung des Vorteils öffentlicher Leistungen an die Aufnahme komplementärer privater Leistungen gebunden ist. (Dieses Argument hat allgemeine Bedeutung auch für die an eine unbestimmte Öffentlichkeit abgegebenen staatlichen Leistungen: Nur derjenige kann sie realisieren, der seine Wirtschaftspläne auf sie einzustellen vermag; dies kann dann im einzelnen eine Nutznießung der öffentlichen Leistungen für diejenigen privaten Wirtschaftssubjekte ausschließen, die nicht über die notwendigen wirtschaftlichen Parameter verfügen.) Doch soll hier innerhalb einer Analyse der Sekundäreffekte öffentlicher Realausgaben, die sich von den staatlichen Leistungen herleiten, nicht der Grad des direkten realen Vorteils untersucht werden, den die einzelnen Gruppen aus der Realisierung des öffentlichen Leistungsangebots gewinnen mögen. Vielmehr sei wiederum auf die Strukturwirkung innerhalb des am Markt wirksamen privaten Einkommens, also auf diejenige Einkommensgröße abgestellt, deren Verteilung tatsächlich Reaktionen des privaten Systems auszudrücken vermag.

** Dies schließt den Spezialfall ein, daß die Einkommensverteilung von Faktorsubstitutionen unberührt bleibt, wie er in den sog. CES-Produktionsfunktionen bei vollständiger Konkurrenz vorausgesetzt wird. Letztlich dürfte ihm aber keine praktische Bedeutung zukommen.

Schon wiederholt wurde im Verlauf der Arbeit die These vertreten, daß sich Strukturveränderungen, d.h. aktuelle Anpassungsprozesse an Gleichgewichtsstrukturen, über N i v e a u variationen der volkswirtschaftlichen Aktivität vollziehen. Dies gilt auch im Hinblick auf solche Strukturveränderungen, die ihre Ursache in öffentlichen Leistungsabgaben an die privaten Haushalte einer Volkswirtschaft haben. Niveaueffekte lassen sich zunächst damit begründen, daß sich einzelne, gegenläufig zu entwickelnde Strukturelemente nicht mit gleicher Geschwindigkeit verändern und daher ihre neue Gleichgewichtsstruktur auf einem gegenüber der Ausgangslage verändertem Niveau erreichen. Dieses Argument gilt indes für jede exogene Störung einer gleichgewichtigen Ausgangslage und charakterisiert nicht den speziellen Leistungseffekt öffentlicher Ausgaben. Demgegenüber führt eine andere Überlegung zur Ableitung eines speziellen Niveaueffekts staatlicher Endproduktion. Die öffentliche Leistung kann nämlich in eine direkte Beziehung zu solchen Einkommenselementen gesetzt werden, die das Gesamtniveau der privaten Aktivität in der Ausgangslage limitieren. Sofern es gelingt, die Reaktion dieser limitierenden Einkommenselemente zu bestimmen, ist zugleich ein Schlüssel für die Ableitung der Niveaueffekte gewonnen.

Ist die Gesamtaktivität z.B. durch bestimmte Verwendungsentscheidungen - etwa die Höhe der konsumtiven Nachfrage - limitiert, dann kann die Niveaureaktion der Privataktivität theoretisch davon abhängig gemacht werden, ob im Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Endproduktion substitutive oder komplementäre Beziehungen überwiegen. Von den komplementären Beziehungen können grundsätzlich positive, von den substitutiven Beziehungen prinzipiell negative Impulse auf die private Konsum-Nachfrage erwartet werden.

Wenn dagegen die reale Gesamtaktivität durch die einsatzbereiten Faktoren limitiert wird, ließe sich von den staatlichen Leistungsabgaben nur für den Fall ein Niveaueffekt ableiten, daß die staatlichen Leistungsabgaben als ein überzeugender Grund für eine höhere Einsatzbereitschaft privater Faktoren angesehen werden könnten. Haller* glaubt diesen Grund dann zu erkennen, wenn es sich um die staatliche gesundheitliche Betreuung, z.B. um die "Bereitstellung bestimmter Einrichtungen, Aufklärung, Beratung, Gewährung von Erholungsaufenthalten für minderbemittelte gesundheitlich gefährdete Staatsbürger . . . (handelt). Man wird dabei immer bis zu einem gewissen Grad auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung verbessern . . ." Außerdem erkennt Haller der staatlichen Bereitstellung von Wohnraum dann einen positiven Leistungseffekt zu, wenn die herrschende Faktorverteilung im Raum durch die Bereitstellung von Wohnraum am dafür "geeigneten Orte" (der Beschäftigung) verbessert werden kann** Ob man aber Haller auch soweit folgen darf, daß "für die meisten Formen der privaten Bedürfnisbefriedigung . . . bis zu einem gewissen Punkt zumindest . . eine Steigerung einen positiven Leistungseffekt haben" wird, darf bezweifelt werden*** Die individuelle Bedürfnisbefriedigung ist insbesondere bei einem hohen Standard (d.h. der Versorgung mit sog. "non essentials") Freizeit - komplementär. Gerade die Aufnahme bestimmter öffentlicher Konsumleistungen, die z.B. durch die Bereitstellung und den Unterhalt von Theatern, Museen, Parks, Schwimmbädern und Sportplätzen, durch die Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen****

* Vgl. H. Haller, Finanzpolitik, 2. Aufl., Tübingen und Zürich 1961, S. 257

** ebenda, S. 255

*** ebenda, S. 255

**** In der Bundesrepublik Deutschland fällt das Beispiel öffentlicher Rundfunkprogramme wegen der speziellen Entgeltlichkeit nicht unter die von uns als typische öffentliche Leistungen definierte Kategorie.

vom Staat angeboten werden, setzt die Realisierung von Freizeit voraus. So muß also auch die Reaktion des Gesamt-Faktorangebots und damit der von der Einsatzbereitschaft der Faktoren ausgehende Niveaueffekt nicht als allgemein bestimmt, sondern nur als im konkreten Fall lösbar erachtet werden.

d) Zusammenfassende Beurteilung der isolierten Wirkungen bedingter öffentlicher Ausgaben

Da die bedingten öffentlichen Ausgaben nicht als autonome staatliche Eingriffe behandelt werden können, wurde die Analyse ihrer Sekundäreffekte mit einem methodisch anderen Ansatz angegangen, als er für die Untersuchung der Systemreaktionen auf unbedingte öffentliche Ausgaben gewählt wurde. Die öffentlichen Ausgaben selbst wurden nicht als autonomes staatliches Instrument, sondern nur als (Teil-) Ergebnis anderer vom Staat primär gesetzter Bedingungen eingeführt. Die Analyse der "Wirkungen bedingter öffentlicher Ausgaben" richtete sich also - streng genommen - gar nicht auf Effekte primär übertragener öffentlicher Ausgaben, sondern auf die übrigen Reaktionen des Systems auf primär vom Staat gesetzte Bedingungen - unter der Annahme, daß die Übertragung der öffentlichen Ausgaben tatsächlich gelingt, daß die Privaten also insoweit auf die vom Staat gesetzten Bedingungen eingegangen sind. Die öffentlichen Ausgaben selbst werden so zu einer Teilwirkung, die als effektiv realisiert unterstellt wurde. Die Untersuchung hatte sich auf die anderen Teilwirkungen, d.h. die zwangsläufig mit der Realisierung der öffentlichen Ausgaben verbundenen strukturellen und Niveau-Veränderungen der privaten Aktivität zu beziehen.

Als ein Teilergebnis dieser anderen Wirkungen konnte von vornherein der "Einkommenseffekt" der öffentlichen Ausgaben aus der Analyse der Wirkungen unbedingter öffentlicher Ausgaben übernommen werden; denn gleichgültig, ob die Ausgaben bedingt oder unbedingt übertragen werden: Sie stellen in jedem Falle für die privaten Empfänger monetäres Einkommen dar. Die Tatsache der b e d i n g t e n Übertragung hat allein die Bedeutung, daß zusätzliche, über den Einkommenseffekt hinausgehende Wirkungen auftreten: Die private Erfüllung der vom Staat gesetzten Bedingungen verlangt nämlich - in aller Regel - eine Neuorientierung der privaten Verhaltensweisen. Die Neuorientierung wurde unter den Begriff der "Substitution" gefaßt, die zusätzlichen Wirkungen als "Substitutionseffekte" eingeführt.

Diese Substitution verschiedener privater Verhaltensweisen unterscheidet sich prinzipiell von der Rückorientierung an den alten Gleichgewichtsrelationen, wie sie für die unbedingten öffentlichen Ausgaben bzw. für den reinen Einkommenseffekt abgeleitet wurde. Indem der Staat autonom zwischen alternativen privaten Verhaltensweisen diskriminiert, verändert er zwingend die Gleichgewichtsbedingungen selbst.

Das besondere Interesse galt den als Sonderfall bedingter öffentlicher Ausgaben zu klassifizierenden öffentlichen Realausgaben. Werden sie in bestimmter Höhe als "gelungen" unterstellt, d.h. sind die privaten Wirtschaftssubjekte auf die vom Staat gesetzten Bedingungen eingegangen, dann müssen je nach der Art der vom Staat geforderten privaten Gegenleistungen im Hinblick auf alternative private Verhaltensweisen bestimmte alternative zusätzliche Substitutionseffekte - in der Form der "Entzugseffekte" - abgeleitet werden. Außerdem sind - als "Leistungseffekte" definiert - weitere Substitutionseffekte mit der planvollen privaten Aufnahme der - ebenfalls dem Instrument der öffentlichen

Realausgaben zuzuordnenden - öffentlichen Leistungen verbunden und bei der Bestimmung der Gesamtwirkung zu berücksichtigen. Beide Arten von Substitutionseffekten ergänzen den Einkommenseffekt.

Dies hat zunächst bestimmte Konsequenzen für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Strukturgrößen. Während nämlich nachhaltige (d.h. "gleichgewichtige") Strukturveränderungen bei bloßen Abweichungen der aktuellen Größen überhaupt nicht oder nur aufgrund - im Prozeßablauf - unterschiedlicher zeitlicher Elastizitäten bestimmter Einkommenselemente und innerhalb der gegebenen Gleichgewichtslage aller Strukturen eintreten können, sind die Substitutionseffekte zwingend mit Strukturveränderungen im privaten Sektor verbunden. Freilich ist die Tendenz oder gar das Ausmaß der strukturellen Veränderungen im einzelnen nur schwer zu bestimmen. Dies liegt einmal in dem Umstand begründet, daß die notwendige Anpassung an die öffentlichen Leistungsaufnahmen und -abgaben in vielen Fällen alternativ durch die Variation verschiedener Strukturen erreicht werden kann. Zum anderen wird die Bestimmung der Strukturwirkungen dadurch erschwert, daß sie auch in der Tendenz erst durch die Nachfrage- und Angebotselastizitäten verschiedener Einkommenselemente festgelegt sind.

Innerhalb der vorgetragenen Kasuistik wurden im Hinblick auf die vier ausgewählten Strukturgrößen - isoliert nach Entzugs- und Leistungseffekten - einige mögliche Reaktionen des privaten Systems aufgezeigt. Oder, um im logischen Ansatz zu bleiben: Es wurde auf Konstellationen der privaten Strukturgrößen hingewiesen, die mit der gleichgewichtigen Beteiligung des Staates am Leistungskreislauf vereinbar wären. Diese stellen sicher nicht die einzig denkbaren Konstellationen dar, sondern nur diejenigen, die nach dem gedanklichen Ansatz der Arbeit wahrscheinlich erschienen.

Da ohnehin im ausführenden Teil der Arbeit eine sehr gedrängte Darstellungsform der einzelnen Struktureffekte gewählt werden mußte, scheidet eine komprimierte Wiederholung isolierter Teilergebnisse aus. Offen ist freilich das Gesamturteil über die Wirkungen des Instruments öffentlicher Realausgaben auf die einzelnen eingeführten Strukturen. Wenn der Analyse aber ein Ergebnis entnommen werden kann, dann doch wohl die Erkenntnis, daß es gerade ein allgemein-gültiges Gesamturteil über die Reaktion der einzelnen Gleichgewichtsstrukturen auf den Einsatz des Instruments öffentlicher Realausgaben nicht geben kann. Einkommens-, Entzugs- und Leistungseffekte öffentlicher Realausgaben können in unterschiedlicher Weise kombiniert werden und solange diese Kombination nicht im Hinblick auf eine konkrete Ausgabe festgelegt ist, bleiben ihre Struktureffekte unbestimmt.

Auch der Einfluß öffentlicher Realausgaben auf das N i v e au der privaten Aktivität wurde in verschiedene Teileffekte aufgelöst. Dabei wurde herausgearbeitet, daß von öffentlichen Realausgaben sowohl positive als auch negative Impulse auf die private Aktivität ausgehen können. Schließt man zirkuläre Prozesse aus, dann muß der isolierte Einkommenseffekt im Normalfall (d.h. fehlender strikter Limitierung der Gesamtaktivität durch ein Einkommenselement) eine Ausdehnung der privaten Aktivität bewirken; denn das vom Staat übertragene - insgesamt von den privaten Wirtschaftssubjekten als Erhöhung ihrer realen Ansprüche interpretiert - läßt die privaten Wirtschaftssubjekte eine Ausdehnung der realen Leistungsaufnahme aus dem privaten Sektor der Volkswirtschaft anstreben, also die Nachfrage erhöhen.

Demgegenüber muß der isolierte, mit der gelungenen Leistungsaufnahme des Staates verbundene Substitutionseffekt im Normalfall (d.h. nicht vollkommen preiselastischen privaten Leistungsangebots) zu einer Verminderung der realen

Endproduktion des privaten Sektors führen. Einkommenseffekt und Entzugseffekt wirken also - typischerweise - gegenläufig.

Als dritter isolierter Teileffekt öffentlicher Realausgaben wurde der von der öffentlichen Leistungsabgabe auf die private Gesamtaktivität ausgehende Einfluß untersucht. Er darf insofern als eindeutig positiv beurteilt werden, als es sich bei den öffentlichen Leistungen um Zwischenprodukte für die private Endproduktion handelt. Offen ist die Tendenz des isolierten Leistungseffekts, wenn die öffentlichen Leistungen den privaten Endverbrauchern zufließen; denn die privaten Wirtschaftssubjekte werden weder als Endverbraucher und Nachfrager noch als Anbieter von Faktorleistungen durch die bloße Tatsache der öffentlichen Leistung zu einer eindeutigen Reaktion gedrängt. Allein die Vorgabe bestimmter Eigenschaften der öffentlichen Leistungen, ihre Nutzen-Komplementarität zu privaten Produkten bzw. zur Realisierung von Freizeit, läßt für die Richtung des Niveaueffekts die Entwicklung "normaler" Lösungen zu.

Da die isolierten Teileffekte der öffentlichen Einkommensübertragung, des öffentlichen Entzuges und der öffentlichen Leistung im Normalfall nicht alle in gleicher Richtung das Niveau der realen privaten Aktivität beeinflussen, muß das Gesamturteil über den Niveaueffekt öffentlicher Realausgaben auf die relativen Gewichte der einzelnen Teilwirkungen abgestellt werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß das Gewicht der einzelnen Teileffekte einerseits von der herrschenden gesamtwirtschaftlichen Ausgangssituation und andererseits von der speziellen Placierung der öffentlichen Ausgaben, des besonderen Leistungsentzuges und der besonderen Leistungsabgabe des Staates abhängt.

Die Bedeutung der Ausgangssituation läßt sich leicht an den beiden Grenzfällen völliger Kapazitätsausnutzung und allgemeiner Unterbeschäftigung (also z.B. Limitierung der Gesamtaktivität durch die herrschende Investitionsnachfrage) demonstrieren. Im ersten Falle ist der Einkommenseffekt ohne, der Entzugs- und der Leistungseffekt von hoher Bedeutung für die private Produktion. Bei allgemeiner Unterbeschäftigung darf dagegen vom Einkommenseffekt der entscheidende Impuls auf die private Aktivität erwartet werden; daß der Staat uno actu Leistungen aus dem privaten Sektor entzieht und nach den Vorstellungen der öffentlichen Willensträger wieder zurückfließen läßt, fällt demgegenüber wenig ins Gewicht.

Die Eigenschaften der vom Staat entzogenen und abgegebenen Leistungen, d.h. deren Substitutions- und Komplementaritätsbeziehungen zu den Leistungsströmen innerhalb des privaten Sektors, dürfen als das zweite die relativen Gewichte der isolierten Teileffekte bestimmende Element betrachtet werden. Entzieht der Staat Leistungen, die im hohen Grade (produktions- bzw. nutzen-) komplementär für die private Aktivität sind, dann muß die relative Bedeutung des Entzuges vergleichsweise stärker eingeschätzt werden, als wenn der Staat leicht substituierbare Leistungen aus dem privaten Sektor aufnimmt. Die gleichen Beziehungen gelten vice versa für die staatlichen Leistungsabgaben. Daß in den hoch entwickelten Volkswirtschaften die vom Staat abgegebenen insgesamt in stärkerem Maße als die vom Staat entzogenen Leistungen komplementäre Bedeutung für die private Aktivität besitzen, darf als e i n ökonomischer Erklärungsgrund für den wachsenden staatlichen Anteil an der volkswirtschaftlichen Aktivität geboten werden.

## E. Abschließende und weiterführende Bemerkungen

Primäre und sekundäre Wirkungen, Struktur- und Niveaueffekte, bedingte und unbedingte Ausgaben wurden als die Schlüsselbegriffe einer Analyse der vielfältigen Wirkungen verwandt, die vom Einsatz des wirtschaftspolitischen Instruments der öffentlichen Ausgaben auf den privaten Sektor der Volkswirtschaft ausgehen können. Jede Systematik besitzt ihre Lücken - die vorliegende Arbeit mußte in vieler Hinsicht unvollständig bleiben. So wurde z.B. nur eine einzige Form der Finanzierung öffentlicher Ausgaben (der Notenbankkredit) und stets eine gleichgewichtige Ausgangslage unterstellt. Dennoch meinen wir, daß mit der Aufschlüsselung der unterschiedlichen Effekte öffentlicher Ausgaben ein Schritt zu einer umfassenderen theoretischen Behandlung der öffentlichen Ausgaben innerhalb der Finanzwissenschaft getan sein könnte. Insbesondere die öffentlichen Realausgaben, die gleichzeitig monetäre und reale Beziehungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor der Volkswirtschaft begründen, verdienen einen zentralen Platz in der Behandlung wirtschaftlicher Niveau- und Strukturprobleme*

Freilich greift diese Forderung über den Rahmen der reinen Finanztheorie hinaus: Die Vorgabe "sinnvoller" Strukturprobleme und die Entwicklung von Strukturlösungen sind allgemeine theoretische Aufgaben, wenn nur die These richtig ist, daß die Erklärung volkswirtschaftlicher Prozesse nicht anders als mit bestimmten Strukturhypothesen angegangen werden kann**

* Jedenfalls dürfen die Wirkungen öffentlicher Ausgaben nicht weiter nur als ein Anhängsel zu den steuertheoretischen Strukturanalysen behandelt werden. Vgl. z.B. R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., passim.

** Vgl. dazu auch H. Peter (Strukturlehre der Volkswirtschaft, Göttingen 1963, S. 2), "Den Strukturbegriff braucht man in der Theorie immer". . .

Praktische Empfehlungen an die politischen Instanzen lassen sich auf der Grundlage der vorgetragenen Überlegungen nur in formaler Hinsicht geben: Wirkungen öffentlicher Ausgaben sollten nicht einseitig, nicht vordergründig von einem einzigen Ziel aus betrachtet werden; unter den vielfältigen Nebenwirkungen des Ausgabeinstruments könnten sich nämlich solche befinden, gegen die der gewünschte Effekt abgewogen werden muß*. Eine bestimmte Realausgabe des Staates, z.B. für ein Straßenbauprogramm, mag insofern den angestrebten Zweck erfüllen, als zwischen zwei Wirtschaftsgebieten ein besserer Verkehrsweg geschaffen würde. Durch die öffentliche Ausgabe wird aber zugleich originäres Einkommen in bestimmter Weise verteilt und verwandt, Faktor- und Produktionsstruktur werden verändert. Dies ist nicht das Ergebnis eines autonomen Aktes des Staates, dem die privaten Wirtschaftssubjekte eines Volkswirtschaft unausweichlich unterworfen wären. Vielmehr handelt der Staat, indem er zur Durchsetzung eines bestimmten Zieles ein System differenzierender Anreize setzt, auf welche die privaten Wirtschaftssubjekte allein um ihrer ökonomischen Wohlfahrt willen reagieren. Ein Teil dieser Reaktion mag die Erfüllung eben des vom Staat angestrebten Straßenbaus sein. Das politische Urteil über den staatlichen Eingriff sollte aber nicht allein von einem Teilresultat bestimmt werden, das theoretische Raisonnement d a r f es nicht. So war hier die Aufgabe gestellt, einen möglichst umfassenden Ansatz zu finden, mit dessen Hilfe die vielfältigen Wirkungen öffentlicher Ausgaben analysiert werden könnten. Demgegenüber mußte die Herausarbeitung einzelner Wirkungen knapp gehalten werden; sie konnte es umso eher, als keine besonderen wirtschaftspolitischen Ziele vorgegeben wurden.

Es mag sein, daß die wirtschaftspoltischen Ziele auf die Durchsetzung bestimmter Niveau- und Strukturgleichgewichte ausgerichtet sind. In diesem Falle könnten sich einige der

* Vgl. R.A. Musgrave, The Theory of Public Finance, a.a.O., S. 141.

hier durchgeführten Gleichgewichtsuntersuchungen auch als politische Denkmodelle erweisen* Gleichgewicht und Optimum der volkswirtschaftlichen Beziehungen sind aber keinesfalls von vornherein identische Begriffe; und wenn auch das makroökonomische Gleichgewicht als ein Zustand definiert wurde, in dem die Wirtschaftssubjekte insgesamt keinen Anlaß zu Planrevisionen finden (in dem sie also die gegebenen Beziehungen "akzeptieren"), so bezieht sich diese "Passivität" doch nur auf das Verhalten am Markt und nicht auf die Zielübertragung im Prozeß der politischen Willensbildung. Anders ist ja die hohe Bedeutung wirtschaftspolitischer Programme für den politischen Machtkampf nicht zu deuten, als daß die Prozeßergebnisse des Marktes zunächst nur im Hinblick auf die Marktmittel der Wirtschaftssubjekte von diesen akzeptiert werden. Insofern braucht die Erreichung eines Gleichgewichts keinesfalls stets den Zielvorstellungen der staatlichen Willensträger zu entsprechen**

* Innerhalb der "Theorie des Zweitbesten" gewinnt die Berücksichtigung differenzierender staatlicher Eingriffe - wie sie hier z.B. mit dem Typ "bedingter öffentlicher Ausgaben" entwickelt wurden - zunehmende Bedeutung. Vgl. z.B. die Kennzeichnung spezieller Steuern als "constraints" bei H. Timm ("Zu einem fundamentalen Problem der Theorie des Zweitbesten" in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 29, S. 300).

** "Der Gleichgewichtsbegriff der modernen Theorie ist ohne jeglichen normativen Gehalt. Gleichgewicht besagt eben nicht mehr, als daß bestimmte, unabhängig voneinander getroffene ökonomische Entscheidungen nicht zu Konfliktsituationen führen. Wer wollte daraus folgern, daß ein durch bloße Übereinstimmung von Plänen garantierter Zustand der Ruhe zugleich auch ein in irgendeiner Weise erstrebenswerter Zustand sein könnte. Mit sozialem Ausgleich, mit Gerechtigkeit oder welchen Wertungsvorstellungen auch immer hat das Gleichgewicht der Wirtschaftstheorie nichts zu tun. ... Wer aber vermag zu beweisen, daß gleichgewichtiges Wachstum ein in irgendeiner Weise erstrebenswertes Ziel ist, oder noch konkreter: daß ein gemächliches Wachstum im Gleichgewicht besser sei als ein rasches, jedoch ungleichgewichtiges Wachstum?" (G. Bombach, "Gleichgewicht - kein Ziel an sich" in: Der Volkswirt, Nr. 52/53, Jahrg. 1960, S. 50/53.)
Vgl. auch die von R. Schilcher ("Inflation und Wirtschaftswachstum" in: R. Schilcher, Hrsgb., Wirtschaftswachstum, Beiträge zur ökonomischen Theorie und Politik, Berlin 1964, S. 92) besorgte Gegenüberstellung wachstumshemmender und wachstumsfördernder Tendenzen inflationärer Prozesse.

Tatsächlich stehen ohnehin die aktuellen Größen und weniger die - den herrschenden Bedingungen entsprechenden - Gleichgewichtswerte im Mittelpunkt der politischen Programme. Allein um die - möglicherweise langfristigen - Reaktionen der aktuellen Variablen zu kennen, ist es wichtig, auch die Gleichgewichtswerte im Sinne von Richtungsweisern aktueller Prozesse zu bestimmen und in das Kalkül aufzunehmen. In der vorliegenden Arbeit wurden einige gleichgewichtsverändernde Effekte öffentlicher Ausgaben untersucht.

# L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s


| | |
|---|---|
| Albert, H. | Ökonomische Ideologie und Politische Theorie, Göttingen 1954 |
| Angeline, A.L. und G.W. Cooke | "Government Expenditure Policy", in: R.W. Lindholm (Hrsg.), Public Finance, New York-Toronto-London 1959 |
| Bartels, H. und I. Sievers | "Der Staat als Teil der Volkswirtschaft 1950-1959", in: Wirtschaft und Statistik, Bd. 13 (1961) |
| Boehme, H. | Preissubventionen, Berlin 1959 |
| Bombach, G. | "Staatshaushalt und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 17 (1956/57) |
| ders. | "Die verschiedenen Ansätze der Verteilungstheorie", in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 17 |
| ders. | "Zur Theorie des wirtschaftlichen Wachstums", in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 70 (1953) |
| Buchanan, J. | "The Pure Theory of Government Finance: A suggested approche", in: Journal of Political Economy, Bd. 57 (1949) |
| Colm, G. | Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927 |
| ders. | "Theory of Public Expenditures", in: Annals of the American Academy of Political and Social Sciences, CLXXXIII, (1936), wiederabgedruckt in: Essays in Public Finance and Fiscal Policy, New York 1955 |
| Domar, E. | "Capital Expansion, Rate of Growth and Employment", in: Econometrica, Bd. 14 (1946) |
| Downs, A. | Economic Theory of Democracy, New York 1957 |

| | |
|---|---|
| Englis, K. | "Die öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1926 |
| Föhl, C. | "Kritik der progressiven Einkommensbesteuerung", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 14 (1953/1954) |
| Giersch, H. | Allgemeine Wirtschaftspolitik, Wiesbaden 1960 |
| Grünig, F. | "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einschl. Geldvermögensrechnung für die Bundesrepublik, Viertes Quartal und Jahr 1958", in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1959, 1. Heft |
| Haller, H. | Finanzpolitik, 2. Auflage, Tübingen-Zürich 1961 |
| Hansen, B. | The Economic Theory of Fiscal Policy, London 1958 |
| Harding, F. | Politisches Modell zur Wirtschaftstheorie, Freiburg 1959 |
| Harrod, R.F. | Dynamische Wirtschaft, Wien-Stuttgart 1949 |
| Hicks, J.R. | "The Valuation of the Social Income", in: Economica, Bd. 7 (1940) |
| Higgins, B. | "Keynesian Economics and Public Investment Policy", in: S.E. Harris (Hrsg.), The New Economics, New York 1950 |
| Kaldor, N. | "Alternative Theories of Distribution", in: Review of Economic Studies, Bd. 23 (1955/56) |
| Kapp, K.W. | Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen-Zürich 1958 |
| Keynes, J.N. | The Scope and Method of Political Economy, 4. Auflg., New York 1955 |
| Kolms, H. | Finanzwissenschaft I, Berlin 1962 |
| Krelle, W. | Preistheorie, Tübingen 1961 |

| | |
|---|---|
| Kuznets, S. | "On the Valuation of Social Income - Reflections on Professor Hicks' Article", in: Economica, Bd. 15 (1948) |
| Lerner, A.P. | Economics of Employment, New York-Toronto-London 1951 |
| Liefmann-Keil, E. | "Zur Entwicklung der Theorie der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 19 (1958/59) |
| dies. | Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1961 |
| Littmann, K. | Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957 |
| ders. | "Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1970", in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 30/II (1964) |
| ders. | "Finanzpolitik, Räumliche Gleichgewichte und Optima. Kreislauftheoretische Betrachtungen über die Wirkungen der staatlichen Aktivität auf die räumliche Faktorverteilung", in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 32 (1964) |
| Mann, F.K. | Finanztheorie und Finanzsoziologie, Göttingen 1959 |
| Margolis, J. | "A Comment on the Pure Theory of Public Expenditures", in: Review of Economics and Statistics, Vol. 37 (1955) |
| ders. | "Secondary Benefits, External Economies and the Justification of the Public Investment", in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 39 (1957) |
| Masoin, M. | "Die öffentlichen Ausgaben", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. II, 2. Auflg., Tübingen 1956 |
| Musgrave, R.A. | The Theory of Public Finance, New York-Toronto-London 1959 |

| | |
|---|---|
| Musgrave, R.A. | "A Multiple Theory of Budget Determination", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 17 (1956/57) |
| Myrdal, G. | "Das Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie", in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 4 (1933) |
| Neumark, F. | "Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung", in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, 2. Auflg., Tübingen 1952 |
| Patinkin, D. | Money, Interest and Prices, Evanston (Ill.) 1956 |
| Paulsen, A. | Allgemeine Volkswirtschaftslehre I, Grundlegung, Wirtschaftskreislauf, 5. Auflg., Berlin 1964 |
| Peter, H. | Strukturlehre der Volkswirtschaft, Göttingen 1963 |
| Pigou, A.C. | The Economics of Welfare, 2. Auflg., London 1924 |
| ders. | A Study in Public Finance, 3. Auflg., London 1951 |
| Reck, D. | Government Purchasing and Competition, Berkeley and Los Angelos 1954 |
| Ritschl, H. | Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung, Bonn und Leipzig 1925 |
| Rolph, E. | The Theory of Fiscal Economics, Berkeley (Calif.) 1954 |
| ders. | "A Theory of Excise Subsidies", in: American Economic Review, Bd. 42 (1952) |
| Rose, K. | Bemerkungen zur Theorie der Kosteninflation", in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 12 (1961) |
| Sax, E. | Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887 |
| Samuelson, P. | "Pure Theory of Public Expenditures", in: Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1954) |

| | |
|---|---|
| Samuelson, P. | "Diagrammatic Expositions of a Theory of Public Expenditures", in: Review of Economics and Statistics, Bd. 37 (1955) |
| Schilcher, R. | "Inflation und Wirtschaftswachstum", in: R. Schilcher (Hrsg.), Wirtschaftswachstum, Beiträge zur ökonomischen Theorie und Politik, Berlin 1964 |
| Schneider, E. | Einführung in die Wirtschaftstheorie I, Theorie des Wirtschaftskreislaufs, 10. Auflg., Tübingen 1963 |
| ders. | Einführung in die Wirtschaftstheorie III, Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung, 6. Auflg., Tübingen 1961 |
| Schumpeter, J. | Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Auflg., Bern 1950 |
| Stackelberg, H.v. | Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, 2. Auflg., Tübingen-Zürich 1951 |
| Terhalle, F. | Art. "Ausgaben, öffentliche", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1956, Bd. 1 |
| Tiebout, Ch.M. | "An Economic Theory of Fiscal Decentralisation", in: Public Finances: Needs, Sources and Utilization, A Report of the National Bureau of Economic Resurch, New York-Princeton 1961 |
| Timm, H. | "Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 21 (1961/62) |
| ders. | "Bemerkungen zum multiplikativen Effekt eines wachsenden ausgeglichenen Budgets", in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 18 (1957/58) |
| ders. | "Zu einem fundamentalen Problem der Theorie des Zweitbesten", in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 29 (1963) |

Tinbergen, J. — On the Theory of Economic Policy, Amsterdam 1952

Vetter, G. — Investitionslenkung, Heidelberg 1956

Weber, W. — Art. "Wert", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 11, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1961

ders. — Art. "Nutzen", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 8, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1961

Lebenslauf

Am 14. September 1936 wurde ich, Gerold Krause-Junk, als Sohn des heutigen Regierungsamtmanns i.R. Hans Krause-Junk und seiner Ehefrau Leonie Krause-Junk, geb. Breuer, in Breslau geboren.

Nach unserer Vertreibung aus Schlesien im Jahre 1946 bin ich in Hannover aufgewachsen und legte am dortigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium 1956 meine Reifeprüfung ab.

Nach einem halbjährigen Bankpraktikum studierte ich Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Hannover, an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster und an der Freien Universität Berlin. Ich erwarb den Grad eines Diplomvolkswirts 1961 an der Universität Münster.

Mein akademischer Lehrer ist Professor Dr. Konrad Littmann, dessen Assistent ich seit 1961 bin. Im weiteren Sinne darf ich mich auch zu den Schülern von Professor Predöhl und Professor Timm in Münster, Professor Paulsen und Professor Schilcher in Berlin zählen.